

# Die Urkunde des Kardinals Nikolaus von Kues für die Kaiserswerther Marienkapelle

---

## I. Einleitung

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht ein Kirchenmann, Bischof und Landesherr, päpstlicher Legat und Kardinal des 15. Jahrhunderts, ein Philosoph und Denker: Nikolaus von Kues (\*1401-†1464). Nikolaus von Kues befand sich in den Jahren 1451/52 auf einer ausgedehnten Legationsreise durch das römisch-deutsche Reich, als er an der Wende zum Jahr 1452 auch den Niederrhein erreichte. Hier muss es – wahrscheinlich in Köln – zur Aufnahme von Beziehungen zwischen dem Kardinal und den Kaiserswerther Stiftskanonikern gekommen sein. Ergebnis dieser Kontakte war die in Frankfurt am Main am 18. März 1452 ausgestellte Urkunde des Kardinals Nikolaus von Kues für die Kaiserswerther Marienkapelle der Suitbertus-Basilika. Die Urkunde verspricht jedem gläubigen Besucher an bestimmten Festtagen des Kirchenjahres einen Ablass von 100 Tagen auf die auferlegten Bußen, sofern der Beter und Büßer an der ‚Salve Regina‘-Andacht teilnimmt und zu Bau und Ausstattung der Stiftskirche beiträgt. Das Schriftstück, das im Folgenden in Edition und Übersetzung vorgestellt wird, steht damit zum Einen für die seelsorgerische Tätigkeit des Nikolaus von Kues, zum anderen für die überregionalen Beziehungen der spätmittelalterlichen Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft zur Papstkirche.

## II. Nikolaus von Kues

### II.1. Die frühen Jahre

Nikolaus Cryfftz (Krebs) wurde im Jahr 1401 in Kues an der Mosel als Sohn des reichen Schifffahrtsunternehmers, (Wein-) Händlers und Geldverleihers Hennen Cryfftz und der Katharina Roemer geboren. Er sollte sich nach seinem Geburtsort Nikolaus von Kues (*Nikolaus Cancer de Coeße*, *Niclas von Cuße*, *Nicolaus de Cusa*, *Nicolaus Cusanus*) nennen. Über die Kindheit und Jugendzeit unseres Protagonisten ist nichts bekannt; die historische Forschung nimmt an, dass Nikolaus schon früh von der religiösen Bewegung der *devotio moderna* beeinflusst worden war. Erst mit dem Studium in Heidelberg (*artes liberales* und *via moderna*) und Padua (Kirchenrecht) sowie Nikolaus' Abschluss als *doctor decretorum* betreten wir sicheren Boden (1416-1423). Der Aufenthalt in Padua sollte Nikolaus mit dem italienischen

Humanismus bekannt machen. Ab dem Jahr 1425 hielt sich der Kusaner wieder an der Mosel auf, wo er beim Trierer Erzbischof als Kirchenjurist Anstellung fand.<sup>1</sup> Aus dieser Zeit geben seine kalendarischen Notizen zu den Jahren 1418, 1424, 1425 und 1428 einen ersten Einblick in seine Persönlichkeit:<sup>2</sup>

#### **Quelle: Kalendarische Notizen des Nikolaus von Kues (1424/28)**

Notiz. 1425 am Mittwoch, der der letzte Tag des Januar war, habe ich die Gnade des Herrn Bischofs von Trier erhalten, d.h. dass er mir jährlich 40 Florentiner [Gulden] zu geben hat, einen Wagen Wein, 4 Malter Weizen und die Kirche in Altrich. Und am folgenden Tag habe ich ein Kamel in Kues gesehen.

Notiz. 1424 nicht am Ende, am 10. Tag des März, 20. Stunde, 10. Minute, Tage der Tag- und Nachtgleiche und des Aufgangs; [der Stadt] Trier 3. Grad der Zwillinge und 22. Minute mit 34. Grad der Tag- und Nachtgleiche; und es war Saturn im Skorpion im 6. Haus, Jupiter in der Leier im 5., Mars an der Mitte des Himmels im Wassermann, Venus ebendort, Merkur in den Fischen im 11. und dort die Sonne, der Mond im Löwen im 4. [Haus]. Und es war das Jahr trocken im Sommer und der Wein gut und das Getreide gut, aber [es gab] wenig Hafer, eine Seuche in Trier, Rom und im ganzen Italien, sehr starke Winde im Herbst und Winter mit Regen; und am Tag der Agnes im Januar wurde Donnerrollen gehört, und Blitze wurden gesehen mit dem plötzlichem Stoß eines fürchterlichen Windes. Und es starb der Herzog von Brabant, und Krieg war in Frankreich, und der Herzog von Mailand wurde sehr begünstigt in einem Krieg, und Wölfe um Trier erschreckten viele Menschen, und die Hussiten waren auch ähnlich erfolgreich, weil sie große Beute machten, und die Juden wurden aus Köln vertrieben, und es war eine große Kälte im Januar und Februar, und nach dem 6. Tag des Februar bis zum 18. waren starke Winde und Regen, und [es gab] Überschwemmungen. Und es sei notiert das Wunder eines Wolfes, der nicht das Aussehen eines Wolfes sondern eines Leoparden hatte, der große Männer verschlang und Mädchen und wegen des Fressens in die Dörfer eindrang, und nichts fürchtete er.

1418. In diesem Jahr gab es viele Räuber, die am Rhein entdeckt und am Rad hingerichtet wurden, und zumal bei Oppenheim im Dorf Nierstein wurden sehr viele entdeckt, die alle gefangen und aufs Rad gebunden wurden.

[Im Jahr] 1424 wurden viele Spieler beim Würfelspiel wegen Betrug und verübter Täuschung in Trier und anderen Orten hingerichtet.

1428, am 8. Tag des Juli, hatte ich das Traumbild eines Gelages. Darin fürchtete ich mich vor meinem Vater. Und an jenem Tag hatte ich dieses Buch [*Werke des Wilhelm von Auvergne*] und die Predigten des Raymund [*Lull; Ars magna praedicationis*] und einen Sentenzentext [*des Petrus Lombardus*].

Edition: AC 22f, 61; Übersetzung: BUHLMANN.

---

<sup>1</sup> Nikolaus von Kues: Cusanus Gedächtnisschrift, im Auftrag der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, hg. v. N. GRASS, Innsbruck-München 1970; FLASCH, K., Nicolaus Cusanus (= BSR 562), München 2001; FLASCH, K., Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung, Frankfurt a.M. 2001; FLASCH, K., Nikolaus von Kues in seiner Zeit. Ein Essay (= RUB 18274), Stuttgart 2004; GESTRICH, H. (Hg.), Zugänge zu Nikolaus von Kues. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Cusanus-Gesellschaft, Bernkastel-Kues 1986; JACOBI, K. (Hg.), Nikolaus von Kues. Einführung in sein philosophisches Denken (= Kolleg Philosophie), Freiburg-München 1979; KANDLER, K.-H., Nikolaus von Kues. Denker zwischen Mittelalter und Neuzeit, Göttingen 1995; MENNICKEN, P., Nikolaus von Kues, Trier 1950; MEUTHEN, E., Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW 3), Köln-Opladen 1958; MEUTHEN, E., Nikolaus von Kues (1401-1464). Skizze einer Biographie (= BCG Sb), Münster <sup>3</sup>1967; WINKLER, N., Nikolaus von Kues (zur Einführung) (= Junius, Bd.239), Hamburg 2001. – Quellen: Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues: Bd.I,1: 1401-1437 Mai 17, hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 1976, Bd.I,2: 1437 Mai 17 - 1450 Dezember 31, hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 1983, Bd.I,3a: 1451 Januar - September 5, hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 1996, Bd.I,3b: 1451 September 5 - 1452 März, hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 1996, Bd.I,4: Literatur und Register, hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 2000; Cusanus-Texte: I. Predigten: 1. HOFFMANN, E., KLIBANSKY, R. (Hg., Übers.), „Dies Sanctificatus“ vom Jahre 1439 (= SbHeidelberg, Jg.1928/29, Abh.3), Heidelberg 1929, 6. KOCH, J., TESKE, H., Die Auslegung des Vaterunser in vier Predigten (= SbHeidelberg, Jg.1939/40, Abh.4), Heidelberg 1940, IV. Briefwechsel des Nikolaus von Kues: 1. KOCH, J. (Hg.), Briefwechsel des Nikolaus von Cues (= SbHeidelberg, Jg.1942/43, Abh.2), Heidelberg 1944, 2. HAUSMANN, F. (Hg.), Das Brixner Briefbuch des Kardinals Nikolaus von Kues (= SbHeidelberg, Jg.1952, Bd.37), Heidelberg 1952, 3. BREDOW, G. VON (Hg.), Das Vermächtnis des Nikolaus von Kues. Der Brief an Nikolaus Albergati nebst der Predigt in Montoliveto (1463) (= SbHeidelberg., phil.-hist. Kl., Jg.1955, Abh.2), Heidelberg 1955, 4. MASCHKE, E. (Hg.), Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden. Der Briefwechsel des Kardinals Nikolaus von Kues mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens (= SbHeidelberg, Jg.1956, Abh.1), Heidelberg 1956; Nikolaus von Kues, Philosophisch-theologische Schriften. Lateinisch-deutsche Studien- und Jubiläumsausgabe, hg. v. L. GABRIEL, übers. v. D. u. W. DUPRÉ, 3 Bde., Wien 1964-1967; Nikolaus von Kues, Von der allgemeinen Eintracht. Ausgewählte Texte, hg. v. K.G. HUGELMANN, Salzburg 1966. – Frühe Jahre: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.11ff.

<sup>2</sup> Quelle: AC 22f, 61 (1418, 1424, 1425, 1428).

Als Doktor des kanonischen Rechts beschäftigte sich Nikolaus von Kues u.a. mit Zollfragen und Zehntstreitigkeiten oder trat im auf Deutsch niedergeschriebenen Bernkasteler Hochgerichtsweistum des Trierer Elekten Ulrich von Manderscheid (1430-1436) vom 21. August 1432 als Zeuge auf.<sup>3</sup>

**Quelle: Bernkasteler Hochgerichtsweistum (1432 August 21)**

I. In Gottes Namen amen. Kund sei all denjenigen getan, die diese Beweisschrift sehen werden, dass in der Zeit, als man das Jahr nach Christi, unseres Herrn, Geburt 14 hundert und einunddreißig schrieb, in der neunten Indiktion, am 21. Tag des August um elf Uhr vormittags, im ersten Jahr der Papstkrönung unseres im Gottvater allerheiligsten Herrn, Herrn Eugen, durch göttliche Barmherzigkeit Papst, in Gegenwart meines öffentlichen Schreibers und der aufgeführten Zeugen erschienen und versammelt waren vor der Stadt Bernkastel auf dem Ufer und den Gestaden der Mosel auf dem Bistum zu Bernkastel [*kurtrierisches Rebengelände an einer der heutigen Moselbrücken*] die allgemeinen Schöffen in und von den „dreieinhalb“ Höfen von Bernkastel, Wintrich, Bischofsdhron und Graach [*für die ersten drei Höfe ergeben sich 14, für den letzten 7 Schöffen; macht zusammen: 49 Schöffen*], nämlich vom Hof in Bernkastel: Simon in der Fahert, Johann Bernhardt, Peter Romer, Claes Romer, Peter der Färber, Huplen Claes, Hans Syelmans Sohn, Johann Kelnner, Johann der Hofmann, zu Loincamp Jakob von Coys, Peter Riytgens Sohn, Heinz Mach, Johann der Hofmann, zu Leser Lockembors Johann; vom Hof in Wintrich: Hänschen der Zehntner, Bartholomäus' Johann, Lel Johann, Gassenvogt Clesigen, Ullner Reynher von Mynheim, Johann der Hofmann, Claes Schumecher, Ludwig Peter, Fyelen, der Mann von Kesten, Jakob Hamorbusch, Thes von Fyltzenn, Peter an dem Reche; vom Hof in Bischofsdhron: Claes Areß von Hunthenn, Mathis Peter, Claes Hanns von Drone, der Sohn Jeckell Schullens, von Entzrait Peter Wolf, Peter Elssens Sohn, Peter Schinnes von Raperraidt, Peter Schunck von Morbach, Peter in dem Hof, Claes *der graebe* [?], Stefan von Godendaell, Bode von Godendaell; vom halben Hof in Graach: Claes Kirpergers Sohn, Rentgens Jeckell, Wilhelm der Zentene, Claes Vogts Sohn, Jeckels Simon und Costen Hengen.

II. Und der im Gottvater und Herrn ehrwürdige Herr Ulrich, von Gottes Gnaden Erwählter zu Trier, der auch dort anwesend war, ließ durch den Amtmann Herrn Heinrich Muell von der Neuerburg, Ritter, fragen, was er und sein Trierer Stift innehaben an Recht, Freiheit und Herrlichkeit in Bezug auf die vorgenannten „dreieinhalb“ Höfe.

III. Auf diese Frage hin beantragten die Schöffen zunächst, dass ihnen [das Folgende] zugestanden und erlaubt sei: es traten also die Schöffen beiseite und berieten sich kurz hinsichtlich der vorgenannten Frage und kamen sofort zurück und bildeten ein Ding.

IV. Und sie wiesen und teilten mit einheitlich und zusammen: wenn und zu welcher Zeit ein Erzbischof oder Herr zu Trier etwas wissen möchte über sein und des Trierer Stiftes Recht, Freiheit und Herrlichkeit und vom Herkommen in den „dreieinhalb“ Höfen, so soll er die dazugehörigen Schöffen deswegen versammeln, und vermöge des Gebots seiner Gnaden sollen die Schöffen zeitig zusammenkommen und [ihm] weisen, was dementsprechend bekannt ist.

V. Ebenso teilten mit und wiesen die vorgenannten Schöffen, dass alles, was über die „dreieinhalb“ Höfe und das Hofgericht geht – Mannrecht, Bann, Wasser, Weg, Berg, Tal, Fels, alle Gebote, alle Gewalt, Glockenklang, Gefolgschaft, Gericht über Hals und Haupt –, dem Erzbischof und dem Trierer Stift gehört und niemandem anders, vorbehaltlich jedoch den Rechten eines jeglichen anderen Herrn und der Leute von St. Peter nicht Unrecht zu tun und sie in ihren Rechten anzuerkennen und zu lassen.

VI. Ebenso wiesen die Schöffen dem Herrn und dem Trierer Stift den Zuzug und den Abzug [*der Bevölkerung*]. Wäre es also der Fall, dass jemand in den „dreieinhalb“ Höfen wohnte und bedenkt, dass er seinen Lebensunterhalt dort nicht verdienen kann oder er sonst nicht genug hätte, um dort zu bleiben, so mag der bei heiterem Tage und Sonnenschein aufbrechen und von dannen ziehen, und daran soll ihn ein Herr zu Trier nicht hindern.

VII. Weiter wiesen die vorgenannten Schöffen, dass ein Herr zu Trier in den Notzeiten seines Stifts in den „dreieinhalb“ Höfen und dem Hofgericht seine Heerschar legen und Herberge nehmen könne, und er soll veranlassen, dass niemand anders dies tue als von Stifts wegen und zu Nutzen und Not des Stifts; [sie wiesen,] dass auch ein Herr von Trier in Notzeiten des Stifts Hühnerlausvieh [*Hühner, Hähne, Kapaune, Kappen, Masthähne*] und „leere“ Kühe [*Kälber, Ochsen*] von den „dreieinhalb“ Höfen und dem Hofgericht nehmen kann; doch hat er niemals die Macht, den Pflug „zu entraden“ [*durch Wegnahme des Zugviehs*].

<sup>3</sup> Quelle: PALM, V., Das Bernkasteler Weistum vom 21. August 1432 und seine Merkmale mit Blick auf seinen „Zeugen“ Nikolaus von Kues, in: AKGB 2 (1964/65), S.46-61 (1432 August 21).

VIII. Und wenn der Fall eintritt, dass ein Herr von Trier Vieh wegnimmt in den „dreieinhalb“ Höfen und dem Hofgericht ohne Not seines Stiftes, dann soll er das Vieh bezahlen, wie es dem Wert nach geschätzt wird.

IX. Auch wiesen die vorgenannten Schöffen, dass ein Herr und das Stift von Trier und niemand anders Herberge nehmen kann in den Höfen, die zum Gericht der „dreieinhalb“ Höfe gehören.

X. Ebenso wiesen die eben genannten Schöffen, dass, wenn ein Schöffe in einem der vorgenannten Höfe abgeht, dann die anderen Schöffen desselben Hofes einen an die Stelle des Abgegangenen wählen, den sie als tauglichen Mann kennen.

XI. Und wenn dies geschehen ist, so soll ein Vogt von Hunstein im Auftrag eines Erzbischofs und des Stiftes von Trier den ausgewählten Schöffen nach dortigen Brauch zum Schöffenstuhl geleiten.

XII. Und nachdem die vorgenannten Schöffen einem Herrn und dem Stift von Trier sein Recht und seine Herrlichkeit in den „dreieinhalb“ Höfen gewiesen hatten, wie vorgenannt steht, baten sie unseren vorgenannten Herrn von Trier, dass seine Gnade ihnen erlauben wolle ihr Recht und ihre Freiheit, soweit sie das von ihrem Schöffenamt hätten und sie gerecht damit umgehen und das Gebot von einem Herrn und dem Stift von Trier allzeit erwarten müssen, um zu weisen und sich daraufhin zu beraten; dies erlaubte ihnen unser Herr von Trier, und die Schöffen traten nun beiseite.

XIII. Und nach einer kurzen Beratung sprachen und wiesen die Schöffen der Höfe von Bernkastel, Wintrich und Graach, dass sie von kleinen Diensten an jeglichen Frontagen und von den Fronfahrten im Herbst frei sein sollen.

XIV. Und die vorgenannten Schöffen des Hofes Bischofsdron wiesen ihnen zu, sie sollen vom Vogtdienst, Marschallhafer, von den Fastnachthühnern und von allem kleinen Botenfrondienst [*Frondienste, zu denen ein Gerichtsbote aufrief*] ledig und frei sein.

XV. Von all dem vorgenannten Gewiesenen und Mitgeteilten forderte der vorgenannte, im Gottvater und Herrn ehrwürdige Herr Ulrich, Erwählter zu Trier, mich öffentlichen Schreiber dazu auf, eins, zwei oder mehr öffentliche Beweisschriften anzufertigen in den besten Formen.

XVI. All dies zuvor Mitgeteilte und Gewiesene ist geschehen, wie vorgenannt steht, im Beisein und in Gegenwart der edlen ehrsamten Herrn, der ehrbaren Herrn Amtmänner und der glaubwürdigen Leute, [nämlich:] Junker Dietrich, Herr zu Manderscheid, Meister Nikolaus von Kues, Dekan zu St. Florin, der Kirche zu Koblenz, Herr Heinrich Muell von der Neuerburg, Ritter, Herr Coynmans, Pfarrer zu Bernkastel, Herr Wilhelm, Kanoniker zu Münstermaifeld, Johann von Wynneck, Rothart von Esch, Daniel von Kellembach, Heinrich von Wiltperg und Hans Krebs von Kues und viele andere ehrbare Leute, die dabei waren; sie alle zu nennen, dauert Stunden und wäre zu lang.

[*Latein:*] Die vorliegende Abschrift ist entstanden durch mich, den Notar Johann Durchdennewalt, und stimmt überein mit dem Original, was ich mit eigener Hand geschrieben habe.

Edition: PALM, Bernkasteler Weistum, S.46-61; Übertragung: BUHLMANN.

Das Weistum von 1432 fällt in die Zeit des Trierer Bischofschismas. Der erwählte Bischof Ulrich von Manderscheid wurde von Papst Martin V. (1417-1431) nicht anerkannt und suchte beim Konzil von Basel (1431-1449) Zustimmung. Sachwalter Ulrichs am Basler Konzil wurde Nikolaus von Kues. Der Spanier Johannes von Segovia (†1458) schreibt in seiner *Historia generalis concilii Basiliensis* („Allgemeine Geschichte des Basler Konzils“):<sup>4</sup>

#### **Quelle: Konzil von Basel (1432 Februar 2)**

Am letzten Tag des Februar [29.2.1432] ist eine Generalversammlung abgehalten worden, in der die Boten und Anwälte des Ulrich von Manderscheid, des Erwählten zu Trier, [und zwar] Nikolaus von Kues, Doktor des kanonischen Rechts, Dekan von Koblenz, und Helwich von Boppard, Dekan von Oberwesel, bis zur Ankunft der Boten den Aufschub der Erzbischöfe von Köln und Mainz untersuchten, damit sie nicht den üblichen Eid in ihrer Versammlung leisten mussten. Nachdem jenen dies nicht zugestanden worden war, leisteten sie den Eid und die Versammlungsteilnehmer unterbreiteten in ihrem Sinn dem Konzil, dass die Stellvertreter vermitteln sollten über die zu verhandelnde Einheit zwischen dem Erwählten selbst und dem Bischof Raban von Speyer, dem die Trierer Kirche übertragen worden war. Und es wurde beschlossen, dass die Herren von der Abordnung für den [kirchlichen] Frieden beraten sollen und dass hinsichtlich des Vergleichs entschieden wurde, ihn an das Konzil zu geben, und dass der an die Instanzen übertragene Prozess gegen den Erwählten ausgesetzt wird, endlich er anderenfalls vom Konzil ordiniert werde. Wäh-

<sup>4</sup> Quelle: Johannes von Segovia, Geschichte des Basler Konzils; in Latein; AC 103.

rend der Vakanz der Trierer Kirche war nämlich besagter Ulrich gewählt worden. Aber nachdem die Wahl für ungültig erklärt worden war und danach die Appellationen eingingen, übergab Papst Martin dem Hraban die Kirche. Dagegen sprachen sich aber der Erwählte und das Kapitel aus, weil sie nicht wollten, dass die Übertragung zur Besitzergreifung führe, während Nikolaus von Kues hinzufügte, dass die Wahlen an Kathedalkirchen gemäß göttlichem Recht seien und der Papst diesem Recht nicht entgetreten könne.

Edition: AC 103; Übersetzung: BUHLMANN.

Doch schlossen sich letztlich die Konzilsteilnehmer in Sachen des Trierer Schismas der Entscheidung des Papstes an und votierten gegen Ulrich von Manderscheid (1432). In der Folge arrangierte sich Nikolaus mit dem nun allgemein anerkannten Trierer Erzbischof Hraban von Helmstedt (1430-1439). Dass zudem der Kusaner als Rechtsgelehrter umworben war, zeigen die zwei Angebote der damals neu gegründeten Universität Löwen, ihn als Professor für kanonisches Recht zu gewinnen (1428, 1435).<sup>5</sup>

Parallel zu seiner Tätigkeit als Jurist studierte Nikolaus von Kues seit 1425 in Köln Theologie und Philosophie, allerdings ohne Abschluss. Ausfluss der erworbenen theologischen Bildung war sicher seine um 1430 begonnene Predigtstätigkeit, der er sich mit Engagement widmete. Noch 1435 war Nikolaus allerdings nur Diakon; erst später, aber zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt erwarb er die höheren Weihen und wurde Priester (1435/36). Dabei verfügte er als wirtschaftliche Grundlage seiner Rechts- und kirchlichen Tätigkeit über eine Anzahl von Pfründen, die ihm bei einer wohl eher bescheidenen Lebensweise ein notwendiges Einkommen sicherten, die ihn nichtsdestoweniger gerade in späteren Jahren dazu verleiteten, Präbenden anzuhäufen oder seine Verwandten mit Pfründen zu versorgen.<sup>6</sup>

**Tabelle: Pfründen des Nikolaus von Kues**

<i>Nr.</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Pfründe</i>	<i>Anmerkungen</i>
1	1425-1429	Pfarrkirche St. Andreas in Altrich	1429-1450 an Johannes Cancer
2	1426-1428	Kanonikat an St. Simeon in Trier	1428-1430 an Matthias Cancer; 1430-1456 an Johannes Cancer; 1456 Verfügungsgewalt des Nikolaus von Kues an Johannes Retschen
3	1427-?	Pfarrkirche St. Gangolf in Trier	
4	1427-1431	Dekanat an Liebfrauen in Oberwesel	Reservierung; 1431: Tausch gegen eine Jahresrente
5	1427-1445	Dekanat an St. Florin in Koblenz	Provision; Nikolaus von Kues als „präbendierter Kanoniker“
6	v.1430-n.1452	Kanonikat an St. Kastor in Karden	1437, 1446 Bestätigungen; 1452 Ablassverleihung
7	1430-n.1438	Vikarie an St. Paulin in Trier	
8	1433	Pfründe an St. Martin in Oberwesel	
9	1435-1445	Propstei in Münstermaifeld (I)	Wahl des Nikolaus von Kues
10	1437	Provision mit der Propstei in Magdeburg	Nikolaus von Kues scheitert in der Erlangung der Pfründe.
11	1441	Propstei von St. Aposteln in Köln	Nikolaus von Kues scheitert in der Erlangung der Pfründe.
12		Reservierung von Dignitäten in den Erzbistümern Mainz, Köln und Trier	
13	1442-?	Johannes-Altar in Münstermaifeld	
14	1443-1448	Päpstlicher Subdiakon	

<sup>5</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.16, 18f.

<sup>6</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.13ff, 30f. – Pfründen: MEUTHEN, E., Die Pfründen des Cusanus, in: MFCG 2, Mainz 1962, S.15-66.

15	1443-1464	Pfarrkirche in Schindel	1464 an Peter von Erkelenz
16	1444-1446	Utrechter Präbende	
17	1445-1461	Archidiakonat von Brabant	1441/45 Tausch mit Propstei in Münstermaifeld und St. Florin in Koblenz; 1461 an Dietrich von Xanten
18	1446-v.1453	Propstei in Olderzaal	
19	1446-1464	Pfarrkirche von St. Wendel	Streitigkeiten mit dem Trierer Erzbischof Jakob von Sierck
20	1448-1464	Kardinal ( <i>in petto</i> ) an der römischen Titelkirche St. Peter in Vincula	
21	1450		Vollmacht zur Übertragung von 10 Kanonikaten, zur Reservierung von 10 Präbenden und 20 weiteren Benefizien
22	1450-1464	Bischof von Brixen	
23	1459-1464	Propstei in Münstermaifeld (II)	
24	1461-1464	Abtei S. Severo e Martirio bei Orvieto	Schenkung des Kardinals Barbo
25	1463	Propstei von St. Mauritius in Hildesheim	Die Propstei gelangte nie in den Besitz des Nikolaus von Kues.

Als beispielhaft für den Umgang mit kirchlichen Pfründen sei hier aufgeführt der von Papst Eugen IV. (1431-1447) bewilligte Vorschlag des Pfarrers Nikolaus von Kues hinsichtlich der Aufteilung einer frei werdenden Präbende; die Bewilligung datiert vom 22. August 1437.<sup>7</sup>

**Quelle: Päpstliche Pründenbesetzung (1437 August 22)**

Seligster Vater. Euer demütiger Nikolaus von Kues, Pfarrer oder Pleban der Pfarrkirche von Bernkastel in der Diözese Trier, deren Seelsorge mit einem ewigen Vikariat durchgeführt wird und wo sich acht Kapläne befinden, erwägt durch vielfältige, aufmerksame und vorausschauende Überlegung, dass, wenn von den an der besagten Kirche angeschlossenen Besitzungen des Pfarrers und des Vikars eine Besetzung frei wird, alle Erträge, Einkommen und Einkünfte, Rechte und Gefälle und Einnahmen sowohl aller Altaristen, die hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Erträge keine Befugnis haben, als auch des Pfarrers und des Vikars zu diesem Besitz gehören, vereinigt, beschlagnahmt und eingegliedert werden, so dass der Pfarrer, der Vikar und die Altaristen nun und in Zukunft gemeinsam von der besagten Besetzung Unterhalt bekommen und gemeinsam leben auf Grund der Verwaltung eines [Mitglieds] [*der Pfarrkirche*], der jährlich von ihnen gewählt wird und der angehalten wird, ihnen am Ende eines jeden Jahres an einem vereinbarten Tag über die Verwaltung Rechenschaft zu geben; [weiter] wird vereinbart und festgesetzt, dass in der besagten Kirche an jedem Tag zwei Messen – eine bei Tagesanbruch mit zurückhaltender Stimme, die andere mit Gesang nach der dritten Stunde – gefeiert werden, dass zu jeder kanonischen Stunde Gesang erklingt, dass der Pfarrer einen bunten, der Vikar einen rauhen und die Altaristen einen Kapuzenmantel von Lämmern bekommen, dass der derzeitige Pfarrer aus der Versammlung aller vier der besagten Altaristen hernehmen kann, um sie für die Seelsorge von vier Tochterkirchen der Pfarrei einzusetzen, dass bei der Verwaltung der Erträge darauf geachtet wird, dass für die Kleidung und andere Notwendigkeiten ein sicherer Anteil zugewiesen wird, und zwar den Altaristen für die Seelsorge, wie oben beschrieben, ein größerer als den anderen Altaristen, dem Vikar ein größerer als den für die Seelsorge abgestellten Altaristen und dem Pfarrer ein größerer als dem Vikar; aus dem [Anteil des Pfarrers] sollen nicht allein die Notwendigkeiten der Altaristen beglichen werden, auch die Bedürfnisse der Pfarrkinder der besagten Kirche und die Ausschmückung der Kirche sollen befriedigt werden; noch mehr [Ertrag] empfängt der Gottesdienst in dieser Kirche infolge bemerkenswerten und lobenswerten Wachstums mit dem beträchtlichen Anwachsen des Glaubens beim Volk.

Damit also in der besagten Kirche der Gottesdienst wachse und die Notwendigkeiten der Altaristen, wie ausgeführt, befriedigt werden, bittet besagter ehrwürdiger Nikolaus, dass Ihr einen tüchtigen Mann für würdig befundet, ihn mit jenen Dingen zu beauftragen, damit er die besagten Besitzungen verbindet und entscheidet, dass sie in Zukunft eine sind und bleiben müssen, sowie

<sup>7</sup> Quelle: MEUTHEN, Pfründen des Cusanus, S.64ff, Nr.II (1437 August 22).

jenem [Besitz] alle Erträge usw. zuweist [...] [*Die Ausführungen des vorigen Absatzes wiederholen sich.*]; er möge veranlassen, dies mit Hilfe der kirchlichen Aufsicht und anderer Rechtsmittel fest einzuhalten, ohne Behinderung durch irgendwelche Privilegien und Bewilligungen mit deren einschränkenden und anderen unrechtmäßigen Beschlüssen.

Einstimmig bewilligt, wie gewünscht, in Gegenwart unseres Herrn Papstes. C. Ariminensis.

Gegeben zu Bologna an den elften Kalenden des September [22.8.] im siebten Jahr [*des Pontifikats, 1437*].

Edition: MEUTHEN, Pfründen, Nr.II; Übersetzung: BUHLMANN.

## II.2. Vom Basler Konzil zu Papsttum und Kurie

Im Zuge der Verhandlungen um das Trierer Schisma war Nikolaus von Kues mit dem Konzil von Basel in Verbindung getreten. Der schon erwähnte Johannes von Segovia führt aus, dass der Kusaner im Konzilsausschuss für Glaubensfragen unterkam:<sup>8</sup>

### Quelle: Konzil von Basel ([1432])

Es waren aber in diesen Tagen [...] Gesandte, auch die des Erwählten von Trier [dem Konzil] eingegliedert worden, ebenso [...] Nikolaus von Kues und viele andere herausgehobene Männer.

Es folgt die Einteilung [*der Eingegliederten*] [...]. In der Abordnung für den Glauben: [...] Nikolaus von Kues, Dekan von Koblenz.

Edition: AC 104; Übersetzung: BUHLMANN.

Nikolaus von Kues, dessen Denken nicht zuletzt durch sein Studium in Köln von dem Gedanken der *concordantia* („Übereinstimmung“) geprägt war, wurde zunächst zu einem überzeugten Anhänger des Konzils, das er in rechtlichen Fragen beriet und für das er als Gesandter und Konzilsrichter tätig wurde. Seine Gedanken und damals verfassten schriftlichen Ausführungen kreisten etwa um das Problem der Hussiten in Böhmen, die Überordnung des Konzils über den Papst oder die Kirchenreform. Im bayerischen Fürstenstreit zwischen den Herzögen Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt (1413-1445) und Heinrich XVI. von Bayern-Landshut (1393-1450) trat Nikolaus von Kues als Vermittler für das Konzil in Erscheinung. Zusammen mit Bischof Johannes VII. von Lübeck (1420-1439) ließ er am 19. Juli 1436 feststellen:<sup>9</sup>

### Quelle: Vermittlung im bayerischen Fürstenstreit (1436 Juli 19)

[*Bischof Johannes von Lübeck und Nikolaus von Kues bekunden*], dass wir im Namen des heiligen Basler Konzils [...] dem Herrn Ludwig, Pfalzgrafen [*bei Rhein*] und Herzog von Bayern und Grafen von Mortain, zusagen, dass die heilige Basler Synode beschlossen hat, in dem Streit, den dieser gegen die erlauchten Herren Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Heinrich und Johann, Pfalzgrafen [*bei Rhein*] und Herzöge von Bayern, sowie gegen Graf Ludwig von Oettingen und deren Anhänger führt, diesen und die Gegner zum Recht zu führen und so schnell wie möglich Fall und Gründe, die das Konzil angehen, zu untersuchen, gegebenenfalls [dies] unter Fristfestsetzung an den erlauchtesten Herrn Kaiser zurückzugeben und nach Verstreichen jenes Termins [dies] wieder aufzunehmen und zu untersuchen. In ähnlicher Weise haben wir denselben vorgenannten erlauchtesten Fürsten Ludwig gebeten, dass er in einen vierjährigen Waffenstillstand einwilligt, wie ihn der Kaiser angekündigt und vorgegeben hat; wir fügten hinzu, dass – wenn möglich – seine Sache innerhalb eines Jahres untersucht wird, dass er für die Durchführung des Urteils ins Werk setzt, dass der Frieden beginnen kann, und dass er von der heiligen Basler Synode erbittet, den Frieden beginnen zu lassen und das oben Angeführte zu verordnen, damit von da an die heilige Basler Synode durchführen kann, den Frieden zu vermitteln, den weltlichen Arm zur Durchführung des Urteils anzurufen, um das durchzuführen, was im Sinne des Urteils beschlossen wurde. Hinsichtlich dieser Hinzufügung stimmte auf keine andere Weise derselbe erlauchteste Fürst uns [gegenüber], die wir anwesend waren und dies hörten, dem Frieden und unserem oben Angeführten [in der Hinsicht] zu, dass er den Waffenstillstand für vier Jahre annehmen und [*an den*

<sup>8</sup> Quelle: Johannes von Segovia, Geschichte des Basler Konzils; in Latein; AC 104.

<sup>9</sup> Quelle: AC 265 (1436 Juli 19).

*Friedensvertrag*] das Siegel anhängen bzw. aufdrücken werde. [*Unterfertigung:*] Auf Geheiß der Herrn habe ich, Notar Werner Kelp, [dies] aufgeschrieben.

[*Vermerk:*] Nikolaus von Neuenstein, Priester der Trierer Diözese, und Jakob Barbitonsoris, Geistlicher der Diözese Metz, haben das Siegel des Nikolaus von Kues geprüft. Am 2. April [1438] sind dieser Brief und vier andere Briefe und Instrumente geprüft worden, und in Anwesenheit des Verwalters Stefan hat der Herr Johannes Bachensteyn bestimmt und befohlen, [den Brief] öffentlich in Anwesenheit des Johannes Helpsem, des Hermann von Osta und des Werner Wolmers, Geistliche der Diözesen Metz und Trier, abzuschreiben.

Edition:; AC 265; Übersetzung: BUHLMANN.

Anlässlich der Absetzung Papst Eugens IV. durch eine Mehrheit im Konzil schloss sich Nikolaus von Kues der Konzilsminderheit an (1436/37); Letztere ordnete sich Papst und römischer Kurie unter. So finden wir Nikolaus von Kues 1437 im Auftrag der Konzilsminderheit als Gesandten beim byzantinischen Kaiser Johannes VIII. (1425-1428) in Konstantinopel; Zweck der Reise waren Verhandlungen um die Kirchenunion, die dann wirklich 1438/39 zustande kam und – kaum mit Leben erfüllt – das west-östliche Schisma von 1054 beenden sollte. Ein Schreiben an Papst Eugen IV. vom 20. Oktober 1437 beleuchtet das Geschehen in Konstantinopel:<sup>10</sup>

**Quelle: Schreiben an Papst Eugen IV. (1437 Oktober 20)**

Heiligster Vater in Christus und seligster Herr. Nach dem Küssen der seligen Füße usw. Wir zweifeln nicht, dass die Schönheit unserer Erfahrungen in Konstantinopel aufs trefflichste von durch uns sehr verehrten, weisesten und gleichwohl gelehrtesten Vätern und Rednern berichtet wurde; dennoch glaubten wir, nachdem uns das Amt der Gesandtschaft übergeben worden war, uns anzustrengen, damit wir wenigstens in einem kurzen Brieflein uns diensteifrig, lebendig und vom Abschluss [*der Kirchenunion*] überzeugt zeigen. Hierzu ist alles dem sichtbaren heiligen Geist, wie wir so sagen, durch die Gnade der heiligen Absicht mit dem schönsten Sieg zugeführt worden, nachdem verschiedene Zeugnisse eines schlechten Geistes überwunden worden sind. So sind in Gegenwart des Kaisers die letzten Verträge mit euren heiligen Beschlüssen von Bologna gelobt und angenommen worden, so dass der Kaiser selbst und der ehrwürdigste und demütigste Patriarch von Konstantinopel zusammen mit einer mehr als ausreichenden Zahl von anwesenden Bischöfen einem ökumenischen Konzil zustimmten. Es ist nämlich der Geist durch ein so großes Verlangen, Gnade zu sehen, überschüttet worden [und] die Hoffnung, die Kirchenunion zu erlangen, durch so große Festigkeit und durch sorgfältigsten Eifer, dass [die Beteiligten] [danach] an vielen Tagen weithin erschöpft waren.

Die niedrigen und demütigen Geschöpfe, P., Bischof von Digne, A., Bischof von Porto, N. von Kues.

Edition: AC 331; Übersetzung: BUHLMANN.

Als Anhänger Papst Eugens IV., der er nunmehr war, wandte sich Nikolaus von Kues gegen den vom Konzil gewählten Gegenpapst Felix V. (1439-1449), Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (1391/1417-1434). So schrieb der Kusaner an Herzog Albrecht III. von Bayern-München (1438-1460), der noch lange (bis 1448) auf der Seite des Basler Konzils stehen sollte, am 16. Dezember 1440:<sup>11</sup>

**Quelle: Schreiben an Herzog Albrecht III. von Bayern-München (1440 Dezember 16)**

Hochgeborener Fürst, gnädiger lieber Herr. Mein schuldiger gehorsamer Dienst sei zuvor Euren Gnaden allzeit bereit. Gnädiger lieber Herr.

Es mag sich Eure Gnaden noch daran erinnern, wie ich mit dem Bischof von Lübeck zu Regensburg bei Euren Gnaden gewesen bin, als der Friede zwischen meinen gnädigen Herren, Herzog Ludwig und Herzog Heinrich usw. geschlossen wurde. Von dieser Zeit an habe ich begehrt, Euren Gnaden zu Diensten und zu Willen zu sein auf Grund der besonderen Gnade, Gunst und Treue, die mir Eure Gnaden damals erwiesen hat. Und darum, gnädiger Herr, bin ich Euer Gnaden Diener und lasse euch wissen, dass in Wahrheit keiner der christlichen Fürsten dem Herzog

<sup>10</sup> Quelle: Lateinische Abschrift des 15. Jahrhunderts; AC 331 ([1437 Oktober 20]).

<sup>11</sup> Quelle: Originalbrief, in Deutsch; AC 449 (1440 Dezember 16).



von Savoyen, der sich Papst Felix nennt, gehorcht; sondern die Könige von Kastilien, Spanien, Portugal, Navarra, England, Sizilien, Neapel und auch Aragon, der Herzog von Mailand und alle [Herrscher] in Italien, der Kaiser von Konstantinopel mit der ganzen Kirche und allen Patriarchen der östlichen Kirchen halten es mit dem Papst Eugen und meinen, dass es in Basel kein Konzil mit geistlicher Macht gäbe, wie auch unser Herr, der römische König, und unsere Herren Kurfürsten bestätigen, wie Euer Gnaden wohl weiß. Und es ergibt sich ohne Zweifel, dass sich der Papst Eugen durchsetzen wird. [...] Und es hat der König von Frankreich verboten, weder eine Botschaft noch Briefe von Basel in seinem Königreich zuzulassen.

Gnädiger Herr, solches verschweigen Euren Gnaden die Basler und geben jedermann zu verstehen, wie Euer Gnaden sich auf ihre Seite und gegen den Papst Eugen geschlagen haben. Daher bitte ich Euer Gnaden als euer getreuer Diener, dass ihr euch nicht zu tief in diese Sache verstrickt, so dass Eure Gnaden nicht getrennt werden von allen anderen Fürsten. Denn das täte mir aus ganzem Herzen weh, wie Gott der Allmächtige weiß, wenn Euer Gnaden hinterbracht wird, dass Eure Gnaden dadurch ausgegrenzt werden.

Auch, gnädiger Herr, hat unser heiliger Vater, Papst Eugen, zwei ehrbaren Herren, die jetzt in Augsburg sind, und mit ihnen mir befohlen, Euer Gnaden eine freundschaftliche Bulle zu geben – denn seine Heiligkeit hat, wie auch die Basler sagen, viel Vertrauen zu Euren Gnaden –, wonach ihr seiner Heiligkeit um der Wahrheit und des Rechts willen beistehen sollt, und hat auch denselben Herren und mir befohlen, über diese Sachen mit Euren Gnaden zu reden und euch die Wahrheit nahezubringen. Darum begehren dieselben Herren und ich zu erfahren, was Euer Gnaden Wille ist. Wenn Euer Gnaden wünscht, auf den [Reichs-] Tag zu Nürnberg zu kommen, so wollen diese Herren ihre Botschaft daselbst überreichen. Wenn Euer Gnaden wünscht, dass sie zu Euren Gnaden kommen sollen, so würden sie sicher und gern kommen. Würde aber Euer Gnaden wünschen, die Botschaft an irgendeinem gewünschten Ort zu hören, würden sie dem auch zustimmen. Ich bitte Eure Gnaden, dass er mir schreiben möchte, was der Wunsch Euer Gnaden diesbezüglich sei. Eure Gnaden können jederzeit über mich als Eure Gnaden getreuen Diener verfügen.

Geschrieben zu Augsburg am Freitag nach St. Lucia [16.12.] im Jahre usw. [14]40.

Nikolaus von Kues, Propst zu Münstermaifeld usw., Euer Gnaden Diener.

[In dorso:] Dem hochgeborenen Fürsten und Herren [Herrn Albrecht, Pfalzgraf] bei Rhein, Herzog zu Bay[ern und Grafen zu] Vohburg usw., meinem gnädigen, lie[ben] Herren.

Edition: AC 449; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Überwindung des Papstschismas diente im Auftrag Papst Eugens IV. das Vorgehen des Nikolaus von Kues als „Herkules der Eugenianer“ in Diplomatie und Kirchenpolitik, etwa auf einem Mainzer Kongress (1441), auf einer Fürstenversammlung in Nürnberg (1442) oder bei einem Streitgespräch in Frankfurt am Main (1442). Unterdessen hatte Papst Eugen das Basler Konzil nach Ferrara (dann Florenz und Rom, 1437-1445) verlegt. Dies geschah gegen den Widerstand der Basler Konzilsmehrheit, so dass nun Kirchenversammlungen in Basel und Ferrara tagten. Als Beauftragter (*procurator, nuntius*) Papst Eugens wurde Nikolaus päpstlicher Subdiakon (1443), später päpstlicher Legat *de latere* (1446). Als Legat konnte er dann die allgemeine Anerkennung „seines“ Papstes in Deutschland durchsetzen (Wiener Konkordat 1448). Zunächst Kardinal *in petto* („in Wartestellung“, 1446), wurde der Kusaner schließlich 1448 von Papst Nikolaus V. (1447-1455), dem Nachfolger Eugens, zum Kardinal ernannt; Titelkirche des Kardinalpriesters Nikolaus von Kues war das römische Gotteshaus St. Peter in Ketten (*basilica sancti Petri ad vincula*; St. Pietro in Vincoli).<sup>12</sup>

An Heiligabend 1450 wurde der Kirchenmann apostolischer Legat für Deutschland, Böhmen und die angrenzenden Länder, um den Jubiläumsablass zu verkünden – das Jahr 1450 war

<sup>12</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.21f, 26-31. – St. Peter in Ketten: St. Peter in Ketten ist eine der ältesten Kirchen Roms (431-438/40); die Ketten, mit denen der Legende nach Petrus vor seinem Martyrium im Mamertinischen Kerker gefesselt war, waren ein Geschenk an Papst Leo den Großen (440-461). Die spätantike Kirche war im Laufe der Jahrhunderte architektonischen Wandlungen unterworfen (etwa der Portikus), doch blieb die Grundstruktur der Basilika mit den 20 Mittelschiffsäulen mit dorischem Kapitell erhalten. Im linken Seitenschiff befindet sich das Grabmal des Nikolaus von Kues, daneben das berühmte Grabmal für Papst Julius II. (1503-1513) mit Figuren Michelangelos. Ein Renaissance-Tabernakel unter dem Hochaltar beinhaltet die Ketten Petri.

ein kirchlich-päpstliches Jubeljahr (Heiliges Jahr) gewesen – und Maßnahmen zur Kirchenreform in Angriff zu nehmen.<sup>13</sup>

**Quelle: Päpstlicher Registereintrag (1450 Dezember 24)**

Nikolaus usw. dem geliebten Sohn Nikolaus, Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten, Legat des apostolischen Stuhles für Deutschland Heil usw.

Wir besitzen, unterworfen der göttlichen Fügung, die höchste Hoffnung der Würde und Autorität, und uns bedrängt [trotzdem] der Kummer aller Kirchen und die Sorge um die Schafe Christi, damit wir betreiben und, soweit es menschliche Klugheit zulässt, mit ganzem Eifer dafür sorgen, dass wir beim uns von Gott überlassenen Werk der Verwaltung sorgfältig haushalten. Weil also es in vielen Teilen der Welt vieles gibt, was im Zuge der schlechten Zeiten bei den geistlichen Angelegenheiten der Reform bedarf, wollen wir in Bezug auf das gegenwärtige Deutschland und die hierbei aufkommende Sorge, dass dort Frieden herrsche und bekräftigt werde, damit die Kirchen und die Kirchenleute glücklich geleitet werden im Herrn und das, was zu erneuern und zu ändern ist, so gelenkt und zum Besseren gewendet wird, auf dass von da an der Nutzen der Kirche wachse und das Heil der Seelen aus der Gnade Gottes folgt. Wir dachten aber bei uns, wer am geeignetsten für diese Sache ist, und besonders deine Umsicht erschien vor unseren Augen; deine Weisheit und Tugend ist sowohl allen als auch uns besonders erwähnenswert, deine Weisheit wurde in vielen dringenden Geschäften der heiligen römischen Kirche und des apostolischen Stuhles langwierig erprobt. Wir wissen, dass du mit einzigartiger Gelehrsamkeit versehen bist. Wir kennen die Umsicht und die Sorgfalt, die du besitzt, damit der Glauben und die christliche Religion wachse. Wir wissen, wie viel Hoffnung dich umtreibt, damit die Häresien aufhören und damit der Weinstock des Herrn Zebaoth von guten Winzern bestellt wird. Wir wissen, dass die Liebe des Hauses Gottes am stärksten in dir ist und dass du dich besonders darum sorgst, dass der katholische Glauben erhöht wird, dass die guten Sitten überall stark werden, dass die Fehler von den Herzen und Werken der Menschen genommen werden, dass die Guten emporgehoben werden, die Schlechten aber bestraft, damit sie auf den Weg Gottes zurückgeführt werden. Wenn dadurch in dir deine Seele veranlasst wird, die Religion, den Glauben und die Demut zu verbreiten, werden wir sicher erfüllt sein vom Erfolg, den [deine Seele] am sehnlichsten begehrt, wenn deine Klugheit und Stärke sich zeigen werden in diesem Land, in dem du geboren bist und zu dem du eine besondere Beziehung von Wohlwollen und Barmherzigkeit hast.

Wir haben in reiflichem Beschluss dies zusammen mit unseren ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der heiligen römischen Kirche, erkannt und behandelt und machen, bestimmen und ordnen dich ab mit Rat und Zustimmung derselben Brüder kraft der apostolischen Autorität zum Legaten *de latere* in den Gebieten Deutschlands für die Reform der Kirchen, Klöster und der anderen kirchlichen Orte und der in jenen Gebieten lebenden Personen. Gemäß dem vorliegenden Schriftstück übertragen wir dir die volle und freie Verfügungsgewalt, um Frieden zwischen allen zu stiften, auch Waffenstillstände zu schließen, wenn dir das richtig erscheint, und um nicht zuletzt jede Kirche, sowohl Metropolitankirchen als auch Bischofskirchen, Klöster, Priorate, Propsteien, Kirchenwürden, kirchliche Pfründen jeder Art und Hospitäler in diesen Gebieten, sowohl weltlich als auch nach der Ordensregel, exempt oder nicht exempt, und die darin lebenden Personen kraft der apostolischen Autorität sowohl am Kopf – außer bei den Erzbischöfen und Bischöfen – als auch an den Gliedern zu visitieren, zu reformieren, zurechtzuweisen, zu züchtigen und zu bestrafen, um Häresien auszutreiben und Häretiker zu bestrafen – je nachdem was du für Gott und zum Nutzen der vorgenannten Kirchen, Klöster und der anderen Pfründen sowie der Personen für nötig hältst – und um nicht zuletzt diesbezüglich Beschlüsse und Anordnungen zu erneuern, zu bestimmen und zu veranlassen, dass jene eingehalten werden, sowie um Provinzialsynoden und Konzilien einzuberufen und abzuhalten und dabei jenes anzuordnen und zu beschließen, was zur Ehre Gottes, zum Zustand und zu unserer Ehre und der des apostolischen Stuhles, zur Ausbreitung der Religion, zur guten Leitung der vorgenannten Kirchen, Klöster, Pfründen und Personen, zur Verbesserung der Sitten und zur kirchlichen Disziplin beiträgt und dir nützlich erscheint, um Schimpfliches zu reformieren, um Widersacher gegen auferlegte Beschlüsse mit unserer Autorität zu bezwingen und um alles und jedes einzelne zu tun, zu betreiben und auszuführen, was du in deiner Klugheit im Namen des Herrn zu beschließen vorhast. Du also verlasse dich auf die Stärke jenes, von dem alles Gute kommt und der weht, wo er will [Joh. 3,8]; nimm diese dir von uns auferlegte Arbeit, bei der du – wie es deiner Klugheit entspricht – den Acker des Herrn bestellst und den reichen Ertrag für Gott einfährst [Luk. 12,16] als ein guter Diener [Matth. 25,21; 25,23], der du auf seinem Land arbeitest und für deine Mühen das Zehnfache gewohnt bist zu erhalten. Die Freigebigkeit unseres Erlösers stehe dir bei, und sie un-

<sup>13</sup> Quelle: Lateinischer Registereintrag; AC 953 (1450 Dezember 24).

terstütze dich bei dieser so lobenswerten Aufgabe und lenke so deine Handlungen, damit du wegen des Lobes und des Ruhmes der Menschen den ewigen Lohn, der allein begehrt werden muss, zu empfangen verdienst.

Edition: AC 953; Übersetzung: BUHLMANN.

Die umfangreiche Legationsreise durch Deutschland sollte dann von Anfang 1451 bis April 1452 dauern. Nachstehend zitieren wir eine Verordnung des Nikolaus von Kues, die dieser am 25. Juni 1451 anlässlich einer Provinzialsynode zu Magdeburg erlassen hat und worin er sich gegen die Juden „der Stadt, Diözese und Provinz Magdeburg“ wandte.<sup>14</sup>

#### **Quelle: Verordnung des Legaten Nikolaus von Kues (1451 Juni 25)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche des heiligen Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland, allen und jedem Christgläubigen, die überall in der Stadt, Diözese und Provinz Magdeburg leben, ewiges Heil im Herrn. Es stürzt uns aus dem auferlegten Amt entgegen, dass wir, soweit es in unseren Kräften liegt, die Beachtung der heiligen Bestimmungen einführen, in denen von den Juden u.a. berichtet wird, dass Juden in der Kleidung von den Christen abzusondern seien und sie auch nicht allein die Verkehrtheit des Wuchers nicht betreiben mögen, sie aber zur Rückzahlung der Zinsen gezwungen werden sollen. D.h.: wir wünschen, dass in der Stadt, Diözese und Provinz Magdeburg dasselbe Verhalten gegenüber den Juden beachtet wird, das in der römischen Stadt, die das Oberhaupt der Christenheit beherbergt, den Juden gegenüber gewährt wird. Daher setzen wir kraft der apostolischen Autorität und mit Rat und Zustimmung des ehrwürdigsten Vaters in Christus, des Erzbischofs Friedrich [III., 1445-1464], und der Bischöfe der Provinz Magdeburg fest und bestimmen, dass fürderhin vom nächsten Fest der Geburt des Herrn an alle und jegliche Juden, die es in der besagten Stadt, Diözese und Provinz und wo auch immer gibt, einen Ring, dessen Durchmesser nicht geringer als der Finger eines normalen Mannes sei, sichtbar offen und öffentlich tragen müssen auf dem Herzen an ihrer Kleidung oder am Mantel, so dass er vor den Augen der Leute, die sie anblicken, erscheint als Zeichen der Unterscheidung, so dass sie von den Christen abgesondert sind; und dass die jüdischen Frauen auf ihrem Gewand, das sie öffentlich festgeschnürt zu tragen haben, zwei sichtbare blaue Streifen tragen; und auch dass sie [*die Juden insgesamt*] von der besagten Zeit an sich aller wucherischer Verkehrtheit gegenüber den Christen ganz und gar enthalten; und, wenn sie dies [alles] machen, dann, wenn sie zu unserem rechten Glauben nicht kommen können, auf Grund dieser Zugeständnisse von der katholischen Kirche geduldet werden können. Wenn aber über den besagten Zeitpunkt hinaus sie sich des Wuchers nicht enthalten und die besagten Zeichen der Unterscheidung nicht sichtbar tragen, sei von da ab diejenige gesamte Pfarrei, wo so viele Juden und Jüdinnen Aufschub erhalten, auf Grund dieser Tatsache dem kirchlichen Interdikt unterworfen, das wir, während die Juden und die Jüdinnen sich daselbst aufhalten, aufs Strengste dort zu beachten befahlen. Wir ordnen an unter den Strafen des Rechts gegen die Orte, an denen das auferlegte Interdikt wirksam ist, dass in keiner Weise irgendein Ordens- oder weltlicher Priester, auch wenn er unmittelbar dem apostolischen Stuhl untersteht, innerhalb der Pfarrei, die so mit dem Interdikt belegt ist, es wage, öffentlich einen Gottesdienst zu feiern, während das so auferlegte Interdikt andauert. Deshalb fordern wir im Herrn auf alle und jegliche Christgläubigen, besonders diejenigen, die die kirchliche Rechtsprechung innehaben, dass sie nicht gegen unsere derartigen Bestimmungen und Beschlüsse sind – wobei sie sich dann wegen der Begünstigung der Juden während des Interdikts in großer Seelengefahr befinden –, vielmehr dass sie – vermöge des sich besser um den Gehorsam sorgenden Gott – unserer derartigen Bestimmung oder Festsetzung gehorchen, in der wir zur Ausführung der kanonischen Bestimmungen diese angemessene Strafe des Interdikts verfügen, so dass ihnen nicht nachgesagt werden kann, dass sie wegen eines kleinlichen weltlichen Nutzens die Geschenke der Juden dem Gottesdienst vorziehen. Wenn die Wahrheit [*das hier Mitgeteilte*] jeden Ort der besagten Stadt, Diözese oder Provinz erreicht, auch da, wo zuvor Juden und Jüdinnen nicht waren und wo Juden und Jüdinnen zu irgendeiner Zeit nach dem so erwähnten Geburtsfest des Herrn hingelangen, wollen wir und setzen ähnlich fest, dass dann bald, nachdem Juden und Jüdinnen daselbst Aufenthalt genommen haben, der Pfarrer der Pfarrkirche dort öffentlich angehalten wird, der Gemeinde in der Kirche mitzuteilen, dass, wenn innerhalb der nächsten zehn Tage von dieser Mitteilung an die Juden und Jüdinnen nicht die Zeichen der Unterscheidung tragen und vom ganzen Wucher ablassen, dann – wie gesagt – die Pfarrkinder wis-

<sup>14</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde; Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd.2: 1403-1464, 1894, Ndr Aalen 1978, UB Magdeburg II 618 (1451 Juni 25).

sen, dass, solange die Juden in der Pfarrei sind, diese mit kirchlichem Interdikt belegt wird; wir erlegen ihr auch in dem besagten Fall gerade das kirchliche und strengste Interdikt auf und verbieten, dass in den so mit dem Interdikt belegten Orten während der Dauer dieses Interdiktes nichts anderes geschehe als das, was auf Grund des Rechts in solcher Weise zu geschehen erlaubt ist. Gegeben zu Magdeburg mit unserem Siegel am Freitag, dem fünfundzwanzigsten [Tag] des Monats Juni [25.6.], im Jahr seit der Geburt des Herrn tausendvierhunderteinundfünfzig, im fünften Jahr des Pontifikats des heiligsten Vaters in Christus und unseres Herrn, des Herrn Nikolaus V., durch göttliche Barmherzigkeit Papst.

Edition: UB Magdeburg II 618; Übersetzung: BUHLMANN.

### II.3. Nikolaus von Kues und der Niederrhein

Der Niederrhein im späten Mittelalter war ein Flickenteppich von Landesherrschaften. Die größten Territorien machten aus: das Kölner Erzbistum unter Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414-1463), die Herzogtümer Jülich und Berg, 1424 vereinigt, die Herzogtümer Geldern und Kleve, Letzteres endgültig 1398 mit der westfälischen Grafschaft Mark im Herzogtum Kleve-Mark vereint. In der Soester Fehde (1444-1449) standen sich Kurköln und Kleve-Mark feindlich gegenüber. Nikolaus von Kues vermittelte mit dem Waffenstillstand von Maastricht zwischen Herzog Johann I. von Kleve (1448-1481) und dem Kölner Erzbischof (27. April 1449). In diesen Zusammenhang gehört das Schreiben des Kusaners an die Stadt Köln vom 16. November 1449.<sup>15</sup>

#### **Quelle: Schreiben des Nikolaus von Kues an die Stadt Köln (1449 November 16)**

[*In dorso*.] Den ehrsamem und weisen Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Köln, meinen besonders guten Freunden.

Ehrsame und weise, besonders liebe Freunde. Wie ihr wisst, soll ein Verhandlungstag zwischen dem Ehrwürdigsten in Gott, meinem gnädigen Herrn von Köln, und dem hochgeborenen Fürsten, dem Herzog von Kleve usw., zu Köln am heiligen Dreikönigstag [6. 1.] stattfinden in der Folge der Beschlüsse auf dem letzten Tag zu Maastricht. Da nun eure Gesandten auf demselben Tag zu Maastricht und auch auf anderen Tagen gewesen sind, sind euch die Streitigkeiten zwischen den eben genannten Herren wohl bekannt. So bitten wir euch freundlich wegen unseres heiligen Vaters, des Papstes, dass ihr eure Gesandten nun aber zu diesen Tag schicken wollt, um mit den anderen Gesandten unseres eben genannten heiligen Vaters, des Papstes, zu helfen, solchen Streit zu einem gütlichen Ende und zu einer Entscheidung zu bringen, so dass jeder in den Kompromiss eingebunden wird und dies für euch nicht schwierig ist. Damit tut ihr unserem heiligen Vater, dem Papst, gehorsamen Dienst. Gott sei mit euch. Mit meinem Siegel auf Sonntag nach St. Martin [16. 11.] im Jahr usw. 49. Nikolaus von Kues usw.

Edition: AC 857; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch Papst Nikolaus V. unterstützte die Diplomatie und die Friedensbemühungen am Niederrhein, gab er doch am 29. Dezember 1450 seinem Legaten Nikolaus von Kues den entsprechenden Auftrag zur Friedensvermittlung.<sup>16</sup>

#### **Quelle: Schreiben Papst Nikolaus' V. (1450 Dezember 29)**

Nikolaus usw. dem geliebten Sohn Nikolaus, Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten, Legat des apostolischen Stuhles usw.

Weil, während wir uns um den Frieden sorgfältig bemühen, die Streitigkeiten und Konflikte zwischen unserem ehrwürdigen Bruder, dem Kölner Erzbischof Dietrich, und dem geliebten Sohn, dem Herzog von Kleve, seit der Zeit des Papstes Eugen IV. seligen Angedenkens, unseres Vorgängers, aufgetreten sind, haben wir später unseren geliebten Sohn Johannes, den Kardinaldiakon von St. Angelus, beauftragt, weil wir ihn selbst für unsere und die Geschäfte der römischen Kirche als Legaten für Deutschland bestimmt hatten, u.a. jene Verhandlungen durchzuführen, damit er Frieden und Eintracht zwischen dem Erzbischof und dem Herzog herstelle. In dieser Sache braucht auch deine Klugheit, weil sie sich mit Niedrigerem beschäftigen muss, viel Eifer und

<sup>15</sup> Quelle: Lateinischer Originalbrief; AC 857 (1449 November 16).

<sup>16</sup> Quelle: Lateinischer Registereintrag; AC 954 (1450 Dezember 29).

Mühe. Und weil nicht wenig für den Frieden zwischen diesen beschlossen werden muss, haben wir endlich noch kein Resultat jenes [*Johannes*] gesehen, was wir über alle Maßen ersehnen. Weil also dieser Frieden uns am Herzen liegt, weil ja aus Kriegen und Streitigkeiten unendliches Leid entsteht und daraus, wenn nicht vorgesorgt wird, folgt, begehren wir, damit zukünftige Kriege und Streitigkeiten, die uns Mühe kosten, verhindert werden, deine Umsicht und schicken dich als unseren Legaten für diese Teile Deutschlands dorthin, um zu den Städten, Gebieten, Burgen und Orten, die dem Erzbischof bzw. dem Herzog unterworfen sind, zu gelangen. Durch apostolische Autorität gestehen wir dir die volle und freie Verfügungsgewalt zu, um den besagten Erzbischof und den Herzog und andere, die dabei sind, zum Frieden und zur Eintracht zu bewegen, um jene [Einheit] zwischen diesen herzustellen und festzusetzen, auch um zu beraten und zu mahnen, damit zwischen diesen selbst insofern die Einheit und der Beschluss beachtet werden, und um zwischendurch einen Waffenstillstand auf Zeit, der von dir erwartet wird, mit Zustimmung der Parteien zu schließen sowie um alles und jedes zu machen, zu tun und auszuführen, was du zum Besten des Friedens ausführen kannst. Wir nämlich vertrauen zweifelsohne in höchster Barmherzigkeit auf deine Klugheit, so dass wir durch deine Verfügungen und Anordnungen die beste Frucht des Friedens und der Einheit erlangen werden.

Für den Kardinal.

Edition: AC 954; Übersetzung: BUHLMANN.

Nikolaus von Kues befand sich – wie gesehen – ab Jahresbeginn 1451 auf seiner durchaus erfolgreichen Legationsreise in den Ländern nördlich der Alpen. Für den Kardinal stand dabei die seelsorgerische Tätigkeit im Vordergrund, die sich vor allem in seinen Predigten, aber auch in der Vergabe von Ablässen äußerte. Zentrales Anliegen war dem Legaten eine Reform der Kirche: Die von ihm erlassenen Dekrete betrafen das Konkubinat und die Missstände bei der Pfründenvergabe, Reformen innerhalb der Orden und (Frauen-) Klöster sowie die Gottesdienstliturgie; auch das Magdeburger Dekret gegen die Juden gehört hierher.<sup>17</sup> Über Österreich und Bayern ging die Legationsreise nach Sachsen und in die Niederlande, dann bis an die Mosel, schließlich an den Niederrhein, wo Nikolaus von Kues zu Weihnachten 1451 in Köln weilte. Auf einen Besuch in Aachen Anfang Januar 1452 folgten Anordnungen gegen die dortigen Kanoniker, die nicht nur gegen den Zölibat verstießen, sondern auch mit den Frauen zusammenlebten. Am 3. März 1452 erläuterte der Kusaner.<sup>18</sup>

#### **Quelle: Anordnungen gegen die Aachener Kanoniker (1452 März 3)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Legat für Deutschland und nicht wenige andere Königreiche und Provinzen, unseren in Christus geliebten Dekanen und Kapiteln der Aachener Kirchen der seligen Maria und des heiligen Adalbert in der Diözese Lüttich Heil im ewigen Herrn.

Weil wir durch unsere Briefe bestimmten Wortlauts allen Priestern und Geistlichen, d.h. unseren betrügerischen Konkubinariern der erwähnten Kirchen, aufgetragen haben, dass sie ihre Konkubinen, die sie mit geringstem Geist und unter sicher gewaltigem Unterhalt aufgenommen haben, aus ihren Häusern vertreiben, und wir uns oder unseren Ranghöheren die Absolution vorbehalten haben, so wie es in unseren vorigen Briefen, deren Wortlaut wir hier gewünscht haben wiederzugeben, enthalten ist, weil auch bei manchen Zweifel auftraten, welche von den Konkubinariern [wir meinen], gegen welche, die ihren Unterhalt ausweiten, [wir vorgehen] und wie wir uns oder unseren Ranghöheren die Absolution vorbehalten wollen, schränken wir daher solche und ähnliche Zweifel ein und erklären gemäß unserer Absicht, dass es jenen gewaltigen Unterhalt bei allen nach Recht und Tat notorischen und notorisch rückfälligen Konkubinariern gibt und dass die, die von in unseren besagten Briefen abgeordneten und vorzuschlagenden Ausführungsorganen verfolgt werden, in diese Sache verstrickt sind, während der rechtmäßige Unterhalt von keiner der vorausgehenden Erklärungen [betroffen ist und] immer in der Verfügung [des Geistlichen] bleibt. Und wenn andere [Konkubinarier] durch Unterhaltsverstöße sich diesbezüglich vergehen, haben wir uns und unseren Ranghöheren die Absolution von jener Unregelmäßigkeit vorbehalten.

<sup>17</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.36-39.

<sup>18</sup> Quelle: Lateinische Abschrift des 15. Jahrhunderts; MEUTHEN, E., Nikolaus von Kues in Aachen, in: ZAGV 73 (1961), S.5-23, Nr.I (1452 März 3).

Gegeben zu Köln mit unserem Siegel, am dritten [Tag] des Monats März im Jahr der Geburt eintausendvierhundertzweiundfünfzig, im fünften Jahr des Pontifikats des heiligsten Vaters in Christus und unseres Herrn, Herrn Nikolaus, durch göttliche Fügung der fünfte Papst [*dieses Namens*].

Edition: MEUTHEN, Nikolaus von Kues in Aachen, Nr.I; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Urkunde für die Marienkirche in Aachen bestimmte am 12. März 1452 eine „bis jetzt eingehaltene Gewohnheit“, wonach bestimmte Ämter im Stift nur von dort präbendierten Kanonikern besetzt werden durften:<sup>19</sup>

**Quelle: Urkunde des Nikolaus von Kues für die Aachener Kanoniker (1452 März 12)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Legat für Deutschland und nicht wenige andere Königreiche und Provinzen. Zum ewigen Gedächtnis der Sache.

Uns hält die Seelsorge der übernommenen Legation fern, aber dessen Autorität veranlasst uns, indem wir den glücklichen Zustand aller uns besonders auffallenden Kollegiatkirchen mit zunehmender Rücksicht erstreben, so für deren Schadloshaltung zu sorgen, damit sich jeder am Unterhalt, den er erhält, erfreut, so dass der Höchste auf Grund des Unterhalts mit Eifer gesegnet wird und der Gottesdienst stetig wächst. Zum Wohl der geliebten Söhne in Christus, des Dekans und des Kapitels der seligen Maria in Aachen in der Diözese Lüttich, enthielt die uns neulich offenbarte Bitte, dass es gemäß der alten, gerechten, vernünftigen und bis jetzt eingehaltenen Gewohnheiten üblich ist, dass keiner dort zum Dekanat, zur Kantorei oder zur Scholastrie zugelassen wird, wenn er nicht zu dem Zeitpunkt präbendierter Kanoniker ist, und dass nicht wenige beabsichtigen, [diese Gewohnheiten] zu brechen, woraus in der Gegenwart Gefahren und Streitigkeiten entstehen können. Daher gab es auf der Seite des Dekans und des Kapitels uns gegenüber die demütige Bitte, dass wir mit der Autorität unserer Legation es würdig finden, für die vorgenannten [Gewohnheiten] und diese Kirche Sorge zu tragen. Wir also begehren, den Gefahren und Streitigkeiten entgegenzutreten und prüfen die besagten Gewohnheiten, die dem Recht und der Gleichheit entsprechen, nicht ohne Grund, weil wir auch von diesen Bitten berührt sind. Diese Gewohnheiten, hinsichtlich deren wir durch Parallelfälle in Erfahrung brachten, dass sie gültig und vernünftig sind, bestätigen wir durch unsere Autorität und stellen zugleich fest, dass sie zu allen zukünftigen Zeiten feststehen und durch keine Kraft verrückt werden können, noch dass sie durch irgendwelche allgemeinen und besonderen Vorschriften des apostolischen Stuhles über beliebige Pfründen in mündlicher Form oder durch Personen übermittelt, gleich welcher Würde, welches Standes oder welcher Stellung sie seien, so weit vergeben oder später durch Verfügungen entzogen werden können; dass [aber] durch Verfügungen oder andere Umstände gemäß der besagten Gewohnheiten die Zulassung zum Dekanat, zur Kantorei oder zur Scholastrie erfolgen muss, wenn nur der Dekan und das Kapitel an Aufnahme und Zulassung zumindest beteiligt ist und [beide] dazu von keiner Autorität gezwungen werden können. Und dass außerdem alle Entscheidungen hinsichtlich Anklage, Exkommunikation, Ausschluss oder Interdikt, die kirchliche Aufsicht und die Pfründen, die gegen Dekan und Kapitel hinsichtlich dieser Gewohnheiten und in der Form verstoßen, keine Grundlage haben, entscheiden wir durch das vorliegende [Schriftstück] ohne Behinderung durch die besagten Briefe, Bestimmungen und Verfügungen der Bischöfe und durch übrige, wie immer beschaffene Rechtswidrigkeiten.

Gegeben zu Koblenz in der Diözese Trier mit unserem Siegel, am zwölften Tag des Monats März im Jahr von der Geburt des Herrn eintausendvierhundertzweiundfünfzig, im fünften Jahr des Pontifikats des heiligsten Vaters in Christus und unseres Herrn, des Herrn Nikolaus, durch göttliche Fügung der fünfte Papst [*dieses Namens*].

Edition: MEUTHEN, Nikolaus von Kues in Aachen, Nr.II; Übersetzung: BUHLMANN.

Weitere Aufenthaltsorte des Nikolaus von Kues auf dessen Legationsreise waren dann im Herzogtum Brabant Brüssel und Löwen, dann Maastricht und wiederum Aachen, schließlich Ende Februar und Anfang März 1452 nochmals Köln. Für Nikolaus von Kues war danach Frankfurt am Main eine weitere, wenn auch bedeutende Zwischenstation. In der Folgezeit finden wir den Kardinal in Süddeutschland, dann – im April 1452, als Ausgang der Legationsreise – in seinem Bistum Brixen.

<sup>19</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde mit Kardinalssiegel; MEUTHEN, Aachen, Nr.II (1452 März 12).

## II.4. Der Bischof von Brixen

Nikolaus von Kues war im Jahr 1450 zudem vom Papst als Bischof von und Landesherr des Bistums Brixen eingesetzt worden. Als geistlicher Reichsfürst übte er auch weltliche Macht im Bistum aus, befand sich aber dabei in scharfem Gegensatz zum Domkapitel und zum habsburgischen Herzog Sigismund von Tirol (1439-1490). Trotz dieser schlechten Ausgangsposition kümmerte sich der Kusaner gerade auch in seinem Bistum um die Kirchenreform. Seelsorge und Visitationen standen im Vordergrund seiner Maßnahmen. So bemühte er sich um die Reform des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg (bei St. Lorenzen im Pustertal) und verkündete dementsprechend Ende November oder Dezember 1453 für diese geistliche Kommunität seine Reformstatuten; allerdings geriet er nicht nur damit in Konflikt mit der Sonnenburger Äbtissin Verena von Stuben (1440-1458).<sup>20</sup>

### **Quelle: Reformstatuten für das Kloster Sonnenburg (1452 [November/Dezember])**

Jesus.

In Gottes Namen amen.

Wir, Nikolaus, durch Gottes Barmherzigkeit Kardinal der heiligen römischen Kirche und Bischof von Brixen, bekennen mit dieser Schrift, dass wir kraft der päpstlichen und auch unserer bischöflichen Gewalt visitiert und besucht haben das Frauenkloster zu Sonnenburg in unserem Bistum mitsamt unseren lieben Herren [Michael von Natz], unserem Vikar, [Johann Fuchs], Dekan des neuen Stiftes des Augustinerordens, [Bernhard von Waging] und [Eberhard], Brüder des Konvents zu Tegernsee des Benediktinerordens. Dieselben haben wir beauftragt, diese Visitation fortzuführen, was sie auch mit allem Fleiß getan haben.

Und zuerst haben die vorgenannten Frauen und jegliche in Besonderheit auf die heiligen Evangelien durch Berührung derselben mit der Hand geschworen, dass sie nach ihrem Gewissen wahrheitsgemäß antworten wollen auf alle Fragen, die ihnen vorgelegt würden. Und nach sorgfältiger Besichtigung und Verhör haben sie [die Visitatoren] bei der Äbtissin und den anderen Frauen in Hinblick auf die geistliche Zucht und Ordnung, auch auf den weltlichen Zustand der Kirche viele Gebrechen und Fehler gefunden und uns dieselben in schriftlicher Form vorgebracht. Damit nun eine solche Visitation erfolgreich wird und zu einem guten Ende kommt und damit die genannte Äbtissin und die Frauen vielmehr den Weg geistlicher Zucht ohne Irrung gehen und nach den Regeln des heiligen Benedikt und den päpstlichen Gesetzen leben können, setzen wir und der Orden kraft der päpstlichen und der bischöflichen Gewalt die hiernach geschriebenen Artikel fest: Zuerst – Gott zum Lob und zum Seligmachen der Seelen – beginnen wir mit dem Gottesdienst, wobei unserer Meinung, der Ordnung und dem Gebot nach gilt, dass jede Äbtissin dieser Kirche sich in höchstem Maße befließige, ihre Seele und die Seelen aller Schwestern mit heilsamer Lehre zu erfüllen und als gutes Vorbild voranzugehen habe; denn aus ihren Versäumnissen und Nachlässigkeiten geschieht viel Übles und Minderung im geistlichen Leben, und sie muss nach den Regeln und den heiligen Gesetzen, jederzeit und gewohnheitsmäßig bei den anderen Schwestern in Chor, Kapitel, Speisezimmer und Schlafhaus sein und insbesondere bei den Messen bei Fronamt, Vesper und Komplet, so dass durch ihre Anwesenheit mehr Zucht und Ehrbarkeit entstehe und auch der Gottesdienst mit größerem Fleiß durchgeführt werde. Auch soll sie besonderen Wert darauf legen, dass die Konventsfrauen in [ihrer] leiblichen Notdurft mit Speise und Trank, auch mit Kleidung bei Tag und Nacht, auch durch den Bau eines Schlafhauses mit besonderen Zellen einschließlich jeweils eines Fensters für jede Schwester, wie es Gewohnheit ist, auch mit Siechen- und Gewandhaus ziemlich und genügend versorgt werden gemäß dem Inhalt der heiligen Regel und nach rechter Ordnung, damit alle Gründe des Eigensinns gänzlich weggenommen sind.

Und damit der Eigensinn keine Stätte hat und auch gänzlich ausgerottet wird, ist es nötig, dass jede Schwester mit Speise und Trank, Gewand und Bettzeug genügend versorgt ist. Und nach derselben Überlegung ist jeder ein Chorkleid, ein Tagesrock, ein langer Pelz, ein Pelzrock, zwei Nachtröcke, ein Schulterkleid für den Tag, ein Schulterkleid für die Nacht, Schleier und Kopftücher zu geben. Und wenn sie die weibliche Krankheit haben, sollen sie Leinenhemden und Leinendecken gebrauchen so lange, wie die Krankheit währt. Bettzeug sollen sie haben nach Ausweis der Regel und Gewohnheit des Ordens. [...]

<sup>20</sup> Quelle: HALLAUER, Benediktinerinnenkloster Sonnenburg, S.120-123, Nr.II; mittelhochdeutscher Entwurf.

Auch soll sie [*die Äbtissin*] in diesem Kloster einen Brunnen graben lassen, so dass die Schwestern genügend Wasser haben.

Und als allererstes soll sie sich darum kümmern, dass die drei wesentlichen Teile der heiligen Profess – das ist Gehorsam, Keuschheit und willige Armut – auf alle Zeit völlig eingehalten werden.

Auch ordnen wir an, dass alle und eine jegliche Schwester den Lobgesang und Gottesdienst mit der Andacht ihres Herzens mit ganzen Worten, vernehmlichen Silben und richtigen Pausen zu allen Tageszeiten und an jedem Ort und besonders im Chor, auch zu den rechten Zeiten nach der Ordnung der Regel und unter Beibehaltung der allgemeinen Gewohnheit dieses Ordens löblich und erbaulich durchführen. Und sie sollen zu dem „Gloria patri“, zu den Kollekten, zum „Pater noster“ und zu anderem, wie es Gewohnheit ist, niederknien und auch andere Zeremonien und Verhaltensweisen im Gottesdienst einhalten gemäß der Unterweisung durch die Oberen des Ordens oder durch ihre Beichtväter. Und damit der ganze Gottesdienst nach der allgemeinen Ordnung des Ordens zur rechten Zeit gehalten wird, soll die Küsterin oder eine andere fleißige Schwester an ihrer Stelle sich jederzeit darum kümmern, dass gemäß dem Inhalt der Regel darin kein Versäumnis geschehe. Zu den Messen soll sie Zeichen geben und [die Schwestern] aufrufen, wenn es zwölf schlagen will oder geschlagen hat. Zur Prim soll an Fasttagen geweckt werden, wenn es sechs geschlagen hat oder eine halbe Stunde danach, aber an den anderen Tagen, wenn es fünf geschlagen hat oder eine halbe Stunde danach. An Fasttagen sollen vor dem Fronamt [die Terz und die Sext] gehalten werden. Aber es soll die Non an Fasttagen zur elften Stunde beendet sein. Aber an den anderen Tagen soll die Terz vor dem Amt gehalten werden, die Sext danach und die Non zur zwölften Stunde. Im Winter, außer an den vierzig Tagen der Fasten, auch an den Tagen, die keine Fasttage sind, soll die Vesper zur vierten Stunde nach Mittag beendet sein. Aber die Komplet soll im Sommer beendet sein zur sechsten Stunde und im Winter zur fünften. Das Schlafen am Tag und die Lektion, auch die Handarbeiten sollen geschehen nach der Ordnung der Regel und wie es Gewohnheit ist in allen reformierten Klöstern. Dergleichen sollen sie Tischdienst und Fußwaschung nach der Regel durchführen.

Edition: HALLAUER, Benediktinerinnenkloster Sonnenburg, Nr.II; Übertragung: BUHLMANN.

Nach der „Schlacht“ bei Enneberg (1458) musste Verena von Stuben ihr Äbtissinnenamt aufgeben, doch auch Nikolaus von Kues verließ – nach einem vom Tiroler Herzog inszenierten Überfall auf den Bischof (1457) – im Jahr 1459 sein Bistum, gleichsam abberufen von Papst Pius II. (1458-1464), der den Kusaner zu seinem Generalvikar machte.<sup>21</sup>

Zu den seelsorgerischen Maßnahmen des Bischofs gehörte auch dessen Bemühen um den Ritus der Eheschließung, wie einem lateinischen Brief vom 5. Juli 1455 zu entnehmen ist:<sup>22</sup>

#### **Quelle: Brief des Nikolaus von Kues (1455 Juli 5)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Bischof von Brixen, allen und jedem Getreuen Christi in unserer Stadt und Diözese Brixen Heil im ewigen Herrn.

Da ja das Sakrament der Ehe, am Anfang von Gott im Paradies gestiftet, im Neuen Testament als um so viel heiliger verehrt werden muss, wie viel die Wahrheit dieses Zeichens, d.h. [das Zeichen] Christi und der Kirche, sich über den Stand des Alten Testaments würdig erhebt, ist es so, dass wir, weil wir Sorge haben um diese besondere Verbindung, alle, die sich vornehmen, im Herrn zu heiraten, ermahnen, dass sie, nachdem die Ankündigungen vollendet wurden und die Verlobung vollzogen, im Angesicht der Kirche feierlich und demütig zusammenkommen, wie folgt: Es kommen der Bräutigam und die Braut vor die Torflügel der Kirche, und in Gegenwart aller, die dabei sind, fragt der Priester zuerst den Bräutigam, ob er die Braut, die er [*der Priester*] beim Namen nennt, als legitime Ehefrau annehmen will. Und nachdem er „Ja“ gesagt hat, fragt er die Braut, ob sie den Bräutigam, den er [*der Priester*] beim Namen nennt, als legitimen Ehemann annehmen will. Nachdem sie „Ja“ gesagt hat, nimmt er die rechten Hände, legt sie ineinander und fordert den Bräutigam auf, dass dieser die Worte spricht: „Ich empfang dich als legitime Ehefrau.“ Und er fordert die Braut auf, dass sie sagt: „Ich empfang dich als legitimen Ehemann.“ Nachdem beide dies gesagt haben, legt der Priester die Stola über die Hände [und sagt]: „Und ich mache euch, N.N. und N.N., kraft der Autorität des allmächtigen Gottes zu Eheleuten im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Nachdem er das gesagt hat,

<sup>21</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.41.

<sup>22</sup> Quelle: Lateinisches Schriftstück; HÜRTEIN, H., Akten zur Reform des Bistums Brixen (= SbHeidelberg Jg.1960, Abh.2 = CT, 5. Brixener Dokumente), Heidelberg 1960, Nr.I (1455 Juli 5).



spricht er den Psalm „Alle Seligen“ usw. [Ps. 127], den Ruhm des Vaters usw., das Kyrie eleison, das Christi eleison, das Kyrie eleison, und er befiehlt, dass alle das Vater unser sprechen. Wenn dies beendet ist, sagt er: „Wir beten: Sei gewogen, Herr, durch unsere Bitten und deine Anweisungen, durch die du die Verbreitung des menschlichen Geschlechtes geordnet hast; sei gütig, damit das, was du durch Autorität verbunden hast, mit deiner Hilfe erhalten bleibt.“ Und: „Du mögest die in legitimer Gemeinschaft Verbundenen in langandauerndem Frieden behüten.“ [Es folgt:] „Durch den Herrn“ usw. Und er besprengt sie mit Weihwasser, und sie folgen dem Priester in die Kirche und setzen sich vor den Altar auf den Ehrenplatz, damit sie beim Amt dabei sind. Der Priester spricht aber in der Messe zu den Eheleuten das Gebet: „Höre uns, allmächtiger und barmherziger Gott, damit das, was durch unseren Dienst dargeboten wird, durch deine Barmherzigkeit vorzüglicher erfüllt wird.“ [Es folgt:] „Durch den Herrn“ usw. [Es folgt] nach dem Hostienbrot an die Eheleute das Gebet: „Nimm an, Herr, für das heilige Gesetz der Ehe das Opfer, und dessen Spender seist du, du sollst der Ordner sein.“ [Es folgt:] „Durch den Herrn“ usw. [Es folgt] das Ende der Messe: „Wir erbitten durch deine Gnade, Herr, für deinen Diener und deine Dienerin, die rechtmäßig Verbundenen, Freigebigkeit, damit sie durch dein Gebot und deine Barmherzigkeit den Trost des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens empfangen.“ [Es folgt:] „Durch den Herrn“. Nach der Messe werden sie nicht gesegnet, wenn beide vorher gesegnet wurden. Und wenn beide vorher nicht gesegnet wurden, mögen sie gleichfalls zum Altar kommen und dort niederknien, und der Priester legt das Buch auf die Köpfe beider und spricht den Anfang des Evangeliums nach Johannes und danach: „Gott, der du durch die Gewalt deiner Macht aus dem Nichts alles gemacht hast, der du am Anfang der Welt den Mann nach deinem Bild geschaffen hast und ihm die Frau beigeeselltest, als du den Körper der Frau aus dem Fleisch des Mannes machtest, und [der du] lehrtest, was aus einem zusammengefügt ist, soll niemand auseinanderbringen; Gott, der du das eheliche Band durch ein solch herausragendes Mysterium geheiligt hast, dass du als Sakrament Christi und der Kirche ausgezeichnet hast; Gott, durch den die Frau dem Mann verbunden wird und mit Barmherzigkeit die Gemeinschaft entsteht, die allein weder durch die Strafe der Erbsünde noch durch das Strafgericht der Sintflut verschwinden kann, blicke auf diesen deinen Diener N.N. und diese deine Dienerin N.N. und bringe hervor den Samen des ewigen Lebens in ihren Seelen; und in deinem Namen mögen sie leben und alt werden und sich vermehren in der Länge der Tage. Durch Jesus Christus, den Wiedererwerber der Menschen, deinen Sohn, der mit dir und dem heiligen Geist lebt und herrscht“ usw. Und es folgt der Lobpreis: „Allmächtiger, ewiger Gott, blicke auf diese deine Dienerin, die als durch Heirat Verbundene deines Schutzes bedarf, sei es, dass sie in der Pflicht der Liebe und des Friedens bleibt, treu heiratet in Christus und den heiligen Frauen nacheifert, sei es, dass sie dem Mann liebenswert wie Rachel, weise wie Rebekka, treu wie Sarah ist; jene soll nicht pflichtvergessen sein, sie bleibe dem Glauben und den Anweisungen gegenüber treu, sie meide unerlaubten Kontakt, sie schütze sich vor ihrer Schwäche durch züchtige Kraft; sie sei sehr zurückhaltend, ehrsam in der Keuschheit, gelehrt in den himmlischen Dingen; sie sei fruchtbar in der Nachkommenschaft, sie sei geachtet und unschuldig, und sie möge gelangen zur Ruhe der Seligen und zu den himmlischen Königreichen, damit die Kinder und deren Kinder bis zur dritten und vierten Generation sie [dort] sehen können, in höchstem Alter. Durch den Herrn“ [usw.]. Und er [der Priester] küsst das Buch. Und es sagt der Priester: „Und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch und bleibe immer.“

Wenn mehrere Ehen [*parallel*] geschlossen werden, wird der Vers [grammatikalisch] von Einzahl in Mehrzahl geändert. Wenn aber der Mann vorher nicht gesegnet, die Frau aber gesegnet war, wird das Buch auf den Kopf des Mannes gelegt und so fortgefahren, wie oben geschildert, bis zur Segnung „Allmächtiger, ewiger“, die nicht ausgeführt wird. Wenn die Braut vorher nicht gesegnet war, aber der Mann, wird wie oben vorgegangen, das Buch auf den Kopf der Braut gelegt und auch das ganze „Allmächtiger, ewiger“ bis zum Ende vorgetragen.

Und für die Ehrerbietung einem solchen Sakrament und auch dem geschriebenen Recht und den vielen wohl geordneten Kirchen gegenüber, damit jene Sitte, die aus den Büchern des Pontifikal-amtes stammt, eingeführt werde, wollen wir, Kardinal Nikolaus, besagter Bischof, dass von allen Priestern unserer Diözese diese Art der Segnung bewahrt wird, und gestehen allen verlobten, aber noch nicht verbundenen Brautleuten, die den vorgenannten Ritus durchführen, kraft der Autorität des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus hundert Tage, allen daran Teilnehmenden, die für den seligen Stand der Eheleute ein Vater unser beten, vierzig Tage Kirchenablass auf ewig zu.

Gegeben in unserer Stadt Brixen im Monat Juli am fünften Tag im Jahr des Herrn tausendvierhundertfünfundfünfzig.

Edition: HÜRTEN, Akten, Nr.1; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Datum vom 25. Januar 1456 schärfte der Bischof den Leitern der Pfarrkirchen seiner Diözese das bestehende Gebot der Zehntpflicht für die Pfarrangehörigen ein:<sup>23</sup>

**Quelle: Schreiben des Nikolaus von Kues (1456 Januar 25)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit [Kardinal] der Titelkirche St. Peter in Ketten usw., allen und jedem der Rektoren der Pfarrkirchen und deren Vertretern in unserer Stadt und Diözese Brixen Heil im Herrn.

Weil wir, wie wir aus der heiligen Schrift erfahren haben, gemäß dem Propheten Maleachi über die Nichtzahlung des Zehnten und der Opfergaben glauben, dass wenn jemals Hunger und Mangel und Armut an allen Dingen über die Welt kommt, Gottes Zorn dies beseitigen wird [*Hieronymus, In Malachiam lib.3, c.7*], weil durch ihn [*Maleachi*] der Verwalter und Ordner aller Dinge spricht: „Weil ihr mich mit dem Zehnten und der Opfergabe betrügt, darum seid ihr verflucht“ [*Mal. 3,8-9*], ist es so, dass nicht ohne Grund schon die Kälte, schon die Hitze, schon der Hagel, schon der Regen, schon die Würmer, schon die Heuschrecken den Ertrag der Erde zunichte machen gemäß dem Zeugnis des seligen Augustinus, der schreibt: „Wenn du den Zehnt genauestens gibst, dann wirst du nicht allein den Ertrag haben, sondern auch wird dein Körper gesund bleiben. Unser Gott nämlich, der fähig ist, alles zu geben, empfängt von uns den Zehnten, der nicht ihm, aber ohne Zweifel uns nützen wird“ [*Augustinus, Sermo 227 de decimis*]. Deshalb fordern wir euch im Herrn auf für den Ertrag [der Felder], für die Gesundheit des Körpers und für das Wohl der Seele hier und in Zukunft zu sorgen, und weisen euch strenger bei der Kraft des heiligen Gehorsams an, dass ihr durch den Inhalt und die Unterweisung, durch die ihr besser werden könnt, euch bemüht, das euch unterstellte Volk an den einzelnen Sonn- und Feiertagen angelegentlich zu unterrichten, damit sie uns und unserer Kirche und auch jeder Person [*der Kirche*] den geschuldeten Zehnt genau bezahlen und jeder von ihnen zahlt. Die Zehnten nämlich werden pflichtgemäß gefordert und die, die sie nicht geben wollen, ereilt das Unglück. Jener leidet also, der Ursache ist für Hunger und Mangel, weil so viele Arme an seinem Ort, wo er den Zehnten verkürzt, durch Hunger, dessen Ursache er ist, sterben werden; er wird der Angeklagte so vieler Morde vor dem Gericht des ewigen Richters, weil die vom Herrn den Armen zugewiesenen Dinge durch seine Verkürzung verhindert wurden. Wer also wünscht, entweder den [himmlischen] Lohn zu erlangen oder die Vergebung der Sünden zu erreichen und Ertrag zu haben und einen gesunden Körper, zahlt den Zehnten und bemüht sich, von den neun [übrigen] Teilen den Armen barmherzig Almosen zu geben.

Gegeben zu Brixen am 25. [Tag] des Monats Januar, im Jahr 1456.

Edition: HÜRTE, Akten, Nr.II; Übersetzung: BUHLMANN.

Nikolaus von Kues kümmerte sich auch um eine Ausweitung der weltlichen Rechte des Brixener Bistums. Es gelang ihm, die finanziellen Einkünfte des Bistums zu sichern und dessen Territorialbesitz zu vergrößern, wie seine 1456 verfasste Denkschrift zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim zeigt:<sup>24</sup>

**Quelle: Denkschrift zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim (1456)**

Jesus. Wir, Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Bischof von Brixen, zur Mitteilung an die, die nun sind und in Zukunft kommen. Den Gegenwärtigen haben wir das Recht angezeigt, das die ehrwürdige Brixener Kirche an der Burg und Herrschaft Taufers im Pustertal in derselben Diözese Brixen hat.

Und als Erstes ist zu beachten, dass, nachdem Papst Nikolaus V. seligen Angedenkens uns zum Kardinal und zur römischen Stadt berufen hat im Jahr des Herrn 1450, das ein Jubiläumsjahr war, in Rom zu Invocavit, die Brixener Kirche durch den Tod des Bischofs Johannes Röttel [*1444-1450*] guten Angedenkens verwaist war; der Herr Papst hat uns mit Rat der ehrwürdigsten Kardinäle für diese Kirche selbst vorgesehen, und wir wurden am dritten Sonntag nach Ostern unter Assistenz zweier Herren Kardinalbischofe in der Kirche und am Altar des heiligen Petrus feierlich zum Bischof geweiht. Und danach, nachdem das Jahr um war, schickte er [mich] als Legaten nach Deutschland. In dieser Zeit gab es ein Hindernis, das wir bei der Ankunft am [Bischofs-] Besitz hatten und das ich durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg und mit Rat der Bischöfe von Chiemsee und Seckau beseitigt habe; dennoch kamen wir nicht zu unserer Kirche, aber nach über einem ganzen Jahr waren wir unserer anvertrauten Legation ledig. Und endlich erreichten

<sup>23</sup> Quelle: Lateinisches Schriftstück; HÜRTE, Akten, Nr.II (1456 Januar 25).

<sup>24</sup> Quelle: Lateinisches Schriftstück; HALLAUER, H., Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim in Südtirol, in: MFCG 1, Mainz <sup>2</sup>1968, S.76-94, hier: S.84-94 (1456 [nach März 18]).

wir unsere Kirche im Jahr des Herrn 1452, um Ostern herum. Und inzwischen sammelten wir so manches von den ordentlichen Erträgen der Kirche und fügten manches von uns Beigebrachte hinzu, was wir verwandt haben zum Kauf der Burg und Herrschaft Taufers von dem erlauchtem Fürsten, Herrn Sigismund, dem Herzog von Österreich und Grafen von Tirol, dem wir – unbeschadet der Rechte der Kirche – beigestimmt haben, dass er die Burg und die Herrschaft innerhalb der nächsten 13 Jahre wiedererlangen kann, wie es der Vertrag beinhaltet, den er von uns hat und dessen Abschrift in Deutsch [*in volgari*] am Ende beigefügt wurde. Daher halten wir es für nützlich, dass die Rechte der Brixener Kirche, von denen in unserer erwähnten Urkunde am Ende die Rede ist, dargelegt werden, damit man weiß, dass wir durch viel Geld die Burg zurück-erlangt haben, anstatt sie zu kaufen.

Um den Sachverhalt, über den ich sprechen will, zusammenfassend darzustellen, behaupte ich: Erstens, dass Burg und Herrschaft Taufers im Forst der Kirche liegen. Zweitens behaupten wir, dass sie im Grafschaftsbereich der Kirche liegen. Drittens, dass sie innerhalb des Zollbezirks der Kirche liegen. Viertens behaupten wir, dass die Grundherrschaft Taufers hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Kirche gehört. Fünftens behaupten wir, dass die Feste Taufers Lehen der Kirche wurde. Sechstens, dass das Lehen [später] vergrößert, [verloren ging und später teilweise] wieder in den Besitz gebracht wurde. Siebtens, dass es rechtmäßig an die Kirche zurückfiel. Achtens, dass es *de facto* lange in fremden Besitz war. Neuntens, dass es wiederum unter Wahrung der Rechte der Kirche als Lehen verliehen wurde an Herzog Friedrich [*IV. von Österreich, 1386/1402-1439*] seligen Angedenkens, den Vater dieses Herzog Sigismunds. Zehntens, dass es auf dem Kaufwege von uns wiedererworben wurde.

Das erste, dass nämlich Taufers auf kirchlichem Forstgelände liegt, geht aus dem Privileg hervor, welches Kaiser Heinrich [*III., 1039-1056*] im Jahre 1048 der Kirche erteilte zu Zeiten Bischofs Poppo [*1039-1048*], in dem es heißt, dass vom Pudia-Bach bis zum Schwarzbach, dann bis zu den Alpengipfeln des Ahrntales, von dort durch das Weißenbachtal bis zum Fluss Pirra der Wald samt Jagdregal ausschließlich der Kirche gehört. Die Pudia fließt bei Welsberg in die Rienz, die Pirra bei dem Dorf Stegen. Zwischen diesen beiden Flüssen und den Ahrntaler Alpen, die im Volksmund Tauern genannt werden [*Zillertaler Alpen als Teil der Hohen Tauern*], liegen zweifelsohne Feste und Herrschaft Taufers. Es ist bekannt, dass Ahrntal und Weißenbachtal, die in dem erwähnten Privileg genannt wurden, zur Herrschaft Taufers gehören. [...] Zehntens sagen wir, dass durch uns und mit Unterstützung des Herrn Herzog Sigismund durch Kauf mit einer nicht geringen Geldsumme [Taufers] zurückerworben wurde, obwohl die Einkünfte wenig erschienen; wie uns nämlich gesagt wird, werden wir nicht einmal fünfzig rheinische Gulden an Einnahmen haben [aus dem], wofür dieser Herr Herzog 16600 rheinische [Gulden] bekam. [...] Und daraus wird klar, dass wir sehr sorgfältig allein unser Eigentum zurückerworben haben.

Wir haben [dies] dennoch für den Frieden der Kirche und für das Einverständnis mit dem Herrn Herzog Sigismund, der dazu gezwungen war, getan, wie es im Kaufvertrag offenbar wird. Der Wortlaut aber des Vertrags zum Wiederkauf, der den Kaufvertrag beinhaltet, folgt in Deutsch. [*Es müssten die hier im Entwurf fehlenden Vertragsurkunden vom 18. März 1456 folgen.*]

Edition: HALLAUER, Denkschrift; Übersetzung: BUHLMANN.

Trotz aller Reform- und territorialen Bemühungen scheiterte Nikolaus von Kues in dem Versuch, aus seinem Bistum ein „Musterbistum“ zu machen, am politischen und kirchlichen Widerstand in der Brixener Diözese. Auch nach dem erzwungenen Weggang aus Brixen kümmerte sich der Bischof weiterhin seelsorgerisch um seine Diözese. Wir führen hier an die Ablassurkunde für die Pfarrkirche in Patsch vom 15. Juni 1459.<sup>25</sup>

#### **Quelle: Ablassurkunde für die Pfarrkirche in Patsch (1459 Juni 15)**

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, Bischof von Brixen und nicht zuletzt Legat des apostolischen Stuhles in der römischen Stadt des heiligen Patrimoniums Petri, in Tusken, Kampanien, den Provinzen der Marittima und in den besonders übergebenen Ländern Sabina und *Terrae Arnulforum*, allen und jedem der Getreuen Christi ewiges Heil im Herrn. Der Glanz des väterlichen Ruhmes, der durch seine Barmherzigkeit die Welt erleuchtet, spendet durch das fromme Gelübde der durch seine Gnade, Hoheit und Barmherzigkeit erfüllten Gläubigen besonders dann reichliche Gunst, wenn die demütige Schwachheit dieser durch Bitten und Verdienste der Heiligen unterstützt wird. Wir bestimmen daher, damit die Pfarrkirche des heiligen Donatus in Patsch in unserer Diözese Brixen

<sup>25</sup> Quelle: Lateinischer Ablassbrief, GRASS, F., Der Ablassbrief des Kardinals Cusanus für die Pfarrkirche zu Patsch in Tirol (1459), in: Cusanus Gedächtnisschrift, S.491-496, hier: S.494f (1459 Juni 15).

mit gebührenden Ehren versehen wird und die Gläubigen eifriger wegen der Verehrung zu der [Kirche] hinkommen, wo sie sehen mögen, dass sie dort reichlich gesättigt werden durch das Geschenk der himmlischen Gnade: Vertrauend auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Verdienste und die Vollmacht seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, gewähren wir allen Büßern und Bekennern, die am Geburtstag, an der Beschneidung und Erscheinung, am Osterfest, an Himmelfahrt und Fronleichnam unseres Herrn Jesus Christus, zu Pfingsten und nicht zuletzt am Geburtstag des heiligen Johannes des Täuflers, am [Tag] der besagten heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt am Weihetag dieser Kirche und den Festtagen der Schutzherren, auch am Festtag Allerheiligen diese Kirche andächtig besuchen und dort dem Göttlichen beiwohnen werden und die bei den ihnen von Gott dargereichten Aufgaben für Bau, Ausschmückung und Ausbesserung dieser Kirche als Helfer die Hand reichen, barmherzig in Gott [und] kraft der ewig gültigen Urkunde von den ihnen auferlegten Bußen einen Ablass von hundert Tagen. Gegeben in Rom bei St. Peter, am Freitag, den fünfzehnten [Tag] des Monats Juni, im Jahr der Geburt des Herrn eintausendvierhundertneunundfünfzig, im zweiten Jahr des Pontifikats unseres heiligsten Vaters in Christus und Herrn, des Herrn Pius, durch göttliche Fügung der zweite Papst [*dieses Namens*].

Edition: GRASS, Ablaßbrief; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Konflikt zwischen Nikolaus von Kues und Herzog Sigismund um das Bistum Brixen sollte sich dann nochmals verschärfen (Fehdebrief des Herzogs, zwischenzeitliche Gefangennahme des zurückgekehrten Bischofs, Exkommunikation Sigismunds und päpstliches Interdikt gegen Tirol 1460). Erst im Juni 1464 kam es zu einem Kompromiss: Nikolaus von Kues überließ das Bistum einem Stellvertreter.<sup>26</sup>

## II.5. Letzte Jahre und Tod

Seit 1459 war Kardinal Nikolaus von Kues Generalvikar (*legatus Urbis*) für Rom und den Kirchenstaat, daneben päpstlicher Legat auf deutschen Provinzialsynoden. Als enger Vertrauter des humanistisch gesinnten Papstes Pius II. bereitete der Kusaner eine letztlich nicht durchgeführte Reform des römischen Klerus vor (1459) und unterstützte den *pontifex maximus* in dessen Kreuzzugsplänen. Indes starb Papst Pius II. in der Nacht vom 14. zum 15. August 1464, und das Kreuzzugsunternehmen gegen die Türken wurde ausgesetzt. Zuvor, am 11. August 1464, war Nikolaus von Kues in Todi gestorben. Nikolaus hatte am 6. August sein Testament gemacht, mit dem er besonders seine im Jahr 1458 ins Leben gerufene Stiftung des St.-Nikolaus-Hospitals in Kues bedachte:<sup>27</sup>

### Quelle: Testament des Nikolaus von Kues (1464 August 6)

Testament des ehrwürdigsten berühmtesten Herrn, des Herrn Kardinal von Kues.  
Im Namen des Herrn amen. Im Jahr seit dessen Geburt eintausendvierhundertvierund-sechzig, Indiktion zwölf, am Montag, dem sechsten [Tag] des Monats August, im sechsten Jahr des Pontifikats des heiligsten Vaters in Christus und unseres Herrn, des Herrn Pius II., durch göttliche Fügung Papst, zur Vesperstunde und im Bischofspalast erkrankt hat der ehrwürdigste Vater in Christus, der Herr Nikolaus von Kues, Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche und Bischof von Brixen, an Seele und Geist gesund, am Körper aber gebrechlich, unter Beisein meines apostolischen und kaiserlichen Notars, des Lütticher Geistlichen Peter Weimar von Erkelenz, und der unterschreibenden Zeugen kraft der ihm von unserem vorgenannten Herrn Papst seligen Angedenkens, Papst Nikolaus V., durch apostolische Bullen zugestandenen Autorität gewollt, wie er sagte, über seine Sachen von Todes wegen zu verfügen; und er hat aufschreiben lassen ein Testament bzw. eine Urkunde seines letzten Willens für sein Seelenheil und das seiner Vorgänger, und er verfügte seinen letzten Willen wie folgt, wenn er von seiner Krankheit in das Licht übergeht:

<sup>26</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.42f.

<sup>27</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.45f, 50. – Quelle: Original, gleichzeitige Nachzeichnung, in Latein; UEBINGER, J., Zur Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus, in: HJb 14 (1893), S.549-561, hier: S.553-559 (1464 August 6).

Zuerst hat er alle seine Testamente oder letztwilligen Verfügungen für nichtig erklärt mit Ausnahme des Testaments oder seines letzten Willen, der in Rom im Jahr des Herrn vierzehnhunderteinundsechzig, Indiktion neun, am Montag, dem fünfzehnten des Monats Juni, im dritten Jahr des Pontifikats unseres Herrn, des Papstes Pius II., bei schwerer Krankheit beschlossen wurde vor den ehrwürdigen und verschwiegenen Herren, Magister Heinrich Pomert, Kanoniker von Lübeck, seinem Sekretär und Notar, und bestimmten Zeugen. Als Papierurkunde wurde [das Testament] geschrieben und unterschrieben von diesem Magister Heinrich, wobei auf Rückseite dieser Urkunde von der Hand unserer ehrwürdigsten Väterlichkeit das Wort „Testament“ geschrieben wurde. Diese gewisse Urkunde hat derselbe ehrwürdigste Herr Kardinal Nikolaus veranlasst und sie durch mich, dem obengenannten Notar, verfassen lassen in dem Wortlaut, der Wort für Wort wie folgt lautet:

Im Jahr vierzehnhunderteinundsechzig am Montag, dem fünfzehnten Juni, Indiktion neun, im dritten Jahr des Pontifikats unseres Herrn, des Herrn Papst Pius II., in der sechzehnten Stunde, hat zu Rom der ehrwürdigste Vater in Christus und Herr, der Herr Nikolaus, Kardinal der Titelkirche St. Peter in Ketten der heiligen römischen Kirche, klar an Verstand, krank aber am Körper, vor mir, Heinrich Pomert, Geistlicher der Diözese Lübeck und öffentlicher Notar durch apostolische und kaiserliche Autorität, und den unten stehenden Zeugen kraft der ihm von unserem vorgeannten Herrn Papst seligen Angedenkens, Papst Nikolaus V., durch apostolische Bullen zugestandenene Autorität gewollt, wie er sagte, über seine Sachen von Todes wegen zu verfügen; und er hat aufschreiben lassen ein Testament bzw. eine Urkunde seines letzten Willens für sein Seelenheil und das seiner Vorgänger, und er verfügte seinen letzten Willen wie folgt, wenn er von seiner Krankheit in das Licht übergeht:

Zuerst übergibt er seine Seele Gott und der seligen Jungfrau Maria sowie der ganzen Gemeinschaft des Himmels.

(1) Für das Grab seines Körpers wählte er als Ort die Kirche St. Peter in Ketten; er will dort begrabener werden hinter dem Hochaltar vor den Ketten auf der rechten Seite.

(2) Ebenso will er, dass in Bezug auf sein Grab keine Pracht sei, sondern dass es demütig erscheine, auch dass seine Diener mit schwarzer Kleidung dorthin kommen; die üblichen Totenmessen sollen ohne feierlichen Prunk begangen werden.

(3) Ebenso teilte er mit, dass er bei der Medici-Bank 6700 rheinische Gulden hat, von denen er 5000 für das Hospital des heiligen Nikolaus in Kues, das durch ihn errichtet und gegründet wurde, vorsieht, so dass von den 5000 ein [jährlicher] Ertrag von zweihundert rheinischen Gulden dem besagten Hospital zukommt. Damit sollen zwanzig arme Studenten aus Niederdeutschland über sieben Jahre bis zum 24. oder 25. Lebensjahr mit jeweils jährlich zehn rheinischen Gulden versorgt werden, und dies soll auf ewig beachtet werden.

(4) Ebenso will er, dass vom Restbetrag der besagten Gulden auf der besagten Bank seine Totenmessen bezahlt werden und dass das, was übrig ist, zwischen seine Diener aufgeteilt werde.

(5) In gleicher Weise verfügt er, dass seine Pferde, die Kleider, die Tuche und die Gebrauchsgegenstände in den Besitz seiner Diener übergehen sollen.

(6) Ebenso gibt er die ihm vom Kaufmann Dietrich von Driel geschuldeten oder bei ihm hinterlegten 2000 Florentiner der Kirche St. Peter in Ketten zur Ausbesserung und für die Verbesserung des Gottesdienstes.

(7) Er will ferner, dass sein ganzes Silber, das er auf einen Wert von 4000 rheinischen Gulden geschätzt hat, gewogen wird. Dieses vermachter und schenker er ausnahmslos dem besagten Hospital des heiligen Nikolaus zu Kues.

(8) Außerdem ordnet er an, dass die Bücher, die er geliehen hat, den Eigentümern zurückgegeben werden. Seine eigenen Bücher aber schenker und vermachter er seinem Hospital. Sie sollen dorthin gebracht und im Hospital aufbewahrt werden.

(9) Ebenso verfügt er über das Geld, das er bei seinem Neffen, dem Magister Simon von Wehlen, hat, und vermachter seinem besagten Neffen für seine Arbeit zweihundert rheinische Gulden. Er will aber, dass der Rest dieses Geldes bei der Brixener Kirche verbleibt und jener zugewiesen wird.

Gegeben zu Rom bei der Kirche der Apostel Petrus und Paulus im Haus und der Siechenkammer desselben ehrwürdigsten Herrn, des Kardinals, im Jahr usw. vor den anwesenden ehrwürdigen Männern Johannes Stain, Pfarrer in Kues, und Peter Weimar von Erkelenz, Kanoniker von Aachen, den Zeugen aus den Diözesen Trier und Lüttich. Notar H. Pomert dazu mit eigener Hand.

Er hat dieses oder die eingeschobene Verfügung erstellt und versichert und will, dass sie genau beachtet wird außer beim sechsten und letzten Punkt dieses Testaments [in Hinblick darauf], dass 2000 Gulden bei Dietrich von Driel vorhanden sein sollen und eine gewisse Geldsumme bei Magister Simon von Wehlen, seinem Neffen, vorhanden sei. Er wies darauf hin, dass diese Gulden und Gelder nicht mehr bei seinem Neffen Simon von Wehlen und bei Dietrich vorhanden

sind, sondern anderswo und dass sich die Verwendung der Gelder ändert. Auch beim siebten Punkt dieses Testaments, in dem von seinem Silber und dessen Wert die Rede ist, hat derselbe ehrwürdigste Herr Kardinal mitgeteilt, dass er sich geirrt hätte, weil das besagte Silber nicht soviel wert sei, wie in diesem Punkt angegeben, entsprechend der neuen Einschätzung und dem wirklichen Gewicht. Daraufhin bestimmte er, dass sein Testament besteht aus zwei Hauptertheilen, [die] das Hospital des heiligen Nikolaus in Kues in der Diözese Trier und seine Titelkirche St. Peter in Ketten in der Stadt [Rom] [betreffen].

Er teilte den ersten [Haupt-] Ertheil für das vorgenannte Hospital in drei Theile. Der erste Teil soll an die armen jungen Studenten gehen, die in Niederdeutschland studieren wollen und für die die 5000 rheinischen Gulden der Medici-Bank vorgesehen sind, wovon für jene zweihundert rheinische Gulden Ertrag anfallen, die zwanzig Schülern gegeben werden, und zwar jedem [jährlich] zehn Gulden gemäß dem anderen, eingeschobenen Testament.

Der zweite Ertheil soll der Ernährung der Armen im besagten Hospital dienen, von denen es dreißig an der Zahl geben soll gemäß der Jahre unseres Erlösers Christus auf Erden. Und er bestimmte für den Rektor und sechs Diener des Hospitals, dass für jene ein jährlicher Ertrag von 800 rheinischen Gulden bereitstehe und anderes mehr. Und er bestimmte, dass in jenem seinen Hospital die Bestimmungen seiner ehrwürdigsten Väterlichkeit eingehalten werden, die er in einem gewissen Brief unter Anhängung seines Siegels aufgeschrieben und durch unseren heiligsten Herrn bekräftigt hat.

Der dritte Ertheil soll an den Rektor des Hospitals gehen, der ihm in der Leitung des Hospitals nachfolgt. Er fügte hinzu, dass er [das Amt] seinem Neffen Johann Roemer von Bredel, Kanoniker und Scholaster der Kirche St. Florin in Koblenz in der besagten Diözese Trier, anvertraut, damit dieser seine Anordnungen in der Praxis aus- und durchführt. Und außerdem möchte er ganz und gar, dass dieser ihm in der Leitung des Hospitals bis zum Lebensende des Johann nachfolgt. Und damit seinen Anordnungen, dass der Rektor des Hospitals Priester sein muss und nicht jünger als vierzig Jahre sein soll, nichts entgegenstehe, verfügte er für den besagten Neffen bei der Leitung des Hospitals als Koadjutor den Herrn Simon von Kues, Kanoniker von St. Simeon in Trier, seinen Verwandten; sollte dieser nicht weggehen können oder nicht akzeptiert werden, schlägt er den Magister Dietrich von Xanten, Kanoniker von Lüttich, als Koadjutor für jenen [Johann Roemer] vor, solange bis Johann gemäß der besagten Verfügung seiner Anordnung qualifiziert wäre. Er setzte das besagte Hospital auch als den Alleinerben aller seiner Güter ein, die gegenwärtig und in Zukunft irgendwo vorhanden sind.

Der zweite Hauptertheil des Testaments soll in die Verfügung der besagten Kirche St. Peter in Ketten gehen, wo er [Nikolaus von Kues] auch als seine Grabstätte [ein Grab] vor den Ketten wählte, wenn er diesseits von Florenz stirbt; stirbt er jenseits von Florenz, soll sein Körper zum Hospital überführt werden, zu der dort ihm bereiteten Grabstätte. Zu Ehren aber des heiligen Hieronymus gibt und schenkt er der besagten Kirche St. Peter in Ketten in der Stadt [Rom] 2000 Golddukat für den Kirchenbau und zur Steigerung des Gottesdienstes; die 2000 Dukaten stammen von der Medici-Bank.

Ebenso schenkt er seiner Schwester Katharina, die schon im heiratsfähigen Alter ist, von seinen Gütern zweihundert rheinische Gulden. Ebenso will er, dass Heinrich Walpot und sein Barbier Emmerich Witzelman für ihre Dienste jährlich bis an ihr Lebensende zwanzig Gulden aus den Einkünften des besagten Hospitals bekommen. Ebenso will er und bestimmte, dass die Testamentsvollstrecker, die ehrwürdigsten Väter in Christus und Herren, die Herren Bischof Johannes von Porto, Petrus von der Titelkirche St. Markus [später: Papst Paul II., 1464-1471] und Bernhard von der Titelkirche St. Sabina, Kardinäle der heiligen römischen Kirche, mit ganzer Macht und Autorität die Durchführung der Bestimmungen überwachen.

Geschehen im Jahr, zur Indiktion, am Tag und Monat, zur Stunde und am Ort und im Pontifikat wie oben [geschrieben]. In Anwesenheit der Zeugen, die zum Vorhergehenden gerufen und gebeten wurden: des ehrwürdigen Vaters in Christus, des Herrn Bischofs Johannes Andreas von Accia, und der ehrwürdigen Männer, des Magisters Paul, des Dominikanermeisters Florentinus, des Physikers, des Magisters Fernando von Roris, des Kanonikers *Ulixbonensis*, und des vorgenannten Johann Roemer von Bredel und vielen anderen der Treue würdigen Personen.

Und ich, Petrus Weimar von Erkelenz, Geistlicher der Diözese Lüttich, durch apostolische und kaiserliche Autorität öffentlicher Notar des besagten, sehr ehrwürdigen Herrn Nikolaus, Kardinal von St. Peter in Ketten, Sekretär, habe, weil ich bei der Anordnung des besagten Testaments oder des letzten Willens und bei der Versicherung des eingerückten anderen Testaments zusammen mit den vorgenannten Zeugen dabei war und dies gesehen und gehört habe, daher das öffentliche (Notariats-) Instrument durch die Hand eines anderen getreu aufschreiben lassen; ich habe unterschrieben mit meinem gewöhnlichen Namen und Zeichen, getreulich und zum Zeugnis aller und jeder der [Verfügungen].

Ich, Johannes Andreas, Bischof von Accia, war als Zeuge bei allen und jeder der vorgenannten [Verfügungen] dabei und habe dies, wie voransteht, gesehen und gehört. Daher habe ich hier mit eigener Hand unterschrieben, getreulich und zum Zeugnis der [Verfügungen].

Ich, Magister Paul, Dominikanermeister, Physiker, war als Zeuge bei allen und jeder der vorgenannten [Verfügungen] dabei und habe dies, wie voransteht, gesehen und gehört. Daher habe ich hier mit eigener Hand unterschrieben, getreulich und zum Zeugnis der [Verfügungen].

Ich, Magister Ferdinand von Roritz, Kanoniker *Ulixbonensis*, Doktor der Künste und der Medizin, war als Zeuge bei allen und jeder der vorgenannten [Verfügungen] dabei und habe dies, wie voransteht, gesehen und gehört. Daher habe ich hier mit eigener Hand unterschrieben, getreulich und zum Zeugnis der [Verfügungen].

Edition: UEBINGER, Lebensgeschichte, S.553-559; Übersetzung: BUHLMANN.

Begraben liegt der Kardinal in seiner römischen Titelkirche St. Peter in Ketten (Grabmal im linken Seitenschiff), sein Herz wurde aber zum Hospital nach Kues gebracht.<sup>28</sup> Ein lateinisches Inventar vom 9. November 1464 listet dann noch auf, was Nikolaus von Kues an Gegenständen hinterlassen hatte:<sup>29</sup>

#### **Quelle: Inventar des Nikolaus von Kues (1464 November 9)**

Im Namen Christi amen.

Inventar der Sachen und Güter des ehrwürdigsten Vaters in Christus und Herrn, des Herrn Nikolaus, des Kardinals der Titelkirche St. Peter in Ketten, bzw. der Mitunterzeichner dem ehrwürdigsten Herrn Francesco Morosini, dem Archidiakon und Kanoniker von Vicenza, durch den ehrwürdigsten Herrn Kardinal selbst. Die Güter wurden registriert von Marco Marini von Spoleto, einem Bürger und Einwohner von Vicenza, dem Verwalter des besagten Herrn Francesco und Bevollmächtigten für die Ausführung der von dem Herrn Francesco am 14. Oktober 1464 dem Herrn Heinrich Walpot zu Rom ausgehändigten Urkunde. Dieser Heinrich zeigte auch das Testament des besagten Herrn Kardinals dem besagten Marco. Verfasst ist das besagte Inventar durch mich, Bartholomäus, dem Notar der bischöflichen Kurie von Vicenza.

[*Bücher:*] [1.] Zuerst der dritte Teil der Summe [*der Theologie*] des heiligen Thomas. / [2.] Ebenso die Summe des Albert [*von Brixen*]. / [3.] Ebenso [ein Buch über] Philosophie. / [4.] Ebenso die Unterscheidungen des Bruders Mauritius. / [5.] Ebenso die Lobrede des Plinius. / [6.] Ebenso ein Buch des heiligen Thomas über die Bekehrung. / [7.] Ebenso ein Buch des Dionysius Areopagita. / [8.] Ebenso Avicenna. / [9.] Ebenso die Summe des Bartholomäus [*von Pisa*]. / [10.] Ebenso ein kleines Buch auf Griechisch. / [11.] Ebenso eine Summe über die Dekrete [*des „Meister Sigehard“*]. / [12.] Ebenso eine Geschichte der Scholastik. / [13.] Ebenso ein Buch über griechische Sprache. / [14.] Ebenso die „Sechste Synode von Konstantinopel [*constanciensis*]“. / [15.] Ebenso „Vom Lob der Jungfrau Maria“. / [16.] Ebenso einen Kommentar des Bischofs Cyrill [*von Alexandrien*]. / [17.] Ebenso das Buch des heiligen Bernhard [*von Clairvaux*] „Über die kirchlichen Zustände“ [*„De consideracione“ statt wie hier: „De consolatione“*]. / [18.] Ebenso eine Abschrift [der Schrift] „Über die Einbeziehung des Kapitels und der Bauhütte von Brixen“. / [19.] Ebenso ein Buch über scholastische Allegorie. / [20.] Ebenso ein Buch „Vom Gottesstaat“ [*des Augustinus*]. / [21.] Ebenso ein Pontifikale. / [22.] Ebenso ein Buch über Ring und Stab. / [23.] Ebenso „Die Taten der römischen Kirche gegen Aldebrand“. / [24.] Ebenso ein Traktat der Betelmönche. / [25.] Ebenso der erste [Teil?] des heiligen Thomas. / [26.] Ebenso die Einteilungen und Ausführungen der Schrift der vier Bücher Sentenzen. / [27.] Ebenso die Ausführung Gregors [*IX. oder X.*]. / [28.] Ebenso die Ausführung über das erste Buch der Sentenzen. / [29.] Ebenso die Ausführung des Raimund [*Lull*] der *Inventiva Ars*. / [30.] Ebenso das Buch [*„Über das Alter“*] des Marcus Tullius Cicero. / [31.] Ebenso der Jude Philo. / [32.] Ebenso die Taten der Römer [*eigentlich eine Erklärung zum 2. Korintherbrief*]. / [33.] Ebenso eine Ausführung über die Apokalypse. / [34.] Ebenso ein griechisches Wörterbuch. / [35.] Ebenso ein Buch über die geometrischen Verwandlungen [?; *des Nikolaus von Kues*]. / [...] / [37.] Ebenso ein Buch der Bekenntnisse des heiligen Augustinus. / [38.] Ebenso Macrobius. / [...] / [42.] Ebenso „Von den mathematischen Ergänzungen“ [*des Nikolaus von Kues*]. / [43.] Ebenso vom Himmel und der Welt [*des Aristoteles*]. / [...] / [50.] Ebenso von der dritten allgemeinen Synode. / [51.] Ebenso ein großes Buch auf Griechisch. / [52.] Ebenso ein Lexikon in Zivilrecht. / [53.] Ebenso die Metaphysik des

<sup>28</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.50.

<sup>29</sup> Quelle: Notarielles Inventar, in Latein; MANTESE, G., Ein notarielles Inventar von Büchern und Wertgegenständen aus dem Nachlaß des Nikolaus von Kues, in: MFCG 2, Mainz 1962, S.85-116, hier: S.94-110, Nr.I (1464 November 9).

Aristoteles. / [...] / [65.] Ebenso der Schlüssel zur Physik [von *Honorius Augustodunensis*]. / [...] / [67.] Ebenso von Apuleius „Das Leben des Platon“. / [...] / [71.] Ebenso von Albertus [*Magnus*] über die heilige Messe. / [...] / [103.] Ebenso ein Buch über Physik. / [104.] Ebenso ein Buch über Mathematik. / [105.] Ebenso ein Buch über Astronomie. / [106.] Ebenso der Timaeus des Platon. / [107.] Ebenso eine Arithmetik [*des Boethius*]. / [108.] Ebenso ein Büchlein über die Sphären des Universums. / [109.] Ebenso Albertus [*Magnus*] über Dionysius [*Areopagites*]. / [110.] Ebenso ein sehr großes Buch auf Griechisch. / [111.] Ebenso ein großes Buch auf Griechisch. / [112.] Ebenso die vierte Synode. / [...] / [131.] Ebenso ein Buch über die Natur der Tiere [*und der anderen Dinge*]. / [132.] Ebenso eine Moralphilosophie. / [133.] Ebenso einen Dialog des Apollonius. / [134.] Ebenso ein Geometriebuch. / [...] / [139.] Ebenso ein Plinius.

Gegenstände aus Silber: [140.] Ebenso ein Salzfüßchen aus Silber, angebrochen. / [141.] Ebenso ein Krug mit Aufsatz, der obenauf ein Pferd trägt. / [142.] Ebenso ein Salzfüßchen mit Deckel. / [143.] Ebenso ein Trinkhorn [?]. / [144.] Ebenso zwei Leuchter. / [145.] Ebenso ein kleines Trinkhorn [?]. / [146.] Ebenso eine Pyxis [*Speisekelch*]. / [147.] Ebenso zwei Messkännchen. / [148.] Ebenso ein Kelch mit Patene. / [149.] Ebenso zwei Wasserschüsseln. / [150.] Ebenso ein flaches Tellerchen für den Altardienst. / [151.] Ebenso drei Tassen mit Henkel. / [152.] Ebenso sechs Tassen ohne Henkel. / [153.] Ebenso neun Roste. / [154.] Ebenso drei Trinkschalen. / [155.] Ebenso zwei kleine Trinkschalen. / [156.] Ebenso ein Krug mit Deckel, dem eine Hand eingepreßt ist. / [...] / [164.] Ebenso ein Agnus Dei [*wahrscheinlich der vergoldete Silberbecher mit eingraviertem Lamm Gottes; heute in Bernkastel-Kues*]. / [165.] Ebenso ein vergoldeter Faun. / [166.] Ebenso ein angebrochener Löffel. / [167.] Ebenso zwei schwarze Löffel mit Silbergriffen. / [168.] Ebenso sieben kleine Silberstückchen in einem blauen Säckchen. / [169.] Ebenso zwei Kettchen. / [170.] Ebenso acht silberne Kästchen. / [171.] Ebenso sieben vergoldete Kästchen. / [172.] Ebenso einige Münzen im Ledersäckchen. / [173.] Ebenso deutsche Münzen in einem Säckchen, die 36 Unzen wiegen. / [174.] Ebenso zwei Messer mit Kristallgriff und Scheide. / [175.] Ebenso acht Paar Messer. / [176.] Ebenso eine Tasche. / [177.] Ebenso ein hölzerner Löffel mit vergoldetem Silbergriff. / [178.] Ebenso drei Paar [*Bischofs-*] Handschuhe. / [179.] Ebenso eine Schreibrtafel. / [180.] Ebenso ein Stück Kamelhaarstoff. / [181.] Ebenso ein Tintenfaß aus Zypressenholz. / [...]

[*Bücher:*] [184.] Ebenso die Briefe des Augustinus. / [...] / [189.] Ebenso die pseudoisodorischen Dekretalen. / [...] / [196.] Ebenso von Hrabanus [*Maurus*] über die Erde. / [197.] Ebenso ein Buch des heiligen Hilarius [*von Poitiers*]. / [...] / [208.] Ebenso eine Tasche mit [*päpstlichen*] Bullen. / [209.] Ebenso ein mit schwarzem Leder bezogener Kasten. / [210.] Ebenso eine griechische Papierhandschrift. / [211.] Ebenso eine griechische Papierhandschrift. / [...]

[*Verschiedenes:*] [216.] Ebenso einige Bücher, in ein Wachstuch eingeschlagen. / [217.] Ebenso ein Stück Tuch für Leinenlaken. / [218.] Ebenso dreiundzwanzig Ellen Stoff vom Rhein für Tischdecken. / [219.] Ebenso ein anderes Stück Tuch für Leinenlaken. / [220.] Ebenso neunundzwanzig Ellen Stoff vom Rhein. / [221.] Ebenso ein Stück feinen Stoffes. / [222.] Ebenso achtzehn Ellen Serviettentuch vom Rhein. / [...] / [250.] Ebenso ein Regenmantel mit Kapuze. / [251.] Ebenso eine scharlachrote Kardinalskappe. / [252.] Ebenso zwei weiße Leinenstücke. / [253.] Ebenso ein violetter Priestermantel mit Kapuze. / [254.] Ebenso ein Kapuzenmantel aus Kamelhaar. / [255.] Ebenso ein violetter langer Kapuzenmantel. / [256.] Ebenso ein violetter Übermantel mit blauem Futter. / [257.] Ebenso eine Decke aus Seide, goldverziert, gefüttert mit roter *Sagia*. / [258.] Ebenso ein langer schwarzer Mantel. / [259.] Ebenso ein langes schwarzes Gewand ohne Ärmel [*Talar*]. / [260.] Ebenso ein alter Pelzmantel, der dem oben genannten Marco von dem oben genannten Heinrich geschenkt wurde.

Geschehen zu Vicenza im Haus des oben erwähnten Marco im Jahr der Geburt des Herrn vierzehnhundertundvierundsechzig, Indiktion 12, am Samstag, dem neunten [Tag] des Monats November, im ersten Jahr des Pontifikats unseres Herrn, des Herrn Papst Paul II., in Anwesenheit des Marino von Spoleto, des Meisters Nikolaus Varotarius, einst Christofarus, des Nikolaus Batarius, des Sohnes von Toniolus, der Bürger und Einwohner von Vicenza, Zeugen usw.

(Notarszeichen) Ich, Bartholomäus, Sohn des verstorbenen Johannes Jacobus von Viano, öffentlicher Notar, Bürger von Vicenza und Notar der bischöflichen Kurie von Vicenza, war bei allem anwesend und habe [alles] auf Anfrage geschrieben.

Edition: MANTESSE, Inventar, Nr.I; Übersetzung: BUHLMANN.



## II.6. Die Schriften

Völlig erschließt sich uns aber Nikolaus von Kues erst durch seine Werke, Schriften philosophischen, theologischen oder auch mathematischen Inhalts, die u.a. die Beziehungen zwischen Gott und der Welt, die Reform von Kirche und Staat, Infinitesimalrechnung, Chronologie oder eine „Sichtung“ des Korans behandeln. Nikolaus von Kues war mithin Gelehrter, Politiker und Kirchenmann. Er steht damit für das Jahrhundert, in dem er lebte, für die Welt des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance.<sup>30</sup>

**Tabelle: Schriften des Nikolaus von Kues**

<i>Datierung</i>	<i>Schrift</i>
1425	Astrologisch-gedeutete Weltgeschichte
1433	De concordantia catholica I-III
1433	De maioritate auctoris sacrorum conciliorum supra auctoritatem papae
1433	De auctoritate praesidendi in concilio generali
1433/34	De usu communionis (Gegen den Irrtum der Hussiten)
1436	De correctione calendarii (Über die Kalenderverbesserung)
1436	Tractatulus de modo habilitandi ingenium ad discursum in dubiis
1436	Libellus inquisitionis veri et boni
1440	De docta ignorantia (Die belehrte Unwissenheit) I-III
1440/44	De coniecturis (Mutmaßungen)
1444	Sermo XLIII: „Alleluia. Dies sanctificatus“
1444/45	De Deo abscondito (Vom verborgenen Gott)
1444/45	De quaerendo Deum (Vom Gottsuchen)
1444/45	De filiatione Dei (Von der Gotteskindschaft)
(1445)	De transmutationibus geometricis
(1445)	De arithmetis complementis
1445/46	De dato patris luminum
1446	Coniectura de ultimis diebus (Mutmaßungen über die Endzeit)
1447	Dialogus de genesi (Dialog über die Schöpfung)
1449	Apologia doctae ignorantiae
1450	De circuli quadratura (Über die Quadratur des Kreises)
1450	Quadratura circuli (Die Kreisquadratur)
1450	Idiota de sapientia (Der Laie über die Weisheit) I-II
1450	Idiota de mente (Der Laie über den Geist)
1450	Idiota de staticis experimentis (Der Laie über Versuche mit der Waage)
1453	De pace fidei (Über den Frieden im Glauben)
1453	De visione Dei (Von der Gottesschau)
1453	Complementum theologicum
1453/54	De mathematicis complementis I-II
1457	Sermo CCLXXX: „Ego sum pastor bonus“
1457	Dialogus de circuli quadratura
1457	De caesarea circuli quadratura

<sup>30</sup> Schriften des Nikolaus von Kues: Nikolaus von Kues, Schriften (in deutscher Übersetzung; in lateinisch-deutschen Parallelausgaben), hg. v. E. HOFFMANN, P. WILPERT, K. BORMANN u.a.: Philosophische Reihe: H.1: Idiota de sapientia. Der Laie über die Weisheit, hg. v. R. STEIGER (= PhB 411), Hamburg 1988, H.2: Über den Beryll, hg. v. K. BORMANN (= PhB 295), Hamburg <sup>3</sup>1987, H.3: Drei Schriften vom verborgenen Gott, hg. v. E. BOHNENSTAEDT (= PhB 218), Leipzig <sup>2</sup>1942, H.4: Von Gottes Sehen, hg. v. E. BOHNENSTAEDT (= PhB 219), Leipzig <sup>2</sup>1944, H.5: Der Laie über Versuche mit der Waage, hg. v. H. MENZEL-ROGNER (= PhB 220), Leipzig <sup>2</sup>1944, H.9: Dialogus de posset. Dreiergespräch über das Können-Ist, hg. v. R. STEIGER (= PhB 285), Hamburg 1973, H.10: Der Laie über den Geist, hg. v. M. HONECKER u.a. (= PhB 228), Hamburg 1949, H.11: Die mathematischen Schriften, übers. v. J. HOFMANN (= PhB 231), Hamburg <sup>2</sup>1980, H.12: Vom Nichtanderen, hg. v. P. WILPERT (= PhB 232), Hamburg <sup>3</sup>1987, H.13: Vom Globusspiel, übers. v. G. V. BREDOW (= PhB 233), Hamburg <sup>2</sup>1978, H.15a-c: De docta ignorantia – Die belehrte Unwissenheit, übers. v. P. WILPERT (= PhB 264a-c), Hamburg <sup>3</sup>1979, <sup>2</sup>1977, 1977, H.16: Compendium. Kurze Darstellung der philosophisch-theologischen Lehren, hg. v. B. DECKER u. K. BORMANN (= PhB 267), Hamburg <sup>3</sup>1996, H.17: De coniecturis – Mutmaßungen, hg. v. J. KOCH u. W. HAPP (= PhB 268), Hamburg <sup>2</sup>1988, H.18: Über den Ursprung, übers. v. M. FEIGL (= PhB 346), Hamburg 1967, H.19: De apice theoriae – Die höchste Stufe der Betrachtung, hg. v. H.G. SENGER (= PhB 383), Hamburg 1986, H.20a-c: Cribratio Alkorani – Sichtung des Korans, hg. v. L. HAGEMANN u. R. GLEI (= PhB 420a-c), Hamburg 1989, 1990, 1991; Theologische Reihe: Über den Ursprung, hg. v. M. FEIGL u. J. KOCH, Heidelberg 1949; Predigten 1430-1441, hg. v. J. SIKORA u. E. BOHNENSTÄDT, Heidelberg 1952, Die Kalenderverbesserung. De correctione Calendarii, übers. v. V. STEGEMANN, Heidelberg 1955; Nikolaus von Kues, Von der allgemeinen Eintracht. Ausgewählte Texte, hg. v. K.G. HUGELMANN, Salzburg 1966. – Mittelalterliche Philosophie: FLASCH, K., Das philosophische Denken im Mittelalter, Stuttgart 1987; STURLESE, L., Philosophie im Mittelalter. Von Boethius bis Cusanus (= BSR 2821), München 2013.

1458	De beryllo (Über den Beryll)
1458	De mathematica perfectione (Über die mathematische Vollendung)
1459	De aequilitate (Über die Gleichheit)
1459	De principio (Über den Anfang)
1459	Reformatio generalis (Kirchenreform)
1459	Aurea propositio in mathematicis (Der Goldene Satz in der Mathematik)
1460	Trialogus de possest (Über das Können-Sein)
1460/61	Cribratio Alkorani (Sichtung des Koran) I-III
1462	Directio speculantis seu de non-aliud (Vom Nichtanderen)
1462?	De ludo globi (Vom Globusspiel)
1462/63	De venatione sapientiae (Die Jagd nach der Weisheit)
1463	Compendium (Kompendium)
1464	De apice theoriae (Vom Gipfel der Schau. Die höchste Stufe der Betrachtung)
1464	Memoriale (?)
?	Declaratio rectilineatoris curvae
?	De una recti curvique mensura

Zunächst entwickelte Nikolaus von Kues als Teilnehmer am Basler Konzil seine kirchenpolitischen Ideen zur *concordantia* („Konsens, Übereinstimmung“) in Kirche und Reich. Papst, Kardinalskollegium und Konzil repräsentieren danach die Amtskirche mit ihrer *universitas fidelium* („Gesamtheit der Gläubigen“), einem allgemeinen Konzil (der Bischöfe) kommt der Vorrang über den päpstlichen Primat zu. Mit Ekklesiologie, Konziliarismus und Reichsreform beschäftigte sich Nikolaus' Schrift *De concordantia catholica* (1433), mit dem Vorrang des Konzils die kleinere Arbeit *De maiori auctoritate sacrorum conciliorum supra auctoritatem papae* (1433). In *De auctoritate praesidendi in concilio generali* (1433) spricht sich der Kirchenmann für einen päpstlichen Legaten als Konzilsvorsitzenden aus, seine Schrift *De usu communionis* („Gegen den Irrtum der Hussiten“, 1433/34) steht in Zusammenhang mit den konziliaren Bemühungen um einen Frieden mit den böhmischen Hussiten. Weitere Abhandlungen des Kusaners haben zum Inhalt den Zeitpunkt des Jüngsten Gerichts (*Tractatus de modo habilitandi ingenium ad discursum in dubiis*, 1436; *Libellus inquisitionis veri et boni*, 1436) und – für das Konzil – die Verbesserung des damals schon längst aus dem Takt geratenen christlich-julianischen Kalenders (*De correctione calendarii*, 1436).<sup>31</sup>

Ungefähr seit 1430 trat Nikolaus von Kues auch als begeisterter und erfolgreicher Prediger in Erscheinung. Fast 300 Entwürfe zu seinen Predigten sind überliefert. Die Predigten sind ein wichtiges Zeugnis der Frömmigkeit ihres Verfassers und bieten einen Einblick in die kusanische Theologie und Seelsorge.<sup>32</sup>

Mit *De docta ignorantia* („Die belehrte Unwissenheit“, 1440) setzen die theologisch-philosophischen Schriften des Nikolaus von Kues ein. Ins Zentrum seiner Überlegungen stellt der Kusaner den „Ineinsfall der Gegensätze“ (*coincidentia oppositorum*) des absolut größten Gottes mit dem eingeschränkt größten Universum durch Jesus Christus als Gott und Mensch; der unendliche Gott ist der Mittelpunkt eines (räumlich und zeitlich) unendlichen Universums, im Unendlichen heben sich die Gegensätze auf. Unwissenheit (Nichtwissen) ist daher die Grundlage, auf der sich das Erkennen Gottes vollzieht. Gegen die Kritik an seinen Gedankengängen verteidigte sich Nikolaus von Kues in der *Apologia doctae ignorantiae* (1449).<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Konzilsschriften: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.56ff, 60.

<sup>32</sup> Predigten: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.58f.

<sup>33</sup> De docta ignorantia: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.61-65.

In seiner mehr an der Philosophie ausgerichteten Schrift *De coniecturis* („Mutmaßungen“, 1440/44) stellt Nikolaus von Kues dem Nichtwissen des Menschen dessen Mutmaßungen zur Seite. (Neu-) platonisch und auf der Grundlage der christlichen Glaubenswahrheit vergleicht er menschliche Mutmaßungen und wirkliche Welt, menschlichen und göttlichen Geist.<sup>34</sup> Auf *De coniecturis* folgten kleinere Schriften wie *De Deo abscondito* („Vom verborgenen Gott“, 1444/45) über die Gotteserkenntnis des Menschen, *De quaerendo Deum* („Vom Gottsuchen“, 1444/45) über den „Aufstieg“ von der Erkenntnis der Sinne über Meditation und Vision zur (mystischen) Gottesschau, *De filiatione Dei* („Von der Gotteskindschaft“, 1444/45) über die rationale Gottesschau oder *De dato patris luminum* (1445/46) über die letztlich von Gott ausgehende menschliche Erkenntnis. In *Coniectura de ultimis diebus* („Mutmaßungen über die Endzeit“, 1446) und im *Dialogus de genesi* („Dialog über die Schöpfung“, 1447) behandelt Nikolaus von Kues Anfang und Ende irdischer Geschichte.<sup>35</sup>

Die ersten mathematischen Schriften des Nikolaus von Kues datieren auf die Zeit um 1445. Damals verfasste der Kusaner die Abhandlungen *De transmutationibus geometricis* und *De arithmetice complementis*. Es folgten *De circuli quadratura* und *Quadratura circuli* über die Quadratur des Kreises (1450), das mathematische Hauptwerk *De mathematicis complementis* (1453/54), der *Dialogus de circuli quadratura* und die Schrift *De caesarea circuli quadratura* (1457), weiter *De mathematica perfectione* („Über die mathematische Vollendung“, 1458) sowie die *Aurea propositio in mathematicis* („Der Goldene Satz in der Mathematik“, 1459). Die Abhandlungen *Declaratio rectilineatoris curvae* und *De una recti curvique mensura* über die „Rektifikation“ von mathematischen Kurven konnten bisher zeitlich nicht eingeordnet werden. In seinen mathematischen Schriften ging es Nikolaus von Kues vornehmlich um Fragen des Unendlichen und des infinitesimal Kleinen, Fragen, die auch für seine theologischen und philosophischen Ansätze wichtig waren.<sup>36</sup>

Die Schriften *Idiota de sapientia* („Der Laie über die Weisheit“, 1450), *Idiota de mente* („Der Laie über den Geist“, 1450) und *Idiota de staticis experimentis* („Der Laie über Versuche mit der Waage“, 1450) handeln vom wissenschaftlichen „Laien“, der – weitgehend unberührt vom scholastischen Denken – kritisch Weisheit und Religion überdenkt, u.a. vermöge des naturwissenschaftlichen Experiments.<sup>37</sup>

Anlässlich der türkischen Eroberung Konstantinopels (1453) verfasste Nikolaus von Kues die Schrift *De pace fidei* („Über den Frieden im Glauben“), in der er das Gemeinsame der unterschiedlichen monotheistischen Religionen (Christentum, Judentum, Islam) unter der Voraussetzung des christlichen Wahrheitsanspruchs betont (*una religio in rituum varietate*). In ähnliche Richtung geht die kusanische *Cribratio Alkorani* („Sichtung des Koran“, 1460/61), die auf Vermittlung zwischen Christentum und Islam abhebt.<sup>38</sup>

Mit mystischer Theologie beschäftigt sich Nikolaus von Kues dann in seinem Werk *De visione Dei* („Von der Gottesschau“, 1453), mit dem übersinnlichen Weg der Gotteserkenntnis im *Complementum theologicum* (1453), mit experimentell begründeter Erkenntnis von Prinzipien in der Schrift *De beryllo* („Über den Beryll“, 1458). Von der Verschiedenheit und dem Ursprung der Dinge handelt *De aequilitate* („Über die Gleichheit“, 1459), wieder einmal

<sup>34</sup> *De coniecturis*: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.65f.

<sup>35</sup> Gottesschau, Schöpfung, Endzeit: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.66f.

<sup>36</sup> Mathematische Schriften: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.70f.

<sup>37</sup> Idiota-Schriften: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.67f.

<sup>38</sup> Interreligiöse Schriften: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.68f.

von der Gotteserkenntnis *De principio* („Über den Anfang“, 1459).<sup>39</sup> Als päpstlicher Generalvikar arbeitete Nikolaus von Kues 1459 eine durchaus auch konziliar geprägte *Reformatio generalis* („Kirchenreform“) für den Kirchenstaat aus, die aber – wie erwähnt – nicht umgesetzt wurde.<sup>40</sup>

Den „Charakter“ Gottes als „Können-Sein“ bzw. „Nichtanderes“ beleuchten die Schriften *Triologus de possest* (1460) und *Directio speculantis seu de non-aliud* (1462); das von Nikolaus von Kues erdachte „Globusspiel“ mit einer auf konzentrischen Kreisen laufenden unrun- den „Kugel“ steht für die experimentelle Erfahrung mit dem Weltall und der Unendlichkeit (der Kreise) (*De ludo globi*, 1462?). Zu den Spätschriften des Kusaners gehören ferner das *Compendium* („Kompendium“, 1463) – es bietet eine Zusammenfassung der Theologie und Philosophie des Kirchenmanns – und *De venatione sapientiae* („Die Jagd nach der Weisheit“, 1462/63), d.h. das Suchen nach Gott mit den Mitteln der Philosophie und Theologie (*coincidentia oppositorum*). *De apice theoriae* („Vom Gipfel der Schau. Die höchste Stufe der Betrachtung“, 1464) befasst sich mit Gott als Können-Selbst (*posse ipsum*) und damit mit einer weiteren Herangehensweise an das Urbild des menschlichen Geistes.<sup>41</sup>

Der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der theologischen, philosophischen und mathematischen Werke des Kusaners entsprach dennoch eine gewisse Geschlossenheit der Themen, die letztendlich auf „Konsens“ und „Übereinstimmung“ in Kirche und Politik und sogar beim („Ineinsfall“ des) Gegensätzlichen beruhten. Gotteserkenntnis und Gotteslehre, Kosmologie und Anthropologie, Christologie und Rechtfertigung, Ekklesiologie und Kirchen- bzw. Reichsreform machten das Denken des Nikolaus von Kues aus.<sup>42</sup> Dabei entfaltete Nikolaus in seiner Zeit nur in einem bescheidenen Ausmaß Wirkung. Erst durch eine von Nikolaus' Sekretär Peter von Erkelenz (†1494) besorgte zweibändige Werkausgabe vom Jahr 1488 erhielten die Schriften des Kusaners weitere Verbreitung innerhalb des Humanismus. Auch die reformatorische Bewegung nahm Nikolaus von Kues wahr, in der frühen Neuzeit finden wir kusanisches Gedankengut bei Giordano Bruno, René Descartes oder Johannes Kepler. In der Moderne blieb und bleibt Nikolaus von Kues als „Kind seiner Zeit“, was Theologie und Philosophie anbetrifft, weitgehend eine Randfigur, wenn auch einige seiner Gedanken noch heute Interesse wecken.<sup>43</sup>

### III. Kaiserswerth im Mittelalter

Im Mittelpunkt unserer Ausführungen steht auch eine kleine Stadt am Rhein mit einer großen Geschichte: Kaiserswerth. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), später Kaiserswerth genannt. Erst aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, ge-

<sup>39</sup> Schriften zur Gotteserkenntnis u.a.: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.69-72, 75.

<sup>40</sup> *Reformatio generalis*: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.72.

<sup>41</sup> Spätschriften: KANDLER, Nikolaus von Kues, S.72-75.

<sup>42</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.75-119.

<sup>43</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.120-135.

langte die Rheininsel etwa 1045 wieder an das (salische) Königtum. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der dortigen Pfalz Hof, der damals noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war die geistliche Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanonikergemeinschaft. Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Konrad stellte die Königsleute, die königlichen Kaufleute und die Stiftsleute in Kaiserswerth unter seinen Schutz (1145), sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) verlegte die Zollstelle vom niederländischen Tiel auf die Rheininsel (vor 1174), wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ. Die Pfalz war am Ende des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zentrum einer staufischen Prokuration, die Reichsbesitz und königliche Rechte der Umgebung zusammenfasste. Als wichtige Festung am Niederrhein blieb Kaiserswerth auch nicht von Belagerungen verschont (1215, 1247/48), während sich im Schatten von Pfalz und Stift eine Stadt mit durchaus reichsstädtischem Charakter entwickelte. Der 1248/49 von Burggraf Gernand II. (1245/49-1271) vollzogenen Übergabe Kaiserswerths an König Wilhelm von Holland (1247-1256) folgte die Verpfändung bzw. Übergabe von Reichsbesitz, Pfalz und Zoll an die Grafen von Berg bzw. die Kölner Erzbischöfe. Die Pfandschaften von Burg und Stadt Kaiserswerth (samt Zoll und Reichseinkünften) wechselten, bis mit der Übertragung Kaiserswerths an den Grafen von Jülich im Jahre 1302 jeglicher Einfluss des deutschen Königiums auf den Pfalzort am Rhein verschwand. 1386 gelangte das verpfändete Kaiserswerth an den Pfalzgrafen der Kurpfalz, 1399 an die Grafen von Kleve, die 1424 die Pfandschaft an den Kölner Erzbischof verkauften.

Zur inneren Entwicklung Kaiserswerths im späten Mittelalter ist zu sagen, dass sich im 13. Jahrhundert gegen das Kanonikerstift eine Bürgergemeinde mit einem Rat (1279, 1284-1286) etablierte. Ab 1335 sind Bürgermeister überliefert, im 14. und 15. Jahrhundert stellt sich Kaiserswerth als ein Ort dar, in dem eine, auch mit dem Stift verbundene Kaufleuteschaft als Oberschicht wirtschaftlich (über Wein-, Obst- und Kalkhandel) und politisch das städtische Leben dominierte. Daneben gab es die Mittelschicht der selbstständigen Handwerker und die Unterschicht der in abhängiger Stellung Arbeitenden.<sup>44</sup>

## **IV. Die Kaiserswerther Urkunde des Nikolaus von Kues**

### **IV.1. Die Legationsreise des Kardinals in Deutschland**

Nikolaus von Kues, seit 1448 Kardinal der Titelkirche St. Petrus in Ketten, seit Ende Dezember 1450 päpstlicher Legat für Deutschland „und nicht wenige andere Königreiche“, führte – wie erwähnt – von Januar 1451 bis April 1452 seine Legationsreise nach Deutschland. In den Zusammenhang mit dem Wirken des Cusanus am Niederrhein gehört auch die Ablass-

---

<sup>44</sup> Kaiserswerth: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln <sup>2</sup>1988; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BURGHARD, H., Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland), Köln 1994; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf <sup>2</sup>1925, <sup>3</sup>1936; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf <sup>2</sup>1981; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Gene- se, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993.

urkunde für die Kaiserswerther Stiftskirche und deren Marienkapelle. Wann die Kanoniker der rheinischen Kleinstadt in Beziehung zum Kardinal traten, ist nicht zu ermitteln, doch bieten sich insbesondere die Kölner Aufenthalte des Legaten zur Kontaktaufnahme an: In der zweiten Februarhälfte und Anfang März 1452 befand sich Nikolaus jedenfalls in Köln u.a. auf der Kölner Provinzialsynode (22. Februar – 8. März), die Urkunde selbst datiert vom 18. März. Damals war der Kardinal schon nach Süden gereist, und so ist als Ausstellungsort der Kaiserswerther Urkunde „die Stadt Frankfurt in der Diözese Mainz“ angegeben. Nikolaus von Kues war erst am Tag der Urkundenausstellung in Frankfurt am Main angelangt, und daraus erklärt sich vielleicht das von den üblichen kusanischen Ablassurkunden abweichende Kaiserswerther Schriftstück als Empfängerausfertigung.<sup>45</sup>

**Tabelle: Itinerar des Nikolaus von Kues (1452 Januar – März)**

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Regest</i>	<i>Beleg</i>
		[...]	
1452 Jan 16	Löwen	100-Tage-Ablass für die Kirche Notre-Dame des Klosters Sint-Maartensdal	AC 2200
v. 1452 Jan 21	[Löwen]	Nikolaus von Kues erlaubt Bischof Rudolf von Utrecht, die münsterischen Burgen Ahaus und Ottenstein zu besetzen	AC 2216
1452 Jan 21	Löwen	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2209
	Brüssel	Ankunft in Brüssel	AC 2215
1452 Jan 28	Brüssel	Urkunde des Nikolaus von Kues über die Errichtung und Gründung des Klosters der seligen Maria zu Melle, Diözese Cambrai	AC 2226
1452 Jan 29	Brüssel	100-Tage-Ablass für die Kirche Notre-Dame du Roeulx, Diözese Lüttich	AC 2230
		Nikolaus von Kues vermittelt im Streit um die Besetzung des Bistums Münster	AC 2231
1452 Jan 30	Brüssel	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2232
1452 Jan 31	Brüssel	Bestätigung der Einsetzung von Visitatoren für Brüsseler Augustinerinnenklöster	AC 2235
1452 Feb 1	Brüssel	Bestätigung eines Privilegs für den Orden der Regularkanoniker in den Diözesen Utrecht und Cambrai, wonach die Klöster nicht verpflichtet sind, hohe geistliche und weltliche Personen bei sich aufzunehmen	AC 2238
1452 Feb 2	Brüssel	Messe des Nikolaus von Kues zu Mariä Lichtmess, seine Teilnahme an der Prozession	AC 2244
1452 Feb 4	Löwen	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2246
		Anordnung über die Lebensweise der Beginen der seligen Maria bei Vilvoorde, Diözese Cambrai	AC 2247
1452 Feb 5	Löwen	Bestätigung der Klausur der Regularkanoniker des Klosters St. Marien in Zevenborren, Diözese Cambrai	AC 2250
		100-Tage-Ablass für die Marienkirche in Terbank bei Löwen	AC 2251
1452 Feb 6	Löwen	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2254
(1452 Feb 9)	Bethlehem	Besuch im Kloster Bethlehem bei Löwen	AC 2258
		Privileg für das Kloster Sint-Maartensdal in Löwen	AC 2259
1452 Feb 11	Löwen	Bestätigung einer Urkunde für die Marienschwestern des Hauses Syon vor Oudenaarde, Diözese Tournai	AC 2261
1452 Feb 12	Löwen	Brief an den Bischof von Lüttich	AC 2263
1452 Feb 14	Löwen	Erteilung einer Vollmacht für den Offizial von Lüttich, die Kapelle in Helmond zur Pfarrkirche zu erheben	AC 2265

<sup>45</sup> AC, passim; KOCH, J., Nikolaus von Cues und seine Umwelt. Untersuchungen zu: Cusanus-Texte; IV. Briefe; Erste Sammlung (= SbHeidelberg Jg.1944/48, Abh.2), Heidelberg 1948, S.111-152; MEUTHEN, Nikolaus von Kues. Skizze einer Biographie, S.86-103; MEUTHEN, Aachen.

- 1452 Feb 14	Löwen	Erteilung des Jubiläumsablasses	AC 2266
1452 Feb 15/17	Maastricht	Versöhnung des Lütticher Klerus mit Nikolaus von Kues	AC 2268
1452 Feb 16/18	Aachen	Aufenthalt in Aachen	AC 2270
1452 Feb 18	Köln	Rückkehr nach Köln	AC 2271
1452 Feb 19	Köln	100-Tage-Ablass für die Kollegiatkirche St. Kastor in Karden	AC 2273
1452 Feb 22 – Mrz 8	Köln	Kölner Provinzialsynode	AC 2279ff
1452 Feb 23	Köln	Brief an König Friedrich III. über die Nürnberger Juden	AC 2282
1452 Feb 24	Köln	Vikarienerleihung an Johann Dune	AC 2283
		Feststellung des Vorrangs der Osnabrücker Kirche vor denen von Münster und Minden	AC 2284
1452 Feb 25	Köln	Übertragung der Korporation von fünf Altären des Klosters Marienberg an das Stift St. Florin in Koblenz	AC 2286
1452 Feb 26	Köln	Brief an die Regularkanoniker in Böddecken	AC 2287
1452 Feb 27	Köln	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2292
1452 Feb 28	Köln	Überweisung einer Klage an den Generalvikar des Mainzer Erzbischofs	AC 2294
1452 Feb 29	Köln	Bestätigung der Privilegien des Klosters Bursfelde	AC 2297
		Nikolaus von Kues zur Einhaltung eines Schiedsspruchs beim Antoniterstift in Maastricht	AC 2298
		Bestätigung der Vorschriften der Karmeliter in Moers	AC 2299
1452 Mrz 1	Köln	Bestätigung einer Urkunde des Benediktinerinnenkonvents Marienstern bei Euskirchen über die Errichtung eines Birgittinerinnenhauses	AC 2301
		Unterstützung des Stifts St. Servatius in Maastricht gegen unbotstame Kleriker	AC 2302
1452 Mrz 2	Köln	Vikarienerinkorporation für das Kloster St. Matthias vor Trier	AC 2306
		Prüfung der Streitigkeiten zwischen St. Johann und dem Domkapitel in Osnabrück	AC 2307
		Bestätigung des Statuts von St. Johann zur Aufnahme von Klerikern	AC 2308
		Gewährung der Regelung in St. Johann, wonach Söhne und Nachkommen von Pfründnern nicht aufgenommen werden dürfen	AC 2309
		Nikolaus von Kues zur Reform der Benediktinerklöster in der Diözese Magdeburg	AC 2310
		100-Tage-Ablass für die Schwestern im Columban-Haus in Krefeld	AC 2311
		Brief wegen der kriegerischen Handlungen um die Städte Nördlingen, Dinkelsbühl und Donauwörth	AC 2311a
1452 Mrz 3	Köln	Veröffentlichung des Reformdekrets <i>Quoniam dignum esse</i>	AC 2312
		Veröffentlichung des Reformdekrets <i>Quoniam sanctissimus</i>	AC 2313
		Privilegienvergabe und Festsetzung von Regeln für die Klöster der Regularkanoniker	AC 2314
		Erläuterung zur am 4. Oktober 1451 getroffenen Anordnung des Nikolaus von Kues gegen Konkubinarier an Aachener Kirchen, u.a. St. Marien und St. Adalbert	AC 2315 AC 2316
1452 Mrz 4	Köln	Unierung der Seelzer Pfarrkirche mit St. Martin in Minden	AC 2317
		Anordnung wegen des Streits im Heilig-Geist-Spital in	AC 2318

1452 Mrz 5	Köln	Geldern	
		Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2324
		Nikolaus von Kues verwendet sich beim Aachener Marienstift für den Kanoniker und Arzt Johannes Scoblant	AC 2325 AC 2326
		Nikolaus von Kues zur Errichtung des Augustinerchorherrenklosters in Oostrum bei Venray	AC 2327
		Zuteilung des Terminus Rheinberg an der Karmeliter in Moers	AC 2328
1452 Mrz 6	Köln	100-Tage-Ablass für die Kreuzbrüderkirche in Köln	
		Bestätigung des Ordinarius einiger Benediktinerklöster	AC 2331 AC 2332
		Bestätigung von Abmachungen zwischen Franziskaner-Observanten in Brabant und Holland und einigen Städten dort	AC 2333
1452 Mrz 7	Köln	100-Tage-Ablass für die Nikolauskapelle des Armenhospitals in Andernach	
		Erneuerung des Jubiläumsablasses für die Provinz Mainz u.a.	AC 2336
		Prüfung einer Klage des Klosters St. Maximin vor Trier	AC 2338 AC 2339
1452 Mrz 8	Köln	Einrichtung von Generalkapiteln für die Häuser und Klöster des Ordens der heiligen Jungfrauen Maria und Birgitta	
		Bestätigung von Reformstatuten der Kölner Erzbischöfe Konrad von Hochstaden und Siegfried von Westenburg	AC 2342 AC 2343
		Erlass einer Reihe von Statuten im Rahmen des Provinzialkonzils	AC 2344
		Umwandlung einer Stiftung in Uedem in ein Chorherrenkloster	AC 2345
		Bestätigung der Inkorporierung der Pfarrkirche von Üxheim durch das Kloster St. Maximin vor Trier	AC 2346
		100-Tage-Ablass für die Pfarrkirche St. Marien und St. Johann des Luxemburger Hospitals	AC 2347
		Notarielle Kundmachung über den Vorrang der Osnabrücker Kirche	
1452 Mrz 10	?	40-Tage-Ablass für alle Helfer der Elend-Bruderschaft in Koblenz	AC 2356
1452 Mrz 11	Andernach	Nikolaus von Kues zur Klage des Stifts St. Peter in Löwen	AC 2359
	Koblenz	Nikolaus von Kues zu Orgel und Organist von St. Johann in Osnabrück	AC 2360
		Inkorporation des Klosters Hesse nach St. Stefan in Saarburg, Diözese Metz	AC 2361
1452 Mrz 12	Koblenz	Predigt des Nikolaus von Kues	AC 2364
		Bestätigung des Brauchs an der Aachener Marienkirche, wonach nur präbendierte Kanoniker Dekanat, Kantorei und Scholastrie erlangen können	AC 2365
		Verlängerung des päpstlichen Ablasses in Holland, Seeland, Friesland	AC 2366
1452 Mrz 13	Koblenz	100-Tage-Ablass für die Kirche St. Florin in Koblenz	AC 2368
		Erweiterung der Kirche Sint-Maartensdal und Reliquienerwerb	AC 2369
		Gewährung von Privilegien für das Haus Mariä Verkündigung in Brüssel	AC 2370
		100-Tage-Ablass für die Pfarrkirche der Jungfrau Maria in Monreal	AC 2371
1452 Mrz 14	Koblenz	Bestätigung einer Regelung in St. Florin in Koblenz, wonach mit Makeln behaftete Kanoniker keine Digni-	AC 2373



		täten und Ämter erlangen können Johann von Blankenberg als Kollektor der Ablassgelder	AC 2374
1452 Mrz 15	Koblenz	Dekret gegen das Fluchen Nikolaus von Kues zur Entfremdung von Gütern der Kirche St. Kastor in Karden	AC 2379 AC 2380
1452 Mrz 18	Frankfurt a.M.	Ablassurkunde für die Kaiserswerther Marienkapelle	AC 2387
1452 Mrz 19	Frankfurt a.M.	Erhebung von Frankfurter Kapellen zu Filiationen Transsumierung der Frankfurter Privilegien Verbot, an kirchlichen Orten in Frankfurt Handel zu treiben	AC 2394 AC 2404 AC 2405
1452 Mrz 20	Frankfurt a.M.	Brief an Erzbischof Jakob von Trier 100-Tage-Ablass für die Teilnehmer der Frankfurter Magdalenenprozession	AC 2410 AC 2411
	Aschaffenburg	Feiern von Messen im Frankfurter Heilig-Geist-Spital	AC 2412
1452 Mrz 21	Aschaffenburg	Beschwerdebrief an die Universität Köln 100-Tage-Ablass für die Kapelle St. Leonhard bei Gemünden	AC 2415 AC 2416
1452 Mrz 22	Aschaffenburg	Vergleich zwischen Volprecht von Dersch und dem Mainzer Erzbischof	AC 2418
1452 Mrz 24 o. später	Heilsbronn	Treffen zwischen Nikolaus von Kues und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg	AC 2432
1452 Mrz, Ende o. Apr, Anfang	München	Ankunft in München	AC 2449a
		[...]	

## IV.2. Die Kaiserswerther Ablassurkunde

Nikolaus von Kues war im Jahr 1446 zum päpstlichen Legaten *de latere* ernannt worden. Als Legat konnte der Kusaner auch Ablässe vergeben,<sup>46</sup> was er mit der nachstehenden Ablassurkunde vom 18. März 1452 für die Kaiserswerther Marienkapelle denn auch tat:<sup>47</sup>

### Quelle: Ablassurkunde für die Kaiserswerther Marienkapelle (1452 März 18)

Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinalpriester der hochheiligen römischen Kirche, der Titelkirche des heiligen Petrus in Ketten und Legat des apostolischen Stuhles für Deutschland und nicht wenige andere Königreiche, allen und jedem Getreuen Christi ewiges Heil im Herrn. Weil wir in frommer Erwägung forschend suchen die überragenden Zeichen der Verdienste, durch die sich die Königin der Himmel, die Jungfrau und Gottesmutter, der Welt als eine ruhmreiche Vorsteherin des Himmels wie der Morgenstern offenbart, weil wir auch in den Tiefen unseres Geistes hin und her überlegen, dass sie als Mutter der Barmherzigkeit, der Gnade und Güte, als Freundin des Menschengeschlechts, geschäftige Trösterin, Bittstellerin und Wächterin vermittelt beim König, den sie gebar, ist es angemessen, ja notwendig, wie wir meinen, dass wir die Kirchen, die zu Ehren ihres ruhmreichen Namens und der anderen Heiligen geweiht sind, durch Gunst erweisende Zusagen der Vergebung fördern und mit den Vergaben von Ablässen schmücken. Weil daher, wie wir vernommen haben, an der Stiftskirche des heiligen Suitbert in Kaiserswerth in der Kölner Diözese der Brauch herrscht, während der ersten und zweiten Vesper an jedem Festtag der seligen Jungfrau Maria und an jedem Tag während der Fastenzeit in ihrer Kapelle, die innerhalb der besagten Kirche liegt, und nicht zuletzt während der zweiten Vesper an allen üblichen höchsten Feiertagen dort zu feiern, wobei gewöhnlicherweise die Antiphon ‚Salve Regina‘ zu Ehren und zum Lob der ruhmvollen Jungfrau Maria gesungen wird, und weil wegen der Verehrung eine große Menge Volk zusammenströmt, begehren wir, die Andacht der frommen Leute zu belohnen. Und damit die Verehrung durch diese wächst und sich vergrößert, vertrauen wir auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Verdienste und die Bedeutung seiner seligen Apostel Petrus und Paulus und erlassen barmherzig im Herrn allen wahrhaft Buß-

<sup>46</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.30f.

<sup>47</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde; HStAD Kaiserswerth, Urk. 448, AC 2387; KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 462 (1452 März 18).

fertigen und Beichtenden, die wann auch immer an den Festtagen der Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung, Himmelfahrt und Fronleichnam unseres Herrn Jesus Christus, an Pfingsten und nicht zuletzt an den Festtagen der Geburt, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Empfängnis und Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria, am Festtag der Geburt Johannes' des Täufers und an dem der seligen Apostel Petrus und Paulus sowie am Weihetag dieser Kirche und an den Festtagen des [Kirchen-] Patrons [Suitbert], am Fest Allerheiligen und nicht zuletzt an jedem einzelnen Sonntag in der Fastenzeit Vesper und Antiphon fromm mit Gebeten beiwohnen und die von den ihnen von Gott gegebenen Gaben für den Bau dieser Kirche und zur Vermehrung und Wiederherstellung der Ausstattung die helfenden Hände darreichen, einhundert Tage von den ihnen auferlegten Bußen durch diesen auf ewig wirkenden Ablass. Gegeben in der Stadt Frankfurt in der Diözese Mainz am achtzehnten [Tag] des Monats März im eintausendvierhundertzweiundfünfzigsten Jahr von der Fleischwerdung des Herrn an. Im sechsten Jahr des Pontifikats des im Herrn heiligsten Vaters und unseres Herrn, des Herrn Nikolaus, des durch göttliche Vorsehung fünften Papstes [*dieses Namens*]. (SP.D.)

Edition: UB Kaiserswerth 462; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir können nicht allen sowohl formalen, als auch inhaltlichen Gesichtspunkten der Urkunde des Nikolaus von Kues nachgehen. So sei eine Auswahl gestattet, die die äußeren Urkundenmerkmale kurz anspricht und die inhaltlichen Belange nur in ihren wesentlichen Bezügen skizziert.

Die uns hier vorliegende Kardinalsurkunde ist eine Ablassurkunde, ein Pergamentstück etwa in der Größe eines DIN A3-Blattes, das Pergament mit schwarzer Tinte beschrieben, der Text in der Kirchensprache Latein in einer gotischen Minuskelschrift verfasst. Lediglich die erste Urkundenzeile ist herausgehoben, wobei der Name des Urkundenausstellers mit der Initiale „N“ und den Großbuchstaben den Urkundenanfang kenntlich macht. In der Intitulatio, der Titulatur des Kardinals, finden sich noch schön verzierte Großbuchstaben mit ihren weit in den oberen Urkundenrand ausgreifenden Oberlängen. Der Rest des Textes ist dann relativ einheitlich in „Blocksatz“ gestaltet, lediglich die erwähnten Festtage werden – neben den Eigennamen und Satzanfängen – mit jeweils einem Großbuchstaben eingeleitet. In der letzten Zeile wird der „Blocksatz“ hergestellt, indem der Schreiber die Datumsangaben – hier: bei den päpstlichen Pontifikatsjahren – „dehnte“.

Auf Grund der sehr einheitlichen Gestaltung der Schrift ist nur vom Aussehen her über den Aufbau unserer Urkunde nicht viel zu ermitteln. Bekanntlich dokumentiert eine Urkunde einen (vollzogenen) Rechtsakt und war daher inhaltlich und äußerlich in bestimmten Formen abzufassen. Dem Urkundeneingang (Protokoll) mit der Intitulatio (Namen und Titel des Ausstellers) und der Salutatio (Begrüßungsformel) entsprechen ein Urkundenmittelteil (Kontext) aus Arenga (Darlegung der Urkundentätigkeit des Ausstellers), Narratio (Darstellung des Geschehens, das zur Ausstellung der Urkunde geführt hat) und Dispositio ([kirchen-] rechtliche Verfügung der Urkunde) und das Urkundenende (Eschatokoll) mit der Datierung, dem Ausstellungsort und dem anhängenden (aber hier fehlenden) Siegel.<sup>48</sup>

Hinsichtlich der Datierung ist noch zu bemerken, dass das Tagesdatum unserer heutigen Datierungsweise entspricht – keine Selbstverständlichkeit im späten Mittelalter –, dass bei der Inkarnationsrechnung, bei den Jahren nach Christi Geburt, hier mit dem 1. Januar als Jahresbeginn gerechnet wurde (Circumcisionsstil) und dass dem Inkarnationsjahr das Jahr des Pontifikats Papst Nikolaus' V. (1447-1455) beigelegt wurde.<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Mittelalterliche Urkunden: GOETZ, H.-W., Proseminar Geschichte: Mittelalter (= UTB 1719), Stuttgart 1993, S.113, 119-126.

<sup>49</sup> Mittelalterliche Zeitrechnung, Umrechnungstabellen: BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters (auf Grund von Kaiserswerther Geschichtsquellen) (= BGKw MA 3), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover <sup>13</sup>1991. – Ablassurkunden: FRENZ, T., Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (= HGE 2), Wiesbaden 1986, S.83f.

Das für die Rechtskraft der Urkunde so wichtige Siegel ist nicht auf uns gekommen, ebenso fehlt die Siegelschnur, an dem das anhängende Wachssiegel befestigt worden war. Lediglich die beiden Schnurlöcher auf der Plica, dem nach vorne umgeschlagenen unteren Rand der Urkunde, weisen auf die Besiegelung hin. Das Siegel des Kardinals wird dann auch in unserem Fall ein rotes, spitzovales Siegel gewesen sein mit Umschrift und einem Heiligen (Nikolaus, Petrus) als Bild. Das Siegel und der großformatige Umfang der Urkunde dienten dabei der öffentlichen Verkündigung des Urkundeninhalts, des Ablasses; solche Urkunden wurden teilweise an die Kirchentüren angeschlagen.<sup>50</sup> Unsere Urkunde offenbart sich als eine Ablassurkunde (eines Kardinals als Aussteller) – in der Intitulatio auch als Legatenurkunde –, wobei das zugrunde liegende Urkundenformular *Dum precelsa meritorum insignia* („Weil (wir) die überragenden Zeichen der Verdienste (suchen)“) heißt. Das Formular ist an manchen Stellen geändert und erweitert worden.<sup>51</sup>

Die Urkunde des Nikolaus von Kues ist eine Ablassurkunde. Ablass als zeitliche Verminderung der kirchlichen Bußen im Diesseits und der (zeitlichen) Sündenstrafen im Jenseits ist der zentrale inhaltliche Aspekt der Urkunde. Dabei hatte der Ablassgedanke im späten Mittelalter schon eine lange Tradition und Transformation hinter sich. Entstanden aus der kirchlich-kanonischen Bußpraxis des frühen und hohen Mittelalters – der Übergang von der öffentlichen zur privaten Buße mit der nach der Beichte erteilten Absolution spielt hier eine Rolle –, entwickelte sich im Umfeld von Sünde, Schuld und Strafe, von Reue, Vergebung und Absolution der Ablass als Nachlass der Buß- und Sündenstrafen auf Grund der von Bußpriestern, Bischöfen und Päpsten vermittelten kirchlichen Schlüsselgewalt (Binde- und Lösegewalt); die die Strafe verursachende Sündenschuld wurde dagegen durch Reue, Beichte und Absolution vergeben, der Sünder gelangte dadurch in den Stand der Gnade, die der Ablass voraussetzte; die Schuld schließlich war durch die Sünden des Sünders angehäuft. Im Verlauf des späteren Mittelalters entfaltete sich variantenreich eine vielfältige Ablasspraxis, in der neben vollkommenen Ablässen wie dem Kreuzzugsablass, dem Ablass für ein Jubeljahr oder dem für verdiente Personen eng begrenzte, zeitlich zwischen 40 Tagen und einem Jahr reichende Ablässe standen. Grundlage zur Gewinnung des Ablasses durch den Gläubigen waren die (Ablass-) Werke der Frömmigkeit, d.h. Kirchenbesuch und Almosen, Reliquienverehrung, Unterstützung von Kirchenbau und -ausschmückung, Unterstützung der Kreuzzüge, Unterstützung von wohltätigen Einrichtungen; dies alles erfolgte durch Teilnahme, Arbeit oder Geld. Dem überirdisch wirkenden Ablass als Zeugnis des christlichen Glaubens und der Jenseitsverantwortung der mittelalterlichen Christenheit entsprach seine zunehmende Verwendung für die Verstorbenen im Fegefeuer. Die überbordende Ablasspraxis des Spätmittelalters mit ihren zahlreichen Auswüchsen (Aufhebung von Ablässen, Ablasszwang, Verhalten der Kollektoren, Ablässe mit kirchlichen oder weltlichen Vergünstigungen) sollte dann im Zeitalter der Reformation auf Widerspruch stoßen.<sup>52</sup>

Nikolaus von Kues selbst hat im Rahmen seiner Tätigkeit als (bischöflicher) Seelsorger, Prediger und Kirchenreformer zahlreiche Ablässe vergeben. Als Teilnehmer am Konzil von Basel war der Kusaner 1436 Bevollmächtigter der Kirchenversammlung für die Ablassgelder betreffend die Union mit der griechischen Kirche. Auch als Bischof von Brixen hat er Ablässe

<sup>50</sup> FRENZ, Papsturkunden, passim, S.83f.

<sup>51</sup> AC 2340; KOCH, Umwelt, S.114.

<sup>52</sup> Ablass, bearb. v. L. HÖDL, in: LexMA, Bd.1, Sp.43-46; PAULUS, N., Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd.I-II: Vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd.III: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 1922-1923, Ndr Darmstadt <sup>2</sup>2000, Bd.III, passim.

verteilt, etwa bei Eheschließungen.<sup>53</sup> Nicht zuletzt ist – wie schon erwähnt – die Legationsreise des Kusaners in den Zusammenhang mit der Verkündigung des Jubiläumsablasses zum Jubeljahr 1450 zu stellen. Der Jubiläumsablass sollte in Verbindung mit Beichte und Reue, Kirchenbesuch und Gebet, Fasten und Almosenspenden das religiöse Leben der Gläubigen erneuern helfen. So jedenfalls drückte es der Kardinal auf der Salzburger Provinzialsynode vom Februar 1451 aus. Auf der schon angesprochenen Magdeburger Provinzialsynode vom Juni 1451 legte Nikolaus von Kues – einem Bericht des Augustinerpropsts Johann Busch zufolge – grundsätzlich dar, dass Ablass die „Nachlassung aller Sünden“ bedeute und die infolge der (lässlichen, schweren) Sünden auferlegten (kanonischen) Bußen ersetze; im Diesseits geschuldete Bußen würden dabei durch den sich aus den Verdiensten Christi und der Heiligen erwachsenden Kirchenschatz abgegolten; für nicht gebüßte oder abgelassene Sünden hätte der Gläubige die Strafe im Fegefeuer abzubüßen. Von daher – so der Kusaner – seien Ablässe gerechtfertigt und für den Gläubigen nützlich.

In einem Brief an die Mönche des Benediktinerklosters Tegernsee (1455) betonte Nikolaus von Kues die Bedeutung des Ablasses in der Bußpraxis von Priestern und Bischöfen. Fehlten auferlegte Bußen oder waren diese im Vergleich zu den kanonischen Bestimmungen zu gering, so beziehe sich der Ablass dennoch auf die kanonischen Bußen. Auch hieraus folgte der Kardinal und Bischof, dass Ablässe notwendig seien, und verteilte sie – wie gesagt – recht zahlreich. Dabei kam natürlich den vollkommenen Ablässen im Gefolge des Jubiläumsablasses eine besondere Rolle zu, aber auch die teilweisen Ablässe etwa für Almosen und Kirchenbesuch waren für den Legaten bedeutsam. So genannte Beichtbriefe, mit denen Beichtväter u.a. im Augenblick des Todes dem Gläubigen vollkommenen Ablass gewährten, sind von Nikolaus von Kues wohl nicht ausgestellt worden. Er wandte sich gegen unrechtmäßige Ablässe, etwa die angeblichen vollkommenen Ablässe des Johanniterordens und des Deutschen Ritterordens (1451). Eine angebliche Ablassurkunde Papst Leos VIII. (963-965) vom Jahr 964 für das Kloster Einsiedeln sah der Kardinal u.a. auf Grund von formalen Mängeln als ungültig an (ca.1455). Auch war er zurückhaltend bei der Vergabe von Ablässen an Ordensangehörige, da er durch die Verleihung die Ordensdisziplin gefährdet sah. Schließlich sind von Nikolaus von Kues keine Ablässe für Verstorbene überliefert.<sup>54</sup>

Dass die Bevölkerung auf die moralische Wirkung des Ablasses hoffte, belegt eine Episode, die wir gut zur Legationsreise und zum Aufenthalt des Nikolaus von Kues am Niederrhein und in Köln stellen können. Mit Datum vom 7. März 1452 übermittelte nämlich Johann, der Herr zu Burg Eltz (bei Münstermaifeld), ein politischer Freund des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck (1439-1456), an Bürgermeister und Rat von Köln eine Klage, wonach eine Kölner Bürgerin mit Namen Druitgyn ihm in Frankfurt ein Pferd gestohlen habe. Der Brief Johans schließt mit der Hoffnung auf eine moralische Besserung der Menschen: „Dan ich wulde, daz myn herre der cardinail un der ablaisß moichten also vil machen, daz man unrecht und ungelauen straffte, so hoffte ich, myr wurde myn phert wieder.“<sup>55</sup>

Der in der Urkunde des Nikolaus von Kues verfügte Ablass belief sich auf 100 Tage und war an die Bußfertigkeit des irdischen Sünders gebunden. Dieser sollte der Marienandacht an der Kaiserswerther Stiftskirche beiwohnen und für die Letztere, für Bau und Ausstattung, spenden. Dabei galt der Ablass nur an bestimmten Festtagen, den aus dem Alltag heraus-

<sup>53</sup> KANDLER, Nikolaus von Kues, S.20f.

<sup>54</sup> Ablass bei Nikolaus von Kues: PAULUS, Geschichte des Ablasses, Bd.III, S.40-44, 352.– Jubiläumsjahr 1450: PAULUS, Geschichte des Ablasses, Bd.III, S.160ff, 456f.

<sup>55</sup> AC 2340.

gehobenen Fixpunkten innerhalb des Kirchenjahres. Die Festtage fußen auf den Geschehnissen im Neuen Testament wie die Herren- und Marienfeste oder auf kirchlicher Tradition wie die Heiligenfeste. Dabei sind die Herrenfeste, die sich auf den neutestamentlichen Jesus Christus beziehen, von größter Wichtigkeit: Die von Ostern abhängigen Festtage Auferstehung (Ostersonntag, zwischen 22.3. und 25.4.), Himmelfahrt (40. Tag nach Ostern), Pfingsten (50. Tag nach Ostern), Fronleichnam (61. Tag nach Ostern), aber auch die unbeweglichen Festtage Weihnachten (Christi Geburt, 25.12.), Neujahr (Beschneidung, 1.1.), Epiphania (Erscheinung, 6.1.) nennt unsere Urkunde. Hinzu kommen die Fastensonntage, die Sonntage der Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Ostern (Quadragesima). Mit den Herrenfesten verschränkt sind die Marienfesttage: Geburt (8.9.), Reinigung (2.2.), Verkündigung (25.3.), Heimsuchung (2.7.), Empfängnis (8.12.) und Himmelfahrt (15.8.), ebenfalls alle in der Urkunde genannt. Mariä Reinigung und Verkündigung haben einen unmittelbaren Bezug zu Christus und sind von daher frühestes Traditionsgut des Kirchenjahres. Gerade der 25. März ist in dieser Hinsicht zentral, wie ein Eintrag des *Martyrologium Hieronymianum* aus der Mitte des 5. Jahrhunderts beweist: „Unser Herr Jesus Christus ist gekreuzigt worden und empfangen, und die Welt ist entstanden.“ Aus dem Übergang von Spätantike zum byzantinischen Mittelalter stammen Mariä Himmelfahrt und Geburt, im 8. und 9. Jahrhundert ist das Fest Mariä Empfängnis entstanden, Mariä Heimsuchung ist ein Fest des 13. Jahrhunderts. Zunächst ein Ordensfest der Franziskaner – Bonaventura nahm es 1262 in den Ordenskalender auf –, setzte es sich an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in der gesamten lateinischen Christenheit durch. Es wird am Tag nach der Oktav des Geburtsfestes Johannes' des Täufers gefeiert.<sup>56</sup>

Die Kardinalsurkunde nennt zudem den Geburtstag Johannes' des Täufers (24.6.), der im Kirchenjahr ein halbes Jahr Abstand zum Weihnachtsfest, dem Geburtsfest Christi hat. Damit sind die astronomischen Zeitpunkte des Sommer- und Wintersolstitiums eingebunden, genauso wie Ostern das Frühjahr einleitet und Mariä Verkündigung nach der Frühlings-Tag- und-Nachtgleiche liegt. Die Apostelfürsten Petrus und Paulus, deren Festtag auf den 29. Juni fiel, waren und sind schließlich von besonderer Bedeutung für das Papsttum – in der Nachfolge Petri – und die römische Kirche.

Der Verankerung der Frömmigkeit im Lokalen, im Ort Kaiserswerth, diene schließlich die Hinzunahme der Patronats- und Kirchweihfeste als Teil der allgemeinen Heiligenverehrung. Der Heilige ist der auf Grund seiner Verdienste (Martyrium, Bekenntum, Askese) herausgehobene „Gottesmensch“, der Vermittler zwischen den Menschen und Gott. Er offenbart sich in Wundern und Reliquien, seine kultische Verehrung spiegelt sich in Viten und Legenden wider. Der Heilige schützt den Menschen, er schützt das Gotteshaus, dessen Patron er ist.<sup>57</sup> Für Kaiserswerth und die dortige Kanonikergemeinschaft war Suitbert (†713), der angelsächsische Missionar und Gründer von Kaiserswerth, von überragender Bedeutung. Als Hauptpatron der Kaiserswerther Stiftskirche waren mit ihm die folgenden Festtage verbun-

<sup>56</sup> BEINERT, W., PETRI, H. (Hg.), Handbuch der Marienkunde, Regensburg 1984, S.413-428. – Marienverehrung: SCHREINER, K., Maria – Jungfrau, Mutter, Herrscherin (= dtv 4707), München 1996; SCHREINER, K., Maria. Leben, Legenden, Symbole (= BSR 2313), München 2003.

<sup>57</sup> Frömmigkeit, Heilige, Reliquien: ANGENENDT, A., Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994; ANGENENDT, A., Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S.160-166; BEISSEL, S., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters), 1890, 1892, Ndr Darmstadt 1991; Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten, v. H.L. KELLER, Stuttgart 1991.

den: Suitberts Todestag (1.3.), Translatio bzw. Kirchweihe (am Sonntag nach Peter und Paul), Heiligsprechung (4.9., später: 1. Sonntag nach dem 4. September).

Doch darf darüber nicht die Marienläubigkeit in Kaiserswerth vergessen werden. Da ist zunächst die Verehrung der Gottesmutter im Kanonikerstift selbst. Nicht von ungefähr hat man Maria im späteren Mittelalter in einer eigenen Kapelle angebetet. 1351 ist ein Marienaltar in der Stiftskirche überliefert, der sich zu den Altären von Nikolaus (1299), Michael (1311), Mauritius (ca.1325), Johannes (1334), Petrus (1379), Barbara (1429), Johannes' des Täufers (1434), Bartholomeus (1459) und Sebastianus (1481) gesellte. Kaiserswerther Bürger waren Mitglieder in der in den 1340er-Jahren gegründeten Marienbruderschaft (Mitgliederverzeichnis von 1360 und später), die Kleriker und Laien, Frauen und Männer, Mägde, Handwerker, Kaufleute und Adlige umfasste, mithin alle sozialen Schichten in Kaiserswerth, wie es der allgemein verbreiteten Marienverehrung in spätem Mittelalter und früher Neuzeit entsprach. Und schließlich hatte die (tägliche) Marienandacht – so können wir vermuten – in der Kaiserswerther Stiftskirche wohl einige, vielleicht auch eine gewisse regionale Bedeutung.<sup>58</sup>

Die Marienandacht in der Kaiserswerther Stiftskirche fand – unserer Urkunde zufolge – zur zweiten Vesper statt. Wie bekannt, erfolgte im Bereich von Kloster, Stift und Kirche die mittelalterliche Tageseinteilung gemäß den kirchlichen Horen Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, die den lichten Tag von Sonnenauf- bis -untergang gliederten. Dem Zeitraum der Vesper entspricht dann der Nachmittag, etwa zwischen 13 (14) und 15 (16) Uhr. Er wurde in eine erste und zweite Vesper (*vespera prima*, *vespera secunda*) unterteilt.<sup>59</sup>

Eine Antiphon ist ein kirchlicher Wechselgesang, begleitend in Gottesdienst und Messe, im Stundengebet der Hauptinhalt, wobei zwei Halbchöre Psalmen und Hymnen alternierend vortragen.<sup>60</sup> Unter den so genannten „Marianischen Antiphonen“ hatte das ‚Salve Regina‘, das ‚Sei begrüßt, Königin [Maria]‘ eine große Bedeutung im späten Mittelalter (und in der frühen Neuzeit). Die Antiphon lässt sich hinsichtlich ihrer Einführung in die Liturgie des Gottesdienstes bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen, wobei ein Zusammenhang mit dem Reichenauer Historiografen Hermann Contractus (†1054) heute abgelehnt wird und vielleicht Bischof Petrus von Compostella (ca.952-1002) der Urheber dieser kirchlichen Praxis war.<sup>61</sup>

Wie dem auch sei: das ‚Salve Regina‘ gehörte im späten Mittelalter zum festen Bestandteil von Liturgie und Frömmigkeit, und Nikolaus von Kues, dem die Seelsorge für die Gläubigen ein Herzensanliegen war, entsprach dem durch die Verleihung des Ablasses; Maria war die ‚Mutter der Barmherzigkeit‘ und Trösterin, die Gottesmutter und Fürsprecherin bei ihrem Sohn. Der Inhalt des ‚Salve Regina‘ stimmt verblüffend mit der Arenga der Ablassurkunde überein; ‚Salve Regina‘ und Urkunde sind Zeichen derselben Frömmigkeit und Beweise für die weite, über alle gesellschaftlichen Schichten gehende Verbreitung der Marienverehrung im Spätmittelalter. Folgerichtig hat dann Nikolaus von Kues, von der Bedeutung der Marienverehrung und des Ablasses für die Gläubigen erfüllt, für die Kaiserwerther Kapelle die Ablassurkunde aufsetzen lassen.

Es bleibt noch, die Einstellung des Theologen (und Philosophen) Nikolaus von Kues zur Gottesmutter Maria zu prüfen. Innerhalb seiner Christologie bzw. Soteriologie fallen – gemäß der *coincidentia oppositorum*, dem „Ineinsfall der Gegensätze“ – bei Jesus Christus Gott und Mensch, das Größte und das Kleinste, zusammen, ohne sich entsprechend den zwei Natu-

<sup>58</sup> BURGHARD, Kaiserswerth, S.387-418; KAISER, Kaiserswerth, S.21.

<sup>59</sup> GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S.22f.

<sup>60</sup> Antiphon, Antiphonie, bearb. v. D. VON HUEBNER, in: LexMA, Bd.1, Sp.719-722.

<sup>61</sup> Salve Regina, bearb. v. W. IRTENKAUF, in: LThK, Bd.9, Sp.281f.

ren Christi zu vermischen. Menschliche und göttliche Sohnschaft Christi sind aber aufs Innigste geeint, was laut Cusanus die jungfräuliche Geburt durch die ewige Jungfrau Maria impliziert. In seiner „Sichtung des Korans“ betont er, dass Maria die Mutter von Jesus Christus und Christus „das in der Jungfrau fleischgewordene Wort Gottes“ ist. Das Marienbild des Kardinals und Legaten entsprach damit durchaus der Marienfrömmigkeit seiner Zeit, theologisch reflektiert hat er die Gottesmutter aber kaum.<sup>62</sup> Und Jahre zuvor – in der Predigt *Dies sanctificatus* („Geweiheter Tag“) zu Weihnachten 1440 – hatte Nikolaus von Kues, in seiner damals dargelegten „Inkarnationsphilosophie“ die „Fleischwerdung des Herrn“ voraussetzend, die Jungfräulichkeit Marias vor, bei und nach der Geburt des Gottessohnes postuliert. Die Fleisch- und Menschwerdung Christi verknüpfte über den Gottessohn die Menschheit mit dem absoluten Maximum Gottes – ganz im Sinne der kusanischen Trinitätsphilosophie und der *coincidentia oppositorum* in Gott.<sup>63</sup>

Der Kaiserswerther Stiftskirche, die Suitbertus-Basilika als Ort des kusanischen Ablasses soll noch unser besonderes Augenmerk gelten. Die romanische Kirche ist eine turmlose Pfeilerbasilika, dreischiffig mit wenig ausgeprägtem Querhaus und einem sich daran anschließenden dreischiffigen Chor einschließlich drei polygonaler Apsiden. Die Kirche stammt wohl aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts – die Weihe des Chors ist für das Jahr 1237 überliefert – und lebt von der Spannung zwischen dem archaischen, sprich romanischen, kastenartigen Langhaus mit der ausgeschiedenen Vierung und dem „gotischen“ Chor, der gegenüber dem Langhaus und den Seitenschiffen erhöht ist und dessen Apsiden eine reiche Gliederung der Chorgewölbe mit Scheitelrippen aufweisen. Für das Spätmittelalter, erstmals für 1264, ist dann eine Kapelle bezeugt, die der Gottesmutter Maria (und dem Heiligen Mauritius) geweiht war. Die Kapelle lag innerhalb der Basilika, wahrscheinlich im Bereich südlich des Langhauses, und wurde im Jahr 1644 abgerissen. Sie und ihre zur Vesper stattfindende ‚Salve Regina‘-Andacht waren ein Anlaufpunkt für viele Beter und Büsser, die sich von der heiligen Maria Hilfe im Diesseits und im Jenseits versprachen.<sup>64</sup>

### IV.3. Kaiserswerther Ablassurkunden des Mittelalters

Die Urkunde des Kardinals Nikolaus von Kues war nicht die erste Ablassurkunde, die die Kaiserswerther Stiftskirche im (späteren) Mittelalter erhalten hat. Erinnerung sei an den Ablass des Kölner Erzbischofs Heinrich I. von Molenark (1225-1238) zur Kaiserswerther Kirchweihe 1237 oder an die Ablassurkunde des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-1297) von 1283 zum Suitbertus- und Franziskusfest.<sup>65</sup>

Wie eben gesehen, entstand an der Kaiserswerther Stiftskirche bis zum Jahr 1237 ein Chor im romanisch-gotischen Übergangsstil. Der Weihe des neuen Chors diente ein entsprechender Bußablass in Höhe von 100 bzw. 40 Tagen für die Besucher und Wohltäter der Suitbertus-Basilika. Die diesbezügliche lateinische Urkunde lautet:<sup>66</sup>

<sup>62</sup> Nikolaus von Kues, *Cribratio III*, 22; KANDLER, Nikolaus von Kues, S.93ff.

<sup>63</sup> FLASCH, Nikolaus von Kues. *Geschichte einer Entwicklung*, S.140ff.

<sup>64</sup> ACHTER, *Düsseldorf-Kaiserswerth*, S.5-14; KAISER, *Kaiserswerth*, S.21; KUBACH, H.E., VERBEEK, A., *Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler*, 3 Bde., Berlin 1976, Bd.1, S.430f.

<sup>65</sup> KAISER, *Kaiserswerth*, S.21.

<sup>66</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde; UB Kw 42 (1237 November 19).

**Quelle: Ablassurkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich I. von Molenark (1237 November 19)**

Heinrich, durch Gottes Gnade Erzbischof der heiligen Kirche von Köln, allen Christgläubigen, denen das vorliegende Schriftstück übermittelt wird, ewiges Heil im Herrn. Wenn auch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes sich den Bittenden gegenüber als freundlich erweist, so ist dennoch bei der Weihe von Kirchen die zu erlangende Gnade fürstlicher, bei der den Bittenden das ewige Leben nicht verweigert und durch den zahlreichen Beifall des schlagenden frommen Herzens offenbart wird. Weil die Kirche des heiligen Suitbert in (Kaisers-) Werth in der Diözese Köln geweiht werden soll, haben wir auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes vertraut und erlassen barmherzig allen, die diese Kirche am Tag der Weihe aus Verehrung besuchen und zum Werk der zu vollendenden besagten Kirche ihre Almosen geben werden, einhundert Tage von den auferlegten Bußen, [allen für den Besuch der Kirche] an jedem der folgenden dreißig Tage und in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres vierzig Tage und von da ab fürderhin für die einzelnen Jahre am Jahrestag der Weihe [ebenfalls] vierzig Tage.

Gegeben zu Köln im Jahr des Herrn 1237, am Donnerstag unmittelbar vor dem Fest der Jungfrau Cäcilia [19. 11.]. (SP.)

Edition: UB Kaiserswerth 42; Übersetzung: BUHLMANN.

Die zweite der oben genannten Urkunden datiert auf das Jahr 1283 und bietet Ablass auch am Festtag des „neuen“ Heiligen Franziskus von Assisi (†1226).<sup>67</sup>

**Quelle: Ablassurkunde des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1283)**

Siegfried, durch die Gnade Gottes Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, Erzkanzler des heiligen Reiches für Italien, allen Christgläubigen, die das vorliegende Schriftstück lesen, Heil und ewige Glückseligkeit im Herrn. Wir zweifeln sehr wenig daran, dass die Christgläubigen durch die Verdienste der Heiligen die himmlischen Freuden erlangen, dass sie durch den Schutz der [Heiligen] im Gehorsam würdiger Frömmigkeit gefördert werden und dass sie das erstreben, was der [himmlische] Ruhm und der Lohn der Verdienste ist. Daher begehren wir, dem gläubigen Volk die besagten Freuden zu erschließen, und haben barmherzig erlassen allen bußfertigen und bekennenden Christgläubigen, die die Kirche der in Christus geliebten Kanoniker in der Stadt (Kaisers-) Werth an den einzelnen Festtagen des heiligen Bekenntners Suitbert und des heiligen Franziskus und am Jahrestag der Weihe der besagten Kirche mit Demut und Ehrerbietung jährlich besuchen und sich bekennen zur Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und zur Vorbildlichkeit von dessen heiligen Aposteln Petrus und Paulus, vierzig Tage und eine Karene [*einer 40-tägigen öffentlichen Buße entsprechend*] von der ihnen auferlegten Buße durch die[se] auf ewig bestehende vorliegende [Urkunde].

Gegeben im Jahr des Herrn 1284. (SP.)

Edition: UB Kaiserswerth 77; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir erwähnen noch eine dritte Kaiserswerther Ablassurkunde vom 13. Dezember 1294, die – von einer Reihe von italienischen Bischöfen in Neapel ausgestellt – dem bußfertigen Sünder einen Ablass von 40 Tagen zu Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, weiter an den „Festtagen der ruhmreichen Jungfrau Maria, des Geburtstags Johannes‘ des Täufers und der seligen Bischöfe Suitbert und Nikolaus“, schließlich am Tag der Kirchweihe und an „den unmittelbar nachfolgenden acht Tagen“ verspricht.<sup>68</sup>

## V. Zusammenfassung

Wir beschränken uns auf die Kaiserswerther Ablassurkunde und deren mentalitätsgeschichtliche Implikationen. Der deutsche Kardinal und päpstliche Legat Nikolaus von Kues, Kirchenmann, Theologe, Philosoph und Bischof von Brixen, verlieh auf seiner Legationsreise durch Deutschland am 18. März 1452 in Frankfurt am Main für die reumütigen Sünder, die

<sup>67</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde; UB Kw 77 (1283). – Karene: PAULUS, Geschichte des Ablasses, Bd.II, S.62-68.

<sup>68</sup> Quelle: Lateinische Originalurkunde; UB Kw 89 (1294 Dezember 13).



die Kaiserswerther Marienkapelle zu bestimmten Tagen besuchten, einen Ablass von 100 Tagen.<sup>69</sup>

Die Urkunde des Nikolaus von Kues gibt durch den Diesseits und Jenseits verbindenden Ablassgedanken Einblick in Bußfrömmigkeit, Religion und Zeitverständnis des späten Mittelalters. Die Kardinalsurkunde vermittelt uns dabei sehr verschiedene Aspekte von Zeit. Es ist die kirchliche Zeit in der Welt, das Kirchenjahr in seiner zyklischen Wiederholung mit den Festtagen als Höhepunkten, als dem Hineinragen von christlicher Ewigkeit in den Alltag, wo sich All- und Festtag verschränken. Die kirchliche Zeit ist aber auch die Zeit des Diesseits zwischen Schöpfung und Jüngstem Gericht, Weltanfang und Weltende. Der Ablassgedanke überspringt das Diesseits und setzt Vorstellungen von Fegefeuer und Hölle voraus, jenseits der diesseitigen Welt, weist mithin eschatologisch auf Weltende und Jüngstes Gericht. Die Zeit im Diesseits war aber (ab)zählbar – von den Weltaltern über die Jahrhunderte, Jahre, Monate und Tage bis hin zu den kirchlichen Horen des lichten Tages. Diese Berechenbarkeit von Zeit wurde mit den Bußen und dem Ablass auch ins Jenseits übertragen. Bußen und Sündenstrafen wurden damit nach Tagen und Jahren „berechnet“, der Ablass verminderte die Strafen um die festgesetzten Zeiträume. Die Urkunde des Nikolaus von Kues für die Kaiserswerther Marienkapelle setzt – so können wir abschließend urteilen – mit der Gewährung von Ablass auch in hohem Maße damalige Jenseitsvorstellungen voraus, ein besonderes Zeitverständnis vom „gemessenen“ Jenseits und eschatologisches Gedankengut.<sup>70</sup>

## VI. Anhang

### VI.1. Edition und Aufbau der Kaiserswerther Ablassurkunde

#### Urkundenedition:

Lateinische Originalurkunde, etwa DIN A3-Format, Kardinalssiegel und Schnur sind verloren gegangen, Schnurlöcher vorhanden; die Urkunde ist vielleicht eine Empfängerausfertigung; HStAD Kaiserswerth, Urk. 448. Edition (teilweise): AC I,3b, Nr.2387 (996). Regest: UB Kaiserswerth Nr.462.

Regest: Kardinal Nikolaus von Kues verleiht für die ‚Salve Regina‘-Andacht in der Marienkapelle der Kaiserswerther Suitbertus-Basilika an Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam, Pfingsten, an Mariä Geburt, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Empfängnis, Himmelfahrt, am Geburtstag Johannes‘ des Täufers, am Festtag Peter und Paul, zum Kirchweihfest, an den Patronatsfesten des heiligen Suitbert, an Allerheiligen und an allen Sonntagen der Fastenzeit denjenigen, die bei der Vesper und der Anti-

<sup>69</sup> S.o. Kap. II., IV.1-2.

<sup>70</sup> Diesseits, Jenseits, Ablass: DINZELBACHER, P., Die letzten Dinge. Himmel, Hölle, Fegefeuer im Mittelalter (= Herder Tb 4715), Freiburg-Basel-Wien 1999; LE GOFF, J., Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (= dtv 4532), München 1990; PAULUS, Geschichte des Ablasses.

**Abkürzungen:** AC = Acta Cusana; AKGB = Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel; Apr = April; BCG = Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; CT = Cusanus-Texte; Feb = Februar; HGE = Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen; HJb = Historisches Jahrbuch; Jan = Januar; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1999, Ndr Stuttgart-Weimar 1999; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche, 14 Bde., Freiburg-Basel-Wien <sup>2</sup>1986; MFCG = Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft; Mrz = März; SbHeidelberg = Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse; UB Kw = KELLETER, Urkundenbuch Kaiserswerth; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

phon mit Reue und Andacht anwesend waren und für den Bau der Kirche oder deren Ausstattung gespendet haben, 100 Tage Ablass. – Frankfurt am Main, 1452 März 18.

Nicolaus miseratione divina tituli sancti Petri ad vincula sacrosancte Romane Ecclesie presbiter cardinalis, per alammaniam et nonnulla alia regna ac provincias apostolice sedis legatus universis et singulis Christi fidelibus salutem in domino sempiternam. Dum precelsa meritorum insignia, quibus regina celorum virgo dei genetrix gloriosa sedibus prelata sideris quasi stella matutina perutilat, devote consideratione indagine perscrutamur, dum etiam inter nostre mentis arcana revolvimus, quod ipsa utpote mater misericordie et gratie pietatis amica humani generis consolatrix sedula oratrix et pervigil ad regem, quem genuit, intercedit, dignum, quinyimo debitum arbitramur, ut ecclesias ad honorem sui gloriosi nominis et aliorum sanctorum dedicatas gratiosis remissionum prosequamur impendiis et indulgentiarum muneribus decoremus. Cum itaque, sicut accepimus, in ecclesia collegiata sancti Swiberti Werdensis Coloniensis diocesis in primis et secundis vesperis singularum festivitatum beate Marie virginie ac singulis diebus per Quadragesimam in capella eiusdem intra dictam ecclesiam sita necnon in omnibus secundis vesperis singulorum summorum festorum inibi celebrari solitorum Antiphona illa ‚Salve regina‘ ad honorem et laudem gloriose virginis Marie sollempniter decantari institutum existat, ad quam devocionis causa magna confluit populi multitudo, nos cupientes populum fidelem reddere devociorum, et ut eorum devocio crescat et augeatur, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi universis vere penitentibus et confessis, qui quociens in Nativitatis, Circumcisionis, Epiphanie, Resurrectionis, Ascensionis et Corporis domini nostri Iesu Christi ac Penthecostes necnon Nativitatis, Purificationis, Annunciacionis, Visitacionis, Conceptionis, Assumptionisque beate Marie virginis et Nativitatis beati Iohannis Baptiste beatorum Petri et Pauli apostolorum ac ipsius ecclesie dedicationis et patroni festivitibus, celebritate quoque Omnium sanctorum necnon singulis dominicis diebus per Quadragesimam vesperis et antiphone huiusmodi una cum oracionibus devote interfuerint atque de bonis sibi a deo collatis pro eiusdem ecclesie structura et ipsius ornamentorum augmento et reparatione manus porrexerint adiutrices, centum dies et iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuo duraturis. Datum in opido Frankfordensis Maguntinensis diocesis decimo octavo mensis martii anno a nativitate domini millesimoquadringsesimoquinguesimosecundo. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti anno sexto. (SP.D.)

### **Urkundenaufbau:**

Eine Urkunde dokumentiert einen (vollzogenen) Rechtsakt und war daher inhaltlich und äußerlich in bestimmten Formen abzufassen mit: Urkundeneingang (Protokoll: Intitulatio, Salutatio), Urkundenmittelteil (Kontext: Arenga, Narratio, Dispositio) und Urkundenende (Eschatokoll: Datierung, Ausstellungsort, Besiegelung). Es ergibt sich daher der nachstehende Urkundenaufbau der Kaiserswerther Ablassurkunde:

Protokoll: *Intitulatio:* Nikolaus, durch göttliche Barmherzigkeit Kardinalpriester der hochheiligen römischen Kirche, der Titelkirche des heiligen Petrus zu den Ketten und Legat des apostolischen Stuhles für Deutschland und nicht wenige andere Königreiche, *Salutatio:* allen und jedem Getreuen Christi ewiges Heil im Herrn. Kontext: *Arenga:* Weil wir in frommer Erwägung forschend suchen die überragenden Zeichen der Verdienste, durch die sich die Königin

der Himmel, die Jungfrau und Gottesmutter, der Welt als eine ruhmreiche Vorsteherin des Himmels wie der Morgenstern offenbart, weil wir auch in den Tiefen unseres Geistes hin und her überlegen, dass sie als Mutter der Barmherzigkeit, der Gnade und Güte, als Freundin des Menschengeschlechts, geschäftige Trösterin, Bittstellerin und Wächterin vermittelt beim König, den sie gebar, ist es angemessen, ja notwendig, wie wir meinen, dass wir die Kirchen, die zu Ehren ihres ruhmreichen Namens und der anderen Heiligen geweiht sind, durch Gunst erweisende Zusagen der Vergebung fördern und mit den Vergaben von Ablässen schmücken. *Narratio*: Weil daher, wie wir vernommen haben, an der Stiftskirche des heiligen Suitbert in Kaiserswerth in der Kölner Diözese der Brauch herrscht, während der ersten und zweiten Vesper an jedem Festtag der seligen Jungfrau Maria und an jedem Tag während der Fastenzeit in ihrer Kapelle, die innerhalb der besagten Kirche liegt, und nicht zuletzt während der zweiten Vesper an allen üblichen höchsten Feiertagen dort zu feiern, wobei gewöhnlicherweise die Antiphon ‚Salve Regina‘ zu Ehren und zum Lob der ruhmvollen Jungfrau Maria gesungen wird, und weil wegen der Verehrung eine große Menge Volk zusammenströmt, *Dispositio*: begehren wir, die Andacht der frommen Leute zu belohnen. Und damit die Verehrung durch diese wächst und sich vergrößert, vertrauen wir auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Verdienste und die Bedeutung seiner seligen Apostel Petrus und Paulus und erlassen barmherzig im Herrn allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, die wann auch immer an den Festtagen der Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung, Himmelfahrt und Fronleichnam unseres Herrn Jesus Christus, an Pfingsten und nicht zuletzt an den Festtagen der Geburt, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung, Empfängnis und Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria, am Festtag der Geburt Johannes‘ des Täufers und an dem der seligen Apostel Petrus und Paulus sowie am Weihetag dieser Kirche und an den Festtagen des [Kirchen-] Patrons [Suitbert], am Fest Allerheiligen und nicht zuletzt an jedem einzelnen Sonntag in der Fastenzeit Vesper und Antiphon fromm mit Gebeten beiwohnen und die von den ihnen von Gott gegebenen Gaben für den Bau dieser Kirche und zur Vermehrung und Wiederherstellung der Ausstattung die helfenden Hände darreichen, einhundert Tage von den ihnen auferlegten Bußen durch diesen auf ewig wirkenden Ablass. Eschatokoll: *Datierung*: Gegeben in der Stadt Frankfurt in der Diözese Mainz am achtzehnten des Monats März im eintausendvierhundertzweiundfünfzigsten Jahr von der Fleischwerdung des Herrn an. Im sechsten Jahr des Pontifikats des im Herrn heiligsten Vaters und unseres Herrn, des Herrn Nikolaus, des durch göttliche Vorsehung fünften Papstes [dieses Namens]. (*Siegel, fehlend*:) (SP.D.)

## VI.2. Zeittafel

1400-1410	König Ruprecht von der Pfalz.
1401 v. Jul 6	Nikolaus von Kues ( <i>Nikolaus Cryfftz, Nikolaus Cancer de Coeße, Niclas von Cuße, Nicolaus de Cusa</i> ) geboren als Sohn des Hennen Cryfftz und der Katharina geb. Roemer.
1402	Osmanische Niederlage bei Ankyra.
1404-1419	Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund.
1404-1472	Leon Batista Alberti: Perspektive; Baukunst.
1409	Konzil zu Pisa.
1410	Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg.
1410-1437	König Sigismund.
1411	Erster Thorner Frieden.
1412	Konflikt der Böhmen mit der römischen Kirche.

1414-1418	Konzil zu Konstanz: Konzilsdekret „Haec Sancta“, Verbrennung des Jan Hus (1415); Übertragung von Brandenburg an die Hohenzollern (1415); vier Prager Artikel, Konzilsdekret „Frequens“, Papst Martin V. (1417).
1415	Schlacht bei Azincourt.
1416	Studium des Nikolaus von Kues in Heidelberg.
ab 1417?	Studium des Nikolaus von Kues in Padua.
1419-1434	Hussitenkriege.
1419-1467	Herzog Philipp der Gute von Burgund.
1423	Nikolaus wird Doktor des kanonischen Rechts.
1423	Vereinigung der niederrheinischen Territorien Jülich und Berg.
1423/24	Konzil von Pavia und Siena.
1424	Binger Kurverein.
1424	Aufenthalt des Nikolaus Cusanus in Rom.
1425	Nikolaus' astrologisch gedeutete Weltgeschichte. Studien des Nikolaus in Köln. Nikolaus als Rektor der Pfarrkirche St. Andreas in Altrich.
ab 1426	Hussitische Einfälle in die böhmischen Nachbarländer.
1427	Übertragung der Pfarrkirche St. Gangolf in Trier an Nikolaus von Kues; Reservierung des Dekanats von Liebfrauen in Oberwesel; Provision mit dem Dekanat St. Florin in Koblenz.
1428	Nikolaus Cusanus verzichtet auf einen Lehrstuhl in Löwen. Seine Einsichtnahme in Handschriften in Paris und Laon.
1429-1431	Jungfrau von Orleans.
v.1430	Beginn der Predigtstätigkeit des Nikolaus von Kues.
1430	Provision des Nikolaus Cusanus mit einem Kanonikat an St. Simeon in Trier.
1431-1447	Papst Eugen IV.
1431-1448	Konzil zu Basel.
1431/32	Eintritt des Kusaners in den Dienst des Grafen Ulrich von Manderscheid, des von einer Minderheit gewählten Erzbischofs von Trier. Nikolaus vertritt die Sache Ulrichs auf dem Basler Konzil.
1432	Nikolaus Mitglied im Ausschuss für Glaubensfragen am Konzil. Vorlage eines Kompromissplans mit den hussitischen Böhmen.
1433	Nikolaus' Schriften: <i>De usu communionis</i> ; <i>De maiortate auctoris sacrorum conciliorum supra auctorem papae</i> ; <i>De concordantia catholica</i> .
1433	Kaiserkrönung Sigismunds in Rom.
1434-1464	Cosimo de Medici als Herrscher von Florenz.
1435	Nikolaus von Kues lehnt erneut einen Lehrstuhl in Löwen ab. Nikolaus wird Propst zu Münstermaifeld.
1436/40	Priesterweihe des Nikolaus Cusanus.
1436	Spaltung des Basler Konzils. Nikolaus' <i>De correctione Kalendarii</i> .
1436/37	Übergang des Kusaners auf die Seite der Konzilsminderheit. In der Folge: Eintreten des Nikolaus von Kues für Papst Eugen IV.; seine Bemühungen, die Neutralität des römisch-deutschen Reiches zu Konzil und Papst zu brechen.
1437	Verlegung des Basler Konzils nach Ferrara durch Papst Eugen IV. Teilnahme des Nikolaus von Kues an einer Delegation nach Konstantinopel.
1437/38	Eine griechische Delegation einschließlich des griechischen Kaisers Johannes VIII. (1425-1448) und des Patriarchen Joseph II. (1416-1439) auf dem Konzil zu Ferrara.
1438-1440	König Albrecht II.
1439-1490	Herzog Sigismund „der Münzreiche“ von Tirol.
1439	Nikolaus soll vom Basler Konzil verhaftet werden. Verlegung des Konzils von Ferrara nach Florenz: Kirchenunion zwischen der West- und der griechischen Kirche. Weitere Unionen mit Ostkirchen (1439-1445).
1440-1493	König Friedrich III.
1440	Nikolaus' Schrift: <i>De docta ignorantia I-III</i> .
1441/44	Nikolaus' Schrift: <i>De coniecturis</i> .
1443	Verlegung des Konzils von Florenz nach Rom.
1444	Nürnberg Reichstag: Begegnung des Kusaners mit König Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini.
1444	Niederlage eines Kreuzfahrerheeres bei Varna.

- 1445 Nikolaus' *opuscula: De deo abscondito; De quaerendo deum; De filiatione dei*. Nikolaus wird Archidiakon von Brabant.
- 1445/46 Nikolaus' Schriften: *De dato patris luminum*; erste mathematische Schriften.
- 1446 Nikolaus als apostolischer Legat und Propst zu Oldenzaal, Kardinal „in petto“; Übertragung der Pfarrkirche St. Wendel an ihn. Nikolaus' Schrift: *Coniectura de ultimis diebus*.
- 1447 Wahl eines neuen Papstes, bei der auch Nikolaus von Kues einige Stimmen erhält.
- 1447-1455 Papst Nikolaus V.
- 1447 Aschaffener Konkordat.
- 1447 Nikolaus' Schrift: *De genesi*.
- 1448 Wiener Konkordat.
- 1448 Verlegung des Basler Rumpfkonzils nach Lausanne.
- 1448 Erhebung des Nikolaus von Kues zum Kardinal.
- 1449 Auflösung des Rumpfkonzils in Lausanne.
- 1449 Nikolaus' Schrift: *Apologia doctae ignorantiae*.
- 1450-1466 Francesco Sforza Herzog von Mailand
- 1450 Nikolaus' Idiota-Schriften: *Idiota de sapientia I-II; Idiota de mente; Idiota de staticis experimentis; De circuli quadratura*.
- 1450 Nikolaus Cusanus wird Bischof von Brixen (1450-1464). Nikolaus als päpstlicher Legat.
- 1451-1452 Legationsreise des Nikolaus von Kues durch Deutschland und Böhmen. Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England.
- 1451-1481 Mehmed II. der Eroberer.
- 1452 Kaiserkrönung Friedrichs III. in Rom.
- 1453 Mai 29 Osmanische Eroberung Konstantinopels.
- 1453 Nikolaus' Schriften: *De pace fidei; De visione Dei; Complementum theologicum; De mathematicis complementis*.
- 1453 Beginn der Auseinandersetzungen des Cusanus mit Herzog Sigismund von Tirol.
- 1454 Legation des Cusanus nach Preußen (Deutscher Orden).
- 1454 Frieden von Lodi und „Gleichgewicht“ der norditalienischen Mächte.
- 1454-1466 Dreizehnjähriger Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen.
- 1455 Visitationsordnung des Nikolaus von Kues für das Bistum Brixen. Exkommunikation der Äbtissin Verena von Stuben.
- 1455-1458 Papst Calixt III.
- 1456 Osmanische Niederlage bei Belgrad.
- 1456 Simon von Wehlen wird Brixener Domherr.
- 1458-1471 Georg Podiebrad König von Böhmen.
- 1458-1490 Matthias Corvinus König von Ungarn.
- 1457 Wiltener Affäre und Flucht des Nikolaus von Kues nach Buchenstein.
- 1458 „Schlacht“ von Enneburg.
- 1458 Nikolaus' Schriften: *De mathematica perfectione; De beryllo*.
- 1458-1464 Papst Pius II. (Enea Silvio Piccolomini).
- 1459 Nikolaus von Kues verlässt sein Bistum und wird Generalvikar in Rom.
- 1459 Kongress von Mantua: Vorbereitung eines Türkenkreuzzuges.
- 1459 Nikolaus' Schriften: *Reformatio generalis; Aurea propositio in mathematicis; De aequilite; De principio*.
- 1460 Rückkehr des Nikolaus Cusanus nach Brixen, seine Gefangennahme in Bruneck.
- 1460 Nikolaus' Schrift: *Dialogus de possess.*
- 1460 Exkommunikation Sigismunds von Tirol.
- 1460/61 Nikolaus' Schrift: *Cribratio Alkorani*.
- 1461 Trapezunt wird osmanisch.
- 1461 Nikolaus von Kues erkrankt an Gicht; Erholung in Orvieto.
- 1462 Nikolaus' Schriften: *Directio speculantis seu de li non aliud; De venatione sapientiae*.
- 1463 Nikolaus' Schriften: *De ludo globi I-II (?)*; *Compendium*.
- 1462-1505 Iwan III. Großfürst von Moskau.
- 1464 Kompromiss zwischen Nikolaus von Kues und Sigismund von Tirol: Leitung des Bistums Brixen wird einem Stellvertreter überlassen.

1464 Aug 11	Nikolaus von Kues stirbt in Todi.
1466	Zweiter Thorner Frieden.
1467-1477	Herzog Karl der Kühne von Burgund.
1474	„Ewige Richtung“ Siegmunds von Tirol mit den Schweizer Eidgenossen.
1474/75	Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen.
1476	Schweizer Siege über Karl den Kühnen bei Grandson und Murten.
1477	Niederlage und Tod Karls des Kühnen bei Nancy. Heirat der Erbtochter Maria mit Maximilian von Habsburg.
1482	Frieden von Arras zwischen Frankreich und Habsburg.
1484	Hexenbulle Papst Innozenz' VIII.
1487	„Hexenhammer“ von Institoris und Sprenger.
1488	Straßburger Druck der Werke des Nikolaus von Kues.
1492	Eroberung Granadas. Kolumbus entdeckt Amerika.
1495	Wormser Reichstag.

### VI.3. Regententabellen

#### Deutsche Könige und Kaiser:

1400-1410 Ruprecht von der Pfalz

#### *Luxemburger*

1410-1411 Jobst von Mähren

1410-1437 Sigismund (Ks. 1433)

#### *Habsburger*

1438-1439 Albrecht II.

1440-1493 Friedrich III. (Ks. 1452)

1486/93-1519 Maximilian I.

#### Trierer Erzbischöfe:

1388-1418 Werner von Falkenstein

1418-1430 Otto von Ziegenhain

1430-1436 Ulrich von Manderscheid

1430-1439 Hraban von Helmstedt

1439-1456 Jakob I. von Sirk

1456-1503 Johann II. von Baden

#### Bischöfe von Brixen:

1396-1417 Ulrich von Wien

1417-1418 Sebastian Staempfel

1418-1427 Berthold von Bueckelsberg

1428-1437 Ulrich von Putsch

1437-1443 Georg von Stubey

1444-1450 Johannes Roettel

1450-1464 Nikolaus von Kues

1464-1489 Georg Golser

1482-1509 Melchior von Meckau (Koadjutor)

1498-1521 Christof von Schrofenstein (Koadjutor)

#### Hochmeister des Deutschen Ordens:

1393-1407 Konrad von Jungingen

1407-1410 Ulrich von Jungingen

1410-1413 Heinrich von Plauen

1414-1422 Michael Küchenmeister

1422-1441 Paul von Rußdorf

1441-1449 Konrad von Erlichshausen

1450-1467 Ludwig von Erlichshausen

1469-1470 Heinrich Reuß von Plauen

1470-1477 Heinrich von Richtenberg

1477-1489 Martin Truchseß von Wetzhausen

1489-1497 Hans von Tiefen

1498-1510 Friedrich von Sachsen

**Papsttum:***Großes Schisma*

1378-1389	Urban VI. (Rom)
1378-1394	Klemens VII. (Avignon)
1389-1404	Bonifaz IX. (Rom)
1394-1409/17	Benedikt XIII. (Avignon)
1404-1406	Innozenz VII. (Rom)
1406-1409/15	Gregor XII. (Rom)
1409-1410	Alexander von (Pisa)
1410-1415	Johannes XXIII. (Pisa)
1417-1431	Martin von (Rom)
1423-1429	Klemens VIII. (Gegenpapst, Avignon)
1425-1430	Benedikt XIV. (Gegenpapst, Avignon)
1431-1447	Eugen IV.
1439-1449	Felix von (Amadeus von Savoyen, Gegenpapst)
1447-1455	Nikolaus V.
1455-1458	Kalixtus III.
1458-1464	Pius II. (Enea Silvio Piccolomini)
1464-1471	Paul II.
1471-1484	Sixtus IV.
1484-1492	Innozenz VIII.
1492-1503	Alexander VI.

**Byzantinische Kaiser:***Paläologen*

1391-1425	Manuel II.
1425-1448	Johannes VIII.
1449-1453	Konstantin XII. Dragases

**Osmanische Herrscher:**

1389-1402/03	Bejazid I. Yildirim
1402-1411	Süleyman I. (Edirne)
1402-1413	Isa (Balikesir)
1402-1413	Musa (Bursa)
1402-1421	Mehmed I. Celebi
1421-1451	Murad II.
1451-1481	Mehmed II. Fatih
1481-1512	Bejazid II. Wali

---

Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 18, Düsseldorf-Kaiserswerth 2013